

LIPPERT · GESCHICHTE DER STADT STRASBURG...

Arbeiten
des
Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins
zu Prenzlau

Herausgegeben vom Vereins-Vorstand

Heft X. 7

Geschichte der Stadt Strasburg in der Uckermark

im Rahmen der uckermärkischen Geschichte

von

Dr. Werner Lippert.

Prenzlau 1920
Druck und Kommissions-Verlag von
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.

Geschichte der Stadt Strasburg in der Uckermark

im Rahmen der uckermärkischen Geschichte

von

Dr. Werner Lippert.





Prenzlau 1920
Druck und Kommissions-Verlag von
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.

Zum Geleit.

Die Natur der Heimat, die Heimatgeschichte und die Heimatkunst, Dichtung wie darstellende Kunst, das sind die drei starken, schaffenden Kräfte, welche Heimatsinn zu fördern, wenn nicht zu wecken vermögen. Von einer Heimatkunst konnte ich in diesem Buche gar nicht sprechen und der Natur der Heimat nur als ihres Landschaftsbildes gedenken, doch die Heimatgeschichte habe ich schreiben wollen, um von dieser Pforte her dem Heimatsinn zu dienen. Wer dann, mit reicher Fantasie ausgestattet, Geschichte und Natur seines Heimatlandes erkannt hat, der wird, in prosaisch gedehnten oder in poetisch gerafften Formen, zum Heimatdichter werden, um als solcher, vielleicht müheloser als der Geschichtsforscher, den Heimatgedanken seiner Mitwelt zu pflegen, wie die Freude an der Heimat sich ihm erschloß. Dann vermag wohl auch die Heimatgeschichte wie die Betrachtung ihrer Natur Bausteine darzubieten für jene Heimatkunst, von deren Gedanken unsere Dichtung seit der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert bereits so reiche Frucht getragen hat.

Geschichte aber läßt sich von jedem Gemeinschaftsleben erzählen, und so auch von einer Stadt. Gemeinsame Arbeit und gemeinsamer Kampf: das sind die Grundbedingungen und die Träger ihrer Entwickelung.

Gern hätte ich meine Ziele weiter gesteckt und die langentbehrte „Geschichte der Uckermark" in Angriff genommen, doch machten Beruf und anderweitige Arbeiten solche umfassenderen Studien fürs erste unmöglich. So habe ich hier nur die Gelegenheit nutzen können, zugleich die Umrisse einer allgemeinen uckermärkischen Geschichte, besonders der älteren Zeit, zu geben. In diese Form kleideten sich wie von selbst die einleitenden Kapitel, welche somit die mancherlei Voraussetzungen für die Gründung einer Stadt und für ihre weitere Entwickelung geschichtlich erörtern.

Ohne Zweifel ist die Uckermark auch hierin nicht so glücklich wie andere Gaue unseres deutschen Vaterlandes, in denen man auf Schritt und Tritt an die Geschichte anknüpfen kann. Aber so ganz arm sind auch wir nicht an Denkmälern der Erinnerung, die noch heute unmittelbar in die Vorzeit und in die Geschichte weisen; nur dürfen Männer mit großen Brillen, wenn einmal ein neuer Fund geschah, über Alter, Herkunft und Eigenart nicht so lange streiten, bis auch der Geschichtsfreund schließlich nicht weiß, worum es sich handelt. Wo aber in vergessenen Winkeln noch niemals Licht in geschichtliches Dunkel gebracht wurde, da mag und muß es geschehen, damit ein jeder erfahre, daß auch sein Dorf und seine Stadt ihre Geschichte haben und daß die Welt einstmals anders

aussah als die, welche ihn jetzt umgibt, und — daß Burgwälle keine „Schwedenschanzen" sind.

Wie aber erschließt sich uns die Heimatgeschichte und welches sind ihre Hilfsmittel? — Aktenbündel, auf denen der Staub von Jahrhunderten liegt, Rumpelkammern, in welchen buntscheckigstes Kulturgerät verflossener Jahrzehnte still und freundlich sein Dasein verträumt, Museumsschätze, die allesamt nicht nur müßig angeschaut, sondern studiert sein wollen, vergilbte und vergessene Drucke und Zeitungen, wanderfrohe Reisetage, vorbei an mancherlei altem Bauwerk und halbzerfallenem Gemäuer: das ist die Welt, aus der lebendige „Geschichte" geschaffen werden soll. Und dann Bücher: alte und neue, dicke und dünne, vielbändige Folianten und Broschüren und Zeitungsnotizen; doch am ehesten schienen mir stets solche die Eigenart der Heimatgeschichte zu treffen, die nicht nur vom Schreibtisch und aus dem Aktenstaub hervorgegangen waren, sondern bei denen die eigene, unmittelbarste Anschauung auf Reisen und Wanderfahrten mitgewirkt hatte. So habe ich selbst mancherlei Gedanken nicht schriftgemäßem Hinweis, sondern mancher Wanderstunde und Wanderrast zu danken, welche das Schauen des Augenblicks zurücklenkte in die geschichtliche Vergangenheit.

Im Anhang nennt ein Verzeichnis die hauptsächlichsten Bücher und Schriften, die mir zur Einarbeitung in die uckermärkische Frühgeschichte und in die Fragen der Stadtgeschichte behilflich gewesen sind; so konnte ich in den Anmerkungen die Literaturnachweise auf das Allernotwendigste beschränken. Doch führten die Quellen und Darstellungen fast stets nur bis an die Schwelle dieser Stadtgeschichte, wiesen nur hinüber in das Neuland, für welches nicht selten die nötigsten Vorarbeiten fehlten. Willkommen mag diese Beigabe vor allem dem sein, der an eigener Arbeit erfahren hat, wie langwierig solche Literatursammlungen gerade für die Heimatgeschichte sind, denn nicht nur, daß diese landeskundliche Literatur so mannigfach und so weit verstreut ist, sondern nirgends wie hier wird durch ungenaues und unvollständiges Anführen von Belegen soviel Unklarheit und Schwierigkeit geschaffen. Zwei weitere Anhänge bringen bisher ungedruckte Einzelbemerkungen Sürings zur Geschichte Strasburgs aus den Jahren 1600 bis 1622 sowie eine Zeittafel zur uckermärkischen Geschichte und zur Geschichte Strasburgs. Handschriftliche Quellen aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin, der Universitätsbibliothek in Greifswald, dem Provinzialarchiv in Stettin, dem Stadtarchiv und dem Landratsamt in Prenzlau, dem Stadtarchiv und den Baugewerksakten in Strasburg habe ich an den betreffenden Stellen vermerkt. Bekmanns handschriftlicher Nachlaß, der im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt wird, bot für die Strasburger Stadtgeschichte kaum Neues.

Auch die pommersche und die mecklenburgische Geschichte habe ich, soweit es die geschichtlichen Zusammenhänge bedingten, herangezogen. Dagegen konnte auf mancherlei Streitfragen nicht eingegangen werden, weil das dem Zweck dieser Darstellung nicht entsprochen hätte; wo es nötig war, habe ich meist ohne weitere Erörterungen zu ihnen Stellung genommen. Einen Beitrag zur Be-

antwortung der Frage nach den ursprünglichen Grenzen des Uckergaues und nach seiner Besiedlung werden auch die mundartlichen Untersuchungen bieten, die ich in einiger Zeit vorzulegen gedenke. —

Treue Pflegerin der Heimatgeschichte wird und sollte vor allem die Schule sein, und das nicht, um mit eigenstem Nutzen die ersten Vorstellungen des Schülers von der Heimatkunde an seine nächste Umgebung anzuknüpfen und so fortschreitend zum Verständnis für die engere Heimat anzuleiten, sondern darauf kommt es besonders an, daß zu dem Licht, welches in die Vergangenheit und Gegenwart gebracht werden soll, die Wärme nicht fehle; wohl mag sie schon dadurch gegeben sein, daß es eben ein Stück Heimat ist, von dem wir da sprechen, doch will sie, zu hier und da vielleicht spröderem Stoff der Heimatkunde, immer wieder von neuem hinzugebracht werden, so daß die alten Gemäuer, die vergilbten Akten, die Menschen in ihrem Glück und Unheil anschaulich werden und wieder Leben gewinnen. Denn auch die Vorzeit strebte gleich uns, lebte gleich uns in stetig wechselnder Last und Freude, und was wir heute über sie sagen und schreiben, sind nicht wahllos ausgegrabene Zahlen, Ereignisse, Daten, sondern ist auch im Kleinen ein Stück Menschheitsgeschichte. Hier wie überall in Leben und Wissenschaft ist wesentlich nicht so die Ausbreitung des Stoffes als seine Durchdringung; nicht die Dinge an sich sind wertvoll, sondern werden wertvoll erst durch das Verhältnis der Menschen zu ihnen. So sei auch Heimatgeschichte eine Wissenschaft von den Menschen für die Menschen.

Erfurt, im Mai 1920.

Werner Lippert.

Inhalt.

I. Vorzeit und älteste Geschichte der Uckermark.

1. Vom Aufbau der uckermärkischen Landschaft.

Die nordische Eiszeit.

Als Fritz Reuter seine „Urgeschicht von Meckelnborg" schrieb, konnte er mit dichterischer Freiheit wohl seine Historie bei Adam und Eva beginnen. So hatten es die alten Chroniken auch getan, um erst dann, vorbei an der Geschichte der vier Weltreiche, mit mehr oder minder kühnem Uebergang sich ihrer eigentlichen Aufgabe zuzuwenden. Doch eine Dichtung wollen wir nicht schreiben, die Zeit des alten Chronikstils ist dahin, und wir können auch kaum stillschweigend voraussetzen, daß die Pforten des Paradieses nun ausgerechnet in der Uckermark gelegen hätten.

Wenn also nicht mit Adam und Eva, mit einer Sintflut beginnen auch wir unsere Geschichte, und zwar mit jener Sintflut, welche den Namen „Nordische Eiszeit" oder „Diluvium" trägt; haben doch frühere Jahrhunderte die Sintflut nach biblischer Erzählung und die nordische Eiszeit für einerlei Ereignis gehalten. —

Vor einigen 100 000 Jahren bestand der Boden des norddeutschen Tieflandes nicht, wie heute, vorwiegend aus Lehm und Sand, sondern zumeist aus hartem Fels, der teilweise von Wald und Moorboden bedeckt war. Damals begannen von den Schneefeldern der skandinavischen Hochgebirge und der Polargegenden her gewaltige Gletschermassen ihren Vormarsch, flossen als zähflüssige Masse in langsamer Bewegung südwärts und schoben sich, allseitig zusammenhängend, bis an den Rand der deutschen Mittelgebirge vor. Wie Tanks im modernen Kriege — wenn es erlaubt ist, bekanntes Kleines an unbekanntem Großen zu messen —, so sind die Eisberge in einer Mächtigkeit von Hunderten von Metern durch die Ostsee hindurch- und über die norddeutsche Landschaft hinweggepflügt, alles unter sich begrabend, was dort bis dahin die tertiäre Erde an dürftigem Pflanzenkleid geschaffen hatte (so muß uns heute denn auch jede Spur vom tertiären Menschen fehlen, wenn es einen solchen in Europa schon gegeben hat). Alle Niederschläge, die bei unserer Temperatur als Regen herabfallen würden, waren in jenem weit kälteren Zeitalter der Erdgeschichte Schnee, und so ballten sich noch während des Fortschreitens der Gletscherströme durch Druck und Kälte immer neue Eismassen zusammen.

Von ihren heimatlichen Hochgebirgen her führten die Gletscher ungezählte losgerissene Gesteinstrümmer, die „nordischen Geschiebe", mit sich, teils als mächtige Blöcke, teils als Schottermassen, teils zu Kies oder feinem Sand zerrieben. Noch jetzt erkennt man vielfach an hartem Gestein die Gletscherschrammen und Schliffflächen, welche die Felsblöcke bei ihrer Fortbewegung im Eise davongetragen haben. Als später die Gletscher abschmolzen, sanken jene Gesteinstrümmer zu Boden und häuften in ganzen Höhenzügen „Moränen" oder Gletscherwälle an; sie bestehen aus Moränenschutt und aus jenen erratischen oder Findlingsblöcken, die so zu einer besonderen Eigenart der norddeutschen Landschaft geworden sind.

Daß aber diese erratischen Blöcke, Kiese und Sande nicht auf unserm norddeutschen Boden gewachsen sein können, geht aus ihrer fremdartigen Zusammensetzung (Granit und Gneis) hervor, und dasselbe gilt vom norddeutschen Lehm, der als Gemenge von Ton und Sand den hauptsächlichsten Verwitterungsrückstand glimmerreicher kristallinischer, also nordischer Gesteine bildet; durch Eisenoxyd ist er gelb gefärbt. In dem Lehm stecken zumeist noch Gesteinstrümmer, wie Rosinen in einem Kuchen; er gibt überall einen vortrefflichen Kulturboden ab und wird an Kulturfähigkeit noch übertroffen von dem Mergel, einem gleichfalls dem Diluvium entstammenden Gemisch von Kalk, Ton und Sand.

So wechseln im heutigen norddeutschen Flachland seenreiche Moränenlandschaften (auch die vielen Seen entstanden in jener Zeit und nahmen die Schmelzwässer der Gletscher auf), Sand- und Heideflächen und trefflicher Wald- und Kulturboden miteinander ab. Wenn wir also verstehen wollten, woher in unsere Gegenden die fruchtbare Ackererde kam, warum Töpferei und Ziegelindustrie in Blüte stehen, aus welchem Grunde wir zum Bau von Kirchen und Stadtmauern in ältesten Zeiten mächtige Granitquadern verwendet sehen, so gibt eine Antwort auf alle diese Fragen unsere Rückschau auf die nordische Eiszeit.

2. Aus der germanischen Vorzeit des Uckergaues.

Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit.

Nach der Eiszeit mußten Pflanzen, Tiere und Menschen von neuem einwandern; damit beginnt ein vorgeschichtlicher Zeitraum, der mehrere Jahrtausende umfaßt. Für die Erschließung seiner Kulturverhältnisse ist die Wissenschaft ausschließlich auf Bodenfunde angewiesen. Diese erweisen einen fortwährenden Kulturfortschritt der Menschen, die immer vorteilhaftere Stoffe bei der Herstellung ihrer Waffen und Werkzeuge verwendeten. Man pflegt daher, je nach dem besonders hervortretenden Stoff der Fundstücke, eine Steinzeit, eine Bronzezeit (etwa 2000 bis 500 v. Chr.) und eine Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. bis 500 n. Chr.) zu unterscheiden. Die Bevölkerung dieses Zeitraums im Uckergau, wenigstens seit der Bronzezeit, ist germanisch.

In der älteren Steinzeit lebte der Mensch als Jäger und Fischer; verwendet wurden Knochen- und Feuersteingeräte. Wurde zunächst der Feuerstein gespalten, d. h. es wurden kleine Blättchen von dem harten Gestein so lange abgeschlagen, bis man ihm die gewünschte Form gegeben hatte, so kennzeichnet die jüngere Steinzeit der Gesteinschliff, durch welchen weichere Gesteinsarten kunstvolle Bearbeitung fanden. In der Töpferkunst gab es neben einfachsten Tongefäßen bereits reich verzierte Gefäßformen. Besonders eindrucksvolle Denkmäler der Steinzeit sind uns erhalten in den Megalith- oder Hünengräbern Steinkammern für die Asche oder die Skelette der Toten. Zugleich Grabmal und Grabkammer, wurden diese Gräber in allerverschiedenster Form, als Steinkisten und Steinkammern, bald über dem Erdboden, bald unterirdisch, in Wald und Feld angelegt. [1])

Hatte die Steinzeit solche Stoffe zur Bearbeitung geboten, welche der Mensch im eigenen Lande fand, so bezeichnet die beginnende Metallzeit den Anbruch eines neuen Kulturzeitalters, in dem vom fernen Süden her durch Tauschhandel neue Stoffe eingeführt wurden, und zwar zunächst das Kupfer aus Ungarn und dem Orient. Aus Kupfer und einer geringen Zinnbeimischung wur-

[1]) Steinzeitgräber sind aufgefunden worden bei Trebenow, Bandelow, Dedelow und an vielen anderen Orten der Uckermark.

den dann die Geräte, Waffen und Schmucksachen hergestellt, deren Metall man „Bronze“ nennt. So löst sich jetzt von der Steinzeit eine Bronzezeit ab. Prachtstücke des Kunstgewerbes jener Zeit hat man auch in der Uckermark in größerer Anzahl gefunden.[2]) Steinerne und bronzene Speerspitzen aus Strasburger Funden besitzt das Märkische Museum in Berlin.

Um Jahrhunderte später fand die Eisenkultur in Norddeutschland Eingang. Neben Erzeugnissen einheimischen Fleißes macht sich, vornehmlich zur römischen Kaiserzeit, eine starke römische Einfuhr an Gebrauchs- und besonders an Schmuckgegenständen geltend; sie bestanden aus Eisen und Bronze, spärlicher aus Gold und Silber. Aus dieser Zeit sind 1901 in der Nähe der Strasburger Zuckerfabrik einige Steinpackungsgräber aufgedeckt worden, welche Schmuckstücke und Gefäße mit Leichenbrand enthielten; war doch die in der Steinzeit nur spärlich geübte Sitte der Leichenverbrennung in der Folgezeit allgemeiner Brauch geworden.

3. Vordringen der Slawen nach Westen.

Die Wenden und die wendischen Burgwälle.

Die ältesten uns bekannten Bewohner Ostdeutschlands bis zur Weichsel waren germanische Stämme: Burgunder, Goten, Sueven, Vandalen. Ihre wagemutigen Scharen räumten während der Völkerwanderungszeit, im 2. bis 6. Jahrhundert, die heimatlichen Gaue und wandten sich teils süd-, teils westwärts. In die verlassenen Sitze rückten allmählich vom Osten her slawische Völkerwellen nach, deren Einwanderung spätestens Anfang des 8. Jahrhunderts vollendet scheint; mit germanischer Bezeichnung werden sie (unter Ausnahme der polnischen Slawen) „Wenden“ genannt. Man pflegt unter ihnen als Hauptgruppen zu unterscheiden: die Pommern (an der Ostsee, zwischen Oder und Weichsel; po more = die am Meer Wohnenden), die Obotriten (im heutigen Mecklenburg), die Wilzen, später Liutizen genannt (in der Provinz Brandenburg, Vorpommern und im östlichsten Mecklenburg)[3]) und die Sorben (in den sächsischen Landen); die Polen wohnten zwischen der mittleren Oder und der mittleren Weichsel, an der Warthe. Jede dieser Volksgenossenschaften umfaßte wieder eine Reihe kleinerer Stämme, die ihrerseits Gebiete etwa von der Größe der heutigen Uckermark besaßen; solche Stämme waren bei den Wilzen, deren Name sich vielleicht in „Wilsnack“, „Welse“, „Wilsickow“ erhalten hat, z. B. die Sprevianer an der Spree, die Heveller an der Havel, die Ukrer an der Ucker.

Die Wenden standen auf einer verhältnismäßig geringen Kulturstufe, hatten sie doch an der bisherigen Kulturentwickelung germanischer Völker keinen Anteil gehabt. Jagd und Fischerei, Bienenzucht und Viehhaltung, daneben ein nur lässig, mit dem wendischen hölzernen Hakenpflug betriebener Ackerbau ernährten das Volk. Vorzüge der Freiheitsliebe und der Gastfreundschaft wurden verdunkelt durch eine starke Neigung zur Uneinigkeit und Sonderbündelei unter den einzelnen Stämmen. Die Religion bestand in Natur- und Bilderdienst: Triglav oder Svantevit war der Licht- und Kriegsgott, Svarogu der Gott des sich bewegenden Wolkenhimmels, Perun der Donnerer. Heilige Bäume und Haine, Quellen und Steine wurden verehrt; Opferfeste feierte man

[2]) Abbildungen in dem auch sonst reich mit Bilderschmuck ausgestatteten „Verzeichnis der Sammlungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau“.

[3]) Als Grenze zwischen Liutizen und Pommern nimmt man (in den „Baltischen Studien“ 37, 78 f.) die Randow an; dann erkläre sich, meint man, auch mit Recht der Name „Ukrer“ als „Grenzer“; die vielen Burgwälle im Randowtal seien ihre Grenzfestungen gewesen.

in Gautempeln, welche zugleich die Götterbilder aufbewahrten.[4]) Im übrigen berichtet Helmold in seiner Slawenchronik: „Die Slawen haben vielerlei Götzendienst, denn sie stimmen nicht alle in derselben Art von Aberglauben überein".

An der Spitze der einzelnen Wendenstämme standen Fürsten. Ihnen untergeben waren Burggrafen oder Häuptlinge, welche in über das ganze Land verteilten Burgwardmittelpunkten wohnten. Mit Vorliebe baute man diese Burgwarde in Sumpfgebieten, an Seen oder auf Hügeln, da sie Hauptansiedlungen und Kultstätten und zugleich Zufluchtsorte und Verteidigungspunkte waren. Oft wurde eine ganze Reihe von Burgwarden oder Burgwällen zu einer Burgwallinie zusammengefaßt, die sich leicht verteidigen ließ. Einzelne Stützpunkte solcher Burgwallinien sind noch erhalten: im Randowtal, in Mecklenburg eine obotritische Burgwallinie vom Schweriner See zur Ostsee, eine andere, wilzische Warnow-Linie von Sternberg bis Rostock, eine weitere zwischen den obotritischen Tollensern und Redariern. Die Gesamtzahl der einstigen Burgwälle in Norddeutschland wird der Zahl seiner heutigen Ortschaften kaum nachgestanden haben.

Unter den pommerschen Burgwällen einer der größten liegt, in der Nähe Strasburgs, bei dem Gasthaus „Burgwall" an der brandenburgisch-pommerschen Grenze. Eine aus dem Jahre 1865 stammende Beschreibung dieses Burgwalls und seiner Umgebung[5]) zählt mancherlei auf, was heute dort nicht mehr zu erkennen ist; es mag daher zunächst jene ältere Beschreibung folgen: „Um die obere gewölbte Platte laufen im Oval zwei Wälle und ebensoviel Gräben, etwa 16 Meter breit und 8 Meter tief; der oberste Wall ragt über den untersten hervor. Gegen Osten, 50 bis 60 Meter tiefer, ist eine zweite, bedeutend geräumigere Platte, die wagerecht geebnet ist. Um sie her geht abermals ein Wall und ein Graben. Südlich daneben, etwas tiefer, findet sich eine dritte Platte, auf ihr ein Geschiebeblock von 4 bis 5 Meter im Gevierten und neben ihm eine verrasete Grube, früher vielleicht ein Brunnen. Das Ganze schließen zwei Wälle und ebensoviele Gräben ein; sie liegen vom Fuße des Hügels, der an der Südseite beackert wird, wohl noch 120 Meter hoch. Der Eingang zum Burgwall ist in Südosten; 10 000 Mann dürften bequem darin Platz finden. Ein paar tausend Schritt westwärts vom Burgwall wird eine Stelle gezeigt, wo eine Kapelle gestanden haben soll." „In demjenigen Forstteile des Schutzbezirks Nettelgrund, welchen man die Haseln nennt, sollen sich sogenannte Heidengräber befinden, und dort soll ein Bewohner aus Neu-Rothemühl vor etwa 40 Jahren eine Urne ausgegraben haben. Besonders im Bezirk der Unterförsterei Nettelgrund ist die Forst sehr bergig. Auch dort befand sich ein Heidengrab mit Urne, und zwar nördlich vom Forsthause, auf einem kleinen Bergrücken an dem sogenannten Sübigswege in den Nettelbergen, unter hohen Buchen. Auf der höchsten Bergspitze, weiter nordwärts vom Forsthause, liegt der Taubenberg; auf ihm wurden gleichfalls zwei große Steine gefunden, die vielleicht von einem Steinkistengrab herrühren."

Wer in die Wallanlagen sich Einblick verschaffen will, geht am besten im Walde nordwärts über den Spielplatz bis zu dem doppelten Graben (ein einfacher liegt schon vorher und wird gleich hinter dem Platz von unserm Weg überquert); am Graben angelangt, wendet man sich nach links und wandert auf der Höhe des mittleren Walles; der Weg führt nach einigen Minuten langsam aufwärts bis zur Höhe des „Fuchsberges", unter dessen Ausnutzung der Wall scharf nach Süden abbiegt, um dann, in einem annähernden Bogen, ost-

[4]) Einen wendischen Opferstein glaubte man 1843 in der Nähe Strasburgs gefunden zu haben. Siehe Märk. Forschungen II 194.

[5]) Berghaus, Landbuch von Pommern, II, 1. S. 1103 f.

wärts zu verlaufen. An dieser Südseite sind die Gräben noch stellenweise besonders tief (dort ein hohler Baum von eigenartigem Aussehen); etwa 50 Meter vor dem Aufgang zur Höhe ist der vordere Graben abgestochen und zu Ackerland gemacht, und zwar bis jenseit des Aufganges; an dieser Stelle ist demnach nur noch ein Graben vorhanden, sonst läßt sich der doppelte, in Form einer Ellipse, ganz herum verfolgen. Rechts vom Aufgang, zu dieser Ellipse exzentrisch, befindet sich ein einfacher Graben, wohl der Graben der Hauptstellung, die an dem höchsten Ort nach der Südseite zu gelegen war und so einen weiten Fernblick gestattete. 50 Schritt des Grabens der Ellipse sind mit diesem Graben zusammengelegt. In der Mitte der „Hauptstellung" liegen viele Steine, wie auch überall in und an den Gräben. Dieser einfache, annähernd rund verlaufende Graben besitzt eine ziemliche Tiefe; an seiner Ostseite fällt eine Einsenkung auf. Aus ihm führt ein Verbindungsgraben heraus, der, in nach Osten offenem Bogen verlaufend, die Außengräben trifft. Augenscheinlich ist der Burgwall ehemals ringsherum von Sumpf umgeben gewesen, der inzwischen an der Südseite trocken gelegt worden ist.

Ursprünglich auf allen Seiten durch ihre Lage geschützt, war diese altertümliche Befestigung zugleich Sumpfburg und Hochburg. Nicht eine Mauer, sondern nur eine Brustwehr aus Palisaden bildete die Schutzwehr. Die im Innern des Burgwalls stehenden Hütten bestanden aus Lehm und Holz und trugen ein Stroh- oder Rohrdach. In dem weiten Umkreis konnte Vieh und sonstige Habe der Bewohner untergebracht werden. Reste von Hütten wie auch Scherben, Geräte und Waffen hat man beim Nachgraben auf anderen Burgwällen noch vielfach gefunden.

Neben den Burgwällen bewohnten die Slawen Dörfer, die im Gegensatz zu den germanischen Straßendörfern in bezeichnender Rundlingform im Anschluß und unter dem Schutze von Burgwällen oder abseits von ihnen angelegt waren.

4. Slawenkämpfe im Zeitalter der Karolinger und der Sachsenkaiser.

Karl der Große, Heinrich I., Otto der Große. Markgraf Geros Kämpfe im Uckergau. Der Slawenaufstand von 983.

Die römischen Feldzüge zur Eroberung Germaniens zu Beginn unserer Zeitrechnung waren nicht über die Elbe hinausgekommen, und so tritt das Land östlich der Elbe erst unter Karl dem Großen in das Licht der Geschichte. Dieser machte mit Hilfe der Obotriten die Wilzen zinspflichtig und drang selbst bis zur Peene vor. Doch war seine Slawenpolitik verteidigender Art, diente nur der Grenzsicherung. Gegen Ende der Karolingerzeit gingen seine Eroberungen für die fränkische Herrschaft wieder verloren.

Nachdrücklich und durchaus als Angreifer, wenn auch nur als einer Nebenaufgabe, wendeten sich erst die Sachsenkaiser der Eroberung der Slawenlande zu. Heinrich I. zwang in wiederholten Feldzügen die Lande zwischen Elbe und Oder unter seine Herrschaft und unterwarf 934 mit einem Heere auch die Ukrer (wie uns die Quedlinburger und Hildesheimer Annalen berichten).[6]

Kaiser Otto I., der Große, setzte das Werk seines Vaters, Heinrichs I., fort. Er selbst unternahm Feldzüge gegen die Slawen; doch der eigentliche Vorkämpfer gegen diese wurde Markgraf Gero, später Herzog der Ostmark. In unermüdlichen Streifzügen, mit List und Gewalt, sicherte er die deutsche Vorherrschaft, indem er in Burgstädte militärische Besatzungen legte, auch schon

[6]) Mon. Germ. Hist. S. S. III 54: Heinricus rex in Wucronin cum exercitu fuit, subiciens eos sibi.

deutsche Ansiedler heranzog. Von seinem Feldzuge in die Uckermark berichtet Widukind, der Mönch vom Kloster Corvey und Geschichtsschreiber sächsischer Stammes= und Kaisergeschichte [7]): „Im Jahre 954 wurden die Slawen, die man Ukrer nennt, von Gero mit großem Ruhm entscheidend besiegt; Herzog Conrad war ihm aber vom Könige [8]) zu Hilfe gesandt worden. Ungeheure Beute führte man hinweg, [9]) und im Sachsenlande [10]) war die Freude groß." Und an anderer Stelle heißt es: „Gero war schon längst durch viele herrliche Taten berühmt, aber gerade damals feierte man ihn überall besonders, weil er die Ukrer so ruhmvoll unterworfen hatte". [11]) So scheint der Sieg über die Ukrer in den westelbischen, altdeutschen Landen besonders freudig gefeiert worden zu sein, sei es, daß hier außerordentlich hartnäckige Feinde bezwungen waren, denen wohl vor allem die Natur ihres Landes zu statten gekommen war, sei es, daß man mit der Eroberung des Uckerlandes eine äußerste Grenzmark in seine Gewalt gebracht hatte.

Nach Geros Tode 966 wurden die rechtselbischen, slawischen Grenzgebiete, welche bisher Gero allein unterstanden hatten, neu zusammengefaßt und unter fünf Grafen verteilt. Einer der neuen Herrschaftsbezirke war die Nordmark, zu welcher die heutige (linkselbische) Altmark und zunächst auch Havelgebiete gehörten. Aus ihr ging die „Mark Brandenburg" hervor.

Zugleich mit der militärischen Unterwerfung gewann das Christentum in den Slawenländern Eingang; die neubegründeten Bistümer Brandenburg und Oldenburg verbreiteten christliche Lehre bei Obotriten und Wilzen. Die Uckermark hatte Otto I. in der Stiftungsurkunde von 949 zum Bistum Brandenburg gelegt; [12]) den üblichen Kirchenzehnten, den die unterworfenen slawischen Völker entrichten mußten, gab Otto dem 965 gestifteten Erzbistum Magdeburg, welchem die Bistümer Havelberg und Brandenburg unterstellt waren. [13])

Kaiser Ottos des Zweiten italienische Politik verhinderte indessen nicht nur die weitere Durchführung der Slawenunterwerfung, sondern ließ auch das von seinem Vater Geschaffene verloren gehen. 982 vernichteten die Sarazenen sein Heer in Unteritalien bei Cotrone, er selbst starb ein Jahr später; unter dem Eindruck seiner Niederlage brach im Juni 983 ein gewaltiger allgemeiner Aufstand der schwer bedrückten Wenden los. Ueberall wurden mit einem Schlage die Anfänge deutscher und christlicher Kultur vernichtet. Jahrzehntelange Wendenkämpfe schlossen sich an, doch vermochten die deutschen Kaiser nicht, das Verlorene zurückzugewinnen. Die Bistümer Brandenburg und Havelberg bestanden weiterhin nur dem Namen nach; die Elbe war auf anderthalb Jahrhunderte wieder Grenze zwischen Germanen und Slawen.

5. Aelteste Geschichte und Christianisierung Pommerns.

Polen und Pommern. Otto von Bamberg. Der Wendenkreuzzug von 1147.

Die Uckermark gehörte bis 1250 auf eine Reihe von Jahrzehnten zu Pommern, daher müssen wir auch die älteste Geschichte Pommerns in unsere Darstellung mithineinbeziehen.

---

[7]) III 42: Eo anno Sclavi qui dicuntur Uchri a Gerone cum magna gloria devicti, cum ei praesidio esset dux Cuonradus a rege missus. Preda inde ingens ducta; Saxoniae laetitia magna exorta.

[8]) Zum Kaiser wurde Otto erst 962 gekrönt.

[9]) Besonders wohl auch an Sklaven.

[10]) Gemeint ist das Stammesherzogtum Sachsen westlich der unteren Elbe.

[11]) III 54, aus dem Jahre 955: „........ cum magna gloria cepisset".

[12]) Riedel I 8, 91.

[13]) Riedel I 13, 310; I 2, 437.

Aus dem wirren Durcheinander und Gegeneinander slawischer Stämme hatten sich bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts an der Oder zwei festere slawische Staatsgefüge erhoben: Polen und Pommern. Polens Nordgrenze bildeten Warthe und Netze, seine Westgrenze etwa Oder und Bober. Die Pommern saßen ursprünglich zwischen Oder und Weichsel, Warthe-Netze und Ostsee; Persante und Küddow trennten das damalige Vorpommern (Slawien) von dem damaligen Hinterpommern (Pomerellen). Im 12. Jahrhundert hatte sich Pommern weiter nach Westen ausgebreitet, im Westen zeitweise bis an den Müritzsee, im Norden bis zu einer Landlinie von Wolgast nach Tribsees. Die drei ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts in der pommerschen Geschichte sind erfüllt von dauernden, mit großer Grausamkeit geführten Kämpfen gegen die Polen, welche Pommern zeitweise unterwarfen. Auch die Dänen, die bereits im 9. Jahrhundert nach Wikingerart die Ostsee beherrschten und an den wendischen Küsten Stützpunkte, später Handelsorte besaßen, dehnten im Laufe des 11. und 12., auch im Anfange des 13. Jahrhunderts, oftmals ihre Herrschaft auf Pommern aus, eine Herrschaft, die aber den Unterworfenen damals im wesentlichen nur tributpflichtig machte.

1122 mußte der erste pommersche Herzog, Wartislaw I., sich Polen unterwerfen und Annahme des Christentums versprechen. Herzog Boleslaw von Polen wandte sich an Bischof Otto von Bamberg, der 1124/25 auf einer ersten Reise unter polnischem Schutz in Pommern missionierte. Auf seiner zweiten Missionsreise 1128 wurde Otto vom deutschen Kaiser Lothar selbst unterstützt und von deutschen Rittern und Priestern begleitet; auch in Prenzlau soll er der Sage nach auf seiner zweiten Reise gewirkt haben. Die Missionserfolge werden allerdings in Pommern wie in der Uckermark zunächst gering genug gewesen sein, immerhin wurde 1140 ein pommersches Bistum Wollin begründet, das dann 1176 von dem zerstörten Wollin nach Cammin verlegt werden mußte.

Kreuzzugsbegeisterung und religiöser Enthusiasmus, welche die abendländische Christenheit ergriffen hatten, veranlaßten 1147 den allgemeinen Kreuzzug deutscher Ritter gegen die nördlichen Wenden; allerlei unklare Pläne, politische Gründe, wirkten mit, eine schnellere Unterwerfung der rechtselbischen Slawen zu fordern. Aber weder das gegen die Obotriten noch das gegen Demmin und Stettin anrückende Kreuzfahrerheer konnte rechte Erfolge aufweisen.

Langsam, doch stetig wirkte seit Ottos von Bamberg und seiner Nachfolger rastloser Arbeit die Mission im Pommernlande, doch vorab nur in den Gebieten des Westens; in Ostpommern beharrten weite Strecken noch in ferne Zeit hinein beim Heidentum.

6. Neubesiedlung Ostdeutschlands durch die Germanen. Brandenburgische Geschichte zur Askanierzeit.

Das deutsche Schwert, der deutsche Pflug, die Mission. Albrecht der Bär und seine Nachfolger. Untergang des nationalen Wendentums.

Hand in Hand mit der Christianisierung Pommerns ging seine Neubesiedlung mit deutschen Kolonisten, die Germanisierung. Da der gleiche Vorgang aber zugleich andere Teile des heutigen Ostdeutschland dem Deutschtum zurückgewann, so werden wir auch die pommersche Neubesiedlung unter Gesichtspunkten allgemeineren Geschehens betrachten.

Im altdeutschen Westen, westlich von Elbe und Saale, war seit Jahrhunderten die Bevölkerungszahl in stetem Wachsen begriffen. Immerhin hätte etwa im deutschen Reiche Ottos des Großen der Menschenüberschuß noch kaum zu einer planmäßigen Besiedlung des Ostlandes ausgereicht; daher hatten die

Slawenkämpfe jener Zeit meist nur der Grenzsicherung und der militärischen Unterwerfung gedient. Seit dem beginnenden 12. Jahrhundert aber gewannen die Deutschen ihre ehemaligen östlichen Sitze durch Besiedelung allmählich zurück. Das deutsche Schwert, der deutsche Pflug und die Mission wirkten dabei zusammen, ohne daß es möglich wäre, im einzelnen nun überall den Grad des Anteils jeder dieser drei Kräfte zu bestimmen: Bürger und Bauern, Ritter und Geistlichkeit haben alle miteinander kühnen Unternehmungsgeist und einen weiten Blick bewiesen, wenn sie im fernen Ostland sich eine neue Heimat schufen; die außerordentliche wirtschaftliche Ueberlegenheit aber, die man links der Elbe schon seit Jahrhunderten bewährt hatte und immer mehr hatte bewähren müssen, je dichter dort die Bevölkerung wurde, verhalf an erster Stelle zum Siege über das in jeglichem Kulturzweig weit tiefer stehende Slawenvolk. So sah das ausgehende 14. Jahrhundert den ehemals germanischen Osten als Ackerbaukolonie größtenteils wieder in deutschen Händen und fand dort, als größte nationale Tat der Deutschen im Mittelalter, ein neues deutsches Volkstum begründet.

Für die in der „Mark Brandenburg" zusammengefaßten Landschaften und darüber hinaus knüpft sich die Besiedlung an die Namen der brandenburgischen Fürsten aus askanischem Hause. — Von Markgraf Geros Mark war nach dem großen Wendenaufstand von 983 nur der linkselbische Teil, ungefähr die heutige Altmark, unter dem Namen „Nordmark" in deutschem Besitz verblieben. Mit ihr belehnte der deutsche Kaiser Lothar 1134 Albrecht den Bären, Grafen von Ballenstedt, aus dem anhaltinischen (lateinisch: askanischen) Hause, zur Belohnung für treue Dienste auf einem Römerzug (den Zunamen „der Bär" führte der neue Markgraf, weil ein Bär das Hauptbild im anhaltinischen Wappen war). Er erwarb während der beiden folgenden Jahrzehnte in steten Kämpfen die Prignitz, erbte die Zauche und gewann, gleichfalls durch Erbvertrag, die Havelgebiete mit Brandenburg; nach dieser durch Burg und Bischofssitz hervorragend bedeutenden Stadt wurde, seit der Mitte des Jahrhunderts, jene Nordmark als „Mark Brandenburg" bezeichnet; Albrecht der Bär aber nannte sich „Markgraf von Brandenburg". Seine Nachfolger dehnten ihre Mark im 13. Jahrhundert durch Krieg, Kauf, Heirat, Bündnisvertrag, Kriegshilfe und Erbschaft bis an die Oder aus. Besonders glückliche Neuerwerbungen gelangen während ihrer gemeinschaftlichen Regierung Johann I. (1220/66) und Otto III. (1220/67); Altmark, Prignitz, Zauche und Havelland hatten sie übernommen, die Uckermark, den Barnim, Teltow, Lebus, die Neumark und die Oberlausitz gewannen sie hinzu.

Schon Albrecht der Bär leitete eine planmäßige Kolonisation in den neuerworbenen Landschaften ein: deutsche Bauern aus Sachsen, Westfalen und Niederfranken erhielten gegen spätere Abgaben an den Landesherrn Landbesitz, machten das teils mangelhaft bebaute, teils mit Sumpf und Wald bedeckte Land ertragfähig und begründeten Dorfgemeinschaften; deutsche Ritter wurden mit größerem Grundbesitz ausgestattet; deutsche Handwerker, Kaufleute und Bauern wandelten größere Ansiedlungen in Städte um.

Konnte in der Mark Brandenburg und in den mecklenburgischen Landen die Germanisierung schon im 12. Jahrhundert gute Fortschritte machen, so erreichten die Wellen planmäßiger Kolonisation das Pommernland kaum vor dem 13. Jahrhundert [14]) und wurden auch dann weit langsamer wirksam als in anderen Gegenden des Ostlands. Noch um 1300 war hier, als an einem

[14]) Ohles Schrift „Die Besiedelung der Uckermark und die Geschichte ihrer Dorfkirchen" bietet, weit über diesen Titel hinaus, zugleich mancherlei Bausteine für die Geschichte der Uckermark; es ist ein Buch, welches man bei Wanderungen durch die Uckermark stets im Rucksack dabei haben sollte.

Grenzsaum des Siedlungsgebietes, das slawische Element zwar im Niedergang begriffen, doch zahlenmäßig überlegen.

Neben der kolonisatorischen Tätigkeit deutscher Fürsten kann die Kirche das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, an ihrem Teile das Ostland wiedergewonnen zu haben. Es herrschte in ihr ja nicht mehr jenes mönchische Ideal der Weltflucht, wie in früheren Jahrhunderten, sondern rege Schaffensfreude in wirtschaftlicher Betätigung; gehörte die Kirche doch zu den größten Grundbesitzern Westdeutschlands. So nahm auch die ostdeutsche Kolonisation die bewährte klösterliche Organisation in Anspruch: Prämonstratenser-, Zisterzienser- und Dominikaner-Mönche wanderten aus Westdeutschland ein und gründeten zahlreiche Klöster, so Broda bei Neubrandenburg, Dargun bei Demmin, Kolbatz bei Altdamm und im Uckergau Gramzow, Himmelpfort, Zehdenick und Chorin; 1272 ließen sich die Dominikaner in Pasewalk, 1275 in Prenzlau nieder. Deutsche Kolonisten wurden von den Klöstern herangezogen und zur Kultivierung des Bodens, zum Gartenbau und zur Errichtung von Mühlen angeleitet; denn die Kirche war nicht allein auf die Missionierung der Wendenlande bedacht, sondern auch auf den Zehnten an Abgaben, der ihr seit alters zufiel. War „Kirche" zu jener Zeit kein wesenloser Begriff, sondern eine wirtschaftliche und dadurch politische Macht, so hat sie als solche ihre Kulturaufgaben im Ostland vollauf erfüllt; mögen sonst im deutschen Mittelalter regnum und sacerdotium, Königtum und Kirche, weltliche und geistliche Herrschaft nur zu oft gegeneinander gestanden haben, in der deutschen Kolonisation arbeiteten sie Hand in Hand.

Wie aber erging es bei alledem dem nationalen Wendentum? Die Behandlung, welche den Wenden von den deutschen Einwanderern geschah, war an den verschiedenen Orten sehr verschieden. Helmold berichtet z. B. in seiner Slawenchronik (I. 89): „Jetzt aber sind die Slawen überall vernichtet und verjagt" [15]) und an einer anderen Stelle (I. 84): „Und es verschwanden die Slawen allmählich im Lande". [16]) Vielerorten wird es den Slawen demnach wohl ähnlich ergangen sein, wie eine alte Quelle [17]) von einer Kriegsfahrt deutscher Ritter gegen die heidnischen Preußen erzählt: „Da wurde verwüstet, gebrannt und erschlagen in Heide und Busch, gerade wie man Füchse und Hasen jagt. Von brennenden Dörfern und Trümmerhaufen stieg in dem Lande so großer Dampf auf, daß niemand in die Ferne sehen konnte." Durch äußere Kriege gegen Dänen und Polen, durch zahllose Kämpfe gegeneinander war das tapfere, doch uneinige Wendenvolk stark gemindert und befand sich in einem gewissen Grade des Verfalls. Kulturelle, sprachliche, bald auch soziale Gegensätze wirkten mit, daß ihm das andringende Deutschtum dann den Todesstoß gab. Der ärmere Slawe mußte überall weichen, in die „Kieze" der Städte, in besondere, vielfach abgelegene Gehöfte und Dörfer, wenn er es nicht vorzog, überhaupt ostwärts auszuwandern. Daneben ging die Verschmelzung von Slawen und Deutschen einher, ließ doch auch der wendische Adel sich größtenteils bewegen, deutsche Namen und deutsche Art anzunehmen.

Die vielen Ortsnamen auf -ow, -in und -itz erzählen noch heute von der ehemals wendischen Besiedlung der Ostmark (wenn sie nicht, wie es besonders bei vielen auf -ow der Fall ist, neuere Gründungen bezeichnen, deren Namen entsprechend den slawischen gewählt sind). In geschlossener Siedlung wohnen noch jetzt über 100 000 Spreewenden in der Lausitz; kleinere Reste mit Anklängen aus wendischer Sitte und Sprache finden sich in Mecklenburg in der Jabler Heide und in abgelegenen Bezirken Ostpommerns.

[15]) „Slavi usquequaque protriti atque propulsi sunt."
[16]) „defeceruntque Slavi paulatim in terra."
[17]) Peter Suchenwirt, Gedicht von Herzog Albrechts Ritterschaft.

7. Der Kampf um das Uckerland bis 1250.

„Uckergau", „Uckerland", „Uckermark". Kampf und Besiedlung. Der Vertrag von Hohenlandin.

An der mittleren Nordgrenze der Mark Brandenburg fällt jene starke Ausbuchtung gegen Norden auf: der nördliche Teil der Uckermark. So wird sich schon aus geographischen Erwägungen die Frage erheben: wie kommt es, daß dieses Land nicht zu Mecklenburg oder Pommern gehört, von denen es doch umrahmt wird? Und die Geschichte wird als Antwort darauf von dem jahrhundertelangen Streit der Pommern, Mecklenburger und Brandenburger berichten. Daß indes Mecklenburg nicht lange Zeit hindurch die Uckermark besessen haben wird, das glauben wir schon an der Verschiedenheit beider Mundarten zu erkennen: wie verschieden sind mecklenburgische und uckermärkische Sprechweise! Doch wie ähnlich die des südlichen Vorpommern und die der Uckermark! Wir werden auch diese Tatsache geschichtlich zu erklären haben und werden es verstehen, wenn Brandenburg schließlich der Herr dieser Uckermark werden und bleiben mußte, da seine Macht immer weiter wuchs, es von den drei Gegnern der mächtigste wurde. Und ein drittes fügen wir hinzu: ein sprachliches Moment; „Uckermark" und „Ucker" hängt zusammen mit „Ukraine", und das slawische „Ukraina" bedeutet „Grenzland"; Grenzland aber wird stets umstritten sein (denken wir an die vielerlei „Marken", Grenzmarken, die während des Mittelalters von deutschen Fürsten an den Grenzen ihres Landes als Vorposten zur Sicherung angelegt wurden); so liegt auch hier die Frage beschlossen: wessen Grenzland wird es werden?

Von der ältesten slawischen Bevölkerung des Uckergaues ist wenig mehr als der Name überliefert: Ukrer, Ukraner, auch Wukraner. Die Ausdehnung ihres Landes, das wir als „Uckergau"[18]) bezeichnen wollen, wird wegen des völligen Fehlens literarischer Quellen über seine Umgrenzung sehr verschieden angenommen. Ferdinand Voigt in seinem Kartenwerk „Historischer Atlas der Mark Brandenburg" gibt folgende Grenzen an: Ostgrenze ist die Oder, Südgrenze ungefähr der Finowkanal, Westgrenze ist etwa die Havel bis Fürstenberg, und sie verläuft von dort in nordöstlicher Richtung bis an das Haff. Danach wäre nicht allein das gesamte Stromgebiet der Ucker, sondern darüber hinaus Gebiet im Osten und Süden dieses Stromgebietes unter der ethnographischen Einheit „Uckergau" zu verstehen. Andere, besonders ältere Historiographen wollen sein Gebiet noch weit über den Finowkanal südwärts ausgedehnt wissen. Wenn man auch so weit heute die ukrischen Grenzen kaum mehr stecken wird, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß der Gau der Ukrer einst das Ucker-Stromgebiet nordwärts bis zum Haff umfaßte.

Von einer Geschichte dieses Uckergaues kann erst zu einer Zeit die Rede sein, aus welcher die frühesten literarischen Quellen überliefert sind, die unsere Landschaft und ihre Bewohner aus dem Dämmerdunkel grauer Vorzeit heraus und in das hellere Licht geschichtlich zu wertender Ereignisse treten lassen. So werden die Ukraner zum ersten Mal 934, von den Quedlinburger und Hildesheimer Annalen erwähnt; zu 954/5 spricht Widukind von ihnen. Solche und andere sparsame Angaben, die allmählich häufiger werden, vermögen zwar noch keine fortlaufende Geschichte des Uckergaues zu bieten, wohl aber sind sie Bausteine dazu.

Daß der Uckergau schon früh Gegenstand des Streites unter den Nachbarn gewesen ist, erhellt daraus, daß er schon um das Jahr 1000 unter obo-

[18]) Der Landschaftsname „Uckermark" entstammt erst dem 15. Jahrhundert.

trische Oberhoheit kam, im 12. Jahrhundert dagegen pommerisch wurde. Der nähere Zeitpunkt für das letztere Ereignis wird sehr verschieden angegeben: neben 1177 und 1140[19]) erscheinen 1107[20]) und 1106[21]); neuere Veröffentlichungen zur pommerschen Frühgeschichte verlegen ihn in die siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts.[22])

Von der Kolonisation wurde der Uckergau in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts erreicht. Eine Erschwerung erfuhr deren Fortgang durch den großen „Uckerschen Wald", der, von Sümpfen durchzogen, in einer Breite von 4 Meilen von Fürstenwerder bis zum Finowkanal sich erstreckte. Am Ende der Karolingerzeit hatte es noch in Westdeutschland gewaltige Urwälder gegeben, jetzt mußten sie auch in Ostdeutschland durch Abbrennen und Ausroden urbar gemacht werden: die Wälder der Prignitz, die östlich Berlin bis Fürstenwalde gelegenen und andere. Die Waldungen des Templiner Kreises, der Choriner Forst und vor allem die Schorfheide zeugen noch jetzt von dem einstigen Waldreichtum des Uckergaues und ebenso von den Ortsnamen. die vielen auf -walde und die auf -hagen (bedeutet „Waldgebiet"), ferner Namen wie Lindhorst (= Lindenbusch) und Fahrenholz (ist entstanden aus „vor dem Holz" und hieß im 14. Jahrhundert als Dorf Vornholte; später verstand man augenscheinlich jene Bildung nicht mehr und machte daraus „Fahrenholz"); daneben „Fürstenwerder": „Werder" ist eine trockene Stelle im Moor oder Sumpf.

Mecklenburger und Pommern hatten zuerst um den Uckergau gekämpft. Seit der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert traten die brandenburgischen Markgrafen hinzu, welche in Pommern schon zu jener Zeit vorübergehend die Rechte von Lehnsherren ausübten.[23]) Sie kämpften auch 1214 an der Elbe und in Pommern mit den Dänen, ohne aber die dänische Vormachtstellung in Pommern erschüttern zu können.[24]) Das Jahr 1231 brachte für die brandenburgische Politik den Fortschritt, daß der deutsche Kaiser Friedrich II. das Lehen Pommern an die Markgrafen übertrug. Im Kremmener Vertrage 1236 mußte Pommern-Demmin dieses Lehensverhältnis anerkennen; der Herzog von Pommern-Stettin (in diese beiden Linien hat sich Pommern geteilt) aber weigerte sich. Daher kam es zwischen ihm und Brandenburg zu Kämpfen, die 1250 zur Anerkennung des Lehensverhältnisses auch durch Herzog Barnim von Pommern-Stettin führten; als Hauptfrage bei dieser Lehensverbindung galt die Nachfolge der Askanier bei einem Aussterben der pommerschen Herzöge, daneben scheint ein Bestätigungsrecht bei Tausch von Grundbesitz und das Recht, Pommern zur (bedingten) Heerfolge heranzuziehen, den Markgrafen eingeräumt worden zu sein. Besonders daraus, daß dieses Lehensabkommen nicht zugleich für die Nachkommen der Askanier abgeschlossen wurde, entstanden später die vielen Kriege zwischen Brandenburg und dem pommerschen Lehen.[25])

Meist hineinverflochten in die Kriegsgründe erscheint eine zweite Streitfrage: wer sollte das Uckerland besitzen? (Wir sprechen jetzt von einem „Uckerland" mit besonderen Grenzen gegenüber jenem „Uckergau", weil für diese, besonders die pommersche Zeit, der Uckergau in den Urkunden als „terra Ukera", „Ukera", auch wohl als „die „Ucker" bezeichnet wird.[26])

---

[19]) Baltische Studien 43, 121 f.
[20]) So z. B. auch Bischof S. 7.
[21]) In den vielfach leider unzuverlässigen „Kriegsereignissen in der Uckermark", S. 3.
[22]) v. Sommerfeld, Germanisierung, S. 52.
[23]) Forschungen 5, 80.
[24]) Krabbo, Regesten, S. 117.
[25]) s. Zickermann a. a. O.
[26]) Ein besonderer Teil darin war die „provincia Pasewalk".

Im Vertrage von Hohenlandin (bei Schwedt) 1250 wurde die „terra Ukera" von Herzog Barnim an Brandenburg abgetreten; ob gegen Verzicht der brandenburgischen Erbansprüche auf das erledigte Wolgaster Land [27]) oder ob als Heiratsgut, da Johann I. Hedwig, die Tochter Barnims I., heiratete [28]), ob allein durch friedlichen Vertrag oder ob nach Kämpfen, alles das steht bei den dürftigen Quellen nicht einwandfrei fest.

Auch die Umgrenzung des abgetretenen Uckerlandes wird verschieden angenommen; zwar: Welse, Randow und die Löcknitz bis zur Ucker bildeten nach der Urkunde [29]) bestimmt die Ostgrenze; die Zarow schloß das Gebiet im Nord-Westen ab, und weiter südlich verlief die Westgrenze entlang der Seenkette des Galenbecker, Lauenhagener, Wolfshagener, Fürstenwerderschen und der Feldberger Seen; aber die Südgrenze ist im einzelnen auch hier ungewiß und von der Nordgrenze ist zu sagen, daß sie beträchtlich weiter nördlich, nach dem Haff zu lag, als die heutige Nordgrenze der Uckermark. Voigt [30]) nimmt als Nordgrenze eine Linie von dem Putzarer See nordöstlich Friedland bis zur Löcknitz nordöstlich Torgelow an und von dort dann die Löcknitz und die Randow. Nord-, Süd- und Ostgrenze des 1250 abgetretenen „Uckerlandes" unterschieden sich demnach sehr von den Grenzen jenes „Uckergaues". — Den „olden Barnem", das Land zwischen der Finow und der Welse, hatte Brandenburg schon 1215 erworben; [31]) das „Stargarder Land", welches gleichfalls pommerisch gewesen war, den größten Teil des heutigen Mecklenburg-Strelitz umfassend, fiel 1236 im Vertrag von Kremmen an Brandenburg, [32]) desgleichen Lychen und andere Teile des Uckerlandes bereits vor 1250, so daß der Landiner Vertrag teilweise nur die Bestätigung längst geübter brandenburgischer Hoheitsrechte brachte. [33])

Dadurch, daß die Askanier 1250 das Uckerland endgültig übernahmen, ging seine Neubesiedlung um so rascher vor sich. Nur gehörte es nicht mehr zum pommerschen oder mecklenburgischen, sondern hinfort zum märkischen Wirtschaftsbereich. Was das bedeutete, kann uns noch jetzt der mangelhafte Zustand der Verkehrswege über die Nordgrenze der Uckermark hinaus sagen: noch heute führen gen Friedland aus der Mark heraus nur Sandwege, und die Landstraße von Strasburg nach Rothemühl und Ueckermünde war zwar bis zur brandenburgisch-pommerschen Grenze (bis Burgwall) schon längere Zeit chaussiert, ist von dort aus nach Pommern hinein aber erst allerjüngst ausgebaut und gepflastert worden. Auch keine Eisenbahn führt nordwärts aus der Uckermark heraus (abgesehen von der Berlin—Stralsunder Hauptstrecke); wäre das Uckerland nicht märkisch geworden, sondern hinfort pommerisch geblieben, so gäbe es wohl schon längst die vielbegehrte Bahn nach Jatznick bezw. Ducherow. Für die brandenburg-preußische Geschichte aber war die Erwerbung des Uckerlandes ein guter Schritt vorwärts in der Besitzergreifung des ganzen Pommernlandes. —

Ursprünglich, 949, war der Uckergau zum Bistum Brandenburg gelegt worden. Als dann in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts die pommerschen Herzöge ihn in Besitz genommen hatten, dehnte auch der Bischof von Cammin seine Diözese mit aus. Kurz vor 1250 wurden die Diözesangrenzen neu festgelegt: danach stießen die drei Bistümer Brandenburg, Havelberg und Cammin bei Feldberg zusammen, und zwar so, daß die nördliche Uckermark mit

[27]) so Wehrmann a. a. O.

[28]) so auch Landeskunde II 11.

[29]) Pom. Urkundenbuch VI 332.

[30]) In seinem Kartenwerk Karte 2; vergl. auch in Fidicin, Territorien, die „Karte des Uckerlandes bis 1250", hinter S. XII.

[31]) Voigt a. a. O.

[32]) Es kam 1301 wieder an Mecklenburg.

[33]) Vgl. dazu Krabbo, Regesten, S. 166.

Strasburg zu Cammin gehörte.[34]) Als nun 1250 das Uckerland an Brandenburg abgetreten wurde, behielt der Camminer Bischof nach der Urkunde seine bisherigen Rechte in dem abgetretenen Lande, besonders den Zehnten. So hat die nördliche Uckermark bis zur Reformation zum Camminer Bistum gehört.

II. Die Stadtgeschichte.

8. Gründung Strasburgs.

Die Feldmarken Jüteritz, Falkenberg und Altstädt. Das Stadtgelände. Stadtrecht, Marktrecht, Befestigungsrecht. Die Bürger. Gründungszeit.

Stadtgründungen in jener Zeit sind kaum jemals das Werk eines Jahres oder einer Urkunde, sondern mannigfache Voraussetzungen wollen erfüllt sein, wenn man zur Begründung eines Gemeinwesens von städtischer Eigenart schritt. Schon das Marktrecht, welches jeder neuen Stadt verliehen wurde, setzt, falls es von Bedeutung sein soll, eine bereits in Entwicklung begriffene Siedlung, etwa ein Dorf, voraus; meist handelt es sich um ein Dorf, dem Stadtrecht und Marktrecht verliehen werden, nicht selten erfolgt aber eine Zusammenlegung der Feldmarken mehrerer Dorfsiedlungen.

Auf diese letztere Art ist nach der Ueberlieferung, der zu mißtrauen kein Anlaß vorliegt, auch Strasburg entstanden: durch Zusammenlegung der drei Dörfer Falkenberg, Altstädt und Jüteritz. Durchaus wahrscheinlich wird diese Ueberlieferung dadurch, daß keiner der drei Namen, weder früher noch später, in näherer oder weiterer Umgebung der Stadt sich findet (vielleicht als Name einer Anhöhe, eines Flurstückes oder anderer Oertlichkeiten); mit der Zusammenlegung ihrer Feldmarken und der Einbeziehung ihrer Bewohner in das städtische Weichbild sind auch die Namen der drei Dörfer geschwunden; nur die drei Stadttore und die drei Feldmarken vor diesen Toren nannte man hinfort, bis heute, nach den drei alten Namen. Und selbst die ursprüngliche Hufenzahl der Feldmarken weiß die Ueberlieferung zu nennen: Altstädt habe 148, Falkenberg 60, Jüteritz 58 Hufen gehabt.[35])

„Jüteritz" hieß eines der Dörfer: ein unverkennbar slawischer Name; Jüter hieß ein Gott im slawischen Mythos. So gab es wohl auch Slawen unter den ersten Bewohnern der Stadt.[36])

„Falkenberg" war das zweite Dorf benannt, mit einem Ortsnamen, der im deutschen Reich eigenartigerweise nur im ostdeutschen Kolonialgebiet vorkommt, dort aber 28 mal.[37]) Sollten demnach die Ansiedler dieses Dorfes bereits dem Ostlande entstammt und aus ihrem heimatlichen Falkenberg in dieses Falkenberg übergesiedelt sein, den Namen des Heimatortes in ihre neue Heimat mit hinübernehmend?

Dunkler dagegen steht der dritte Ortsname vor uns, so leicht seine Erklärung wohl zunächst scheinen mag: Altstädt. Denn der Name ist verschieden überliefert: neben Altstädt begegnet man Alstedt. Welcher von beiden ist da der rechte? Fast möchte man meinen, daß eine Verkehrung des verständ-

---

[34]) Vgl. Ohle, Besiedelung, S. 113/5, 133; Curschmann, Diözese Brandenburg, S. 194 und die Karte ebenda.

[35]) Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg.

[36]) Nach Berghaus „soll die Jüteritzer Kapelle unweit der Ziegelei bei Louisfelde gestanden haben", wo nach Bekmann (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) noch das Fundament zu sehen war.

[37]) Nach Ausweis des Generalregisters zum Gemeinde-Lexikon.

lichen Altstädt in Alstedt kaum möglich sei. In der ältesten erhaltenen Urkunde, die Aufschluß geben könnte,[38]) ist im Gegensatz zu einem campus iutritz (jüteritzer Feldmark) vom antiquus campus (= altes Feld, d. i. die altstädtische Feldmark) die Rede, doch könnte man immerhin schon damals das unverständlichere „Alstedt" in das verständliche „Altstädt" verkehrt haben. Und suchen wir nach „Alstedt" entsprechenden anderweitigen Ortsnamen, so werden wir nach Westfalen in den Regierungsbezirk Münster gewiesen; dort kommt der Name 4 mal vor,[39]) daneben in Thüringen. So wäre die Form „Alstedt" nichts Ungewöhnliches, denn auch vom Münsterlande zogen Ansiedler ins Ostland. Bei den wenigen Quellen kann es uns heute nicht gelingen, eine einwandfreie Antwort auf diese Fragen zu geben.[40])

Nicht die Fürsten selbst legten neue Städte an, sondern sie bedienten sich fast stets eines Unternehmers oder Mittelmanns, des „Locators" (= Erbauer), der oft erst neue Ansiedler heranzog. Für diesen war die Stadtanlage ein einträgliches Geschäft, wurde er doch in der Stadt mit freiem Grundbesitz, allerlei Einkünften und gewöhnlich mit der erblichen Schultisei ausgestattet.

Für die Anlage wählte man nicht beliebige Punkte, sondern Voraussetzung war eine günstige Verkehrslage, möglichst am Schnittpunkt von Heer- und Handelsstraßen. Ferner mußte die Stadt in gesicherter Umgebung liegen; in Norddeutschland finden wir sie daher oft von Sümpfen umgeben, doch selbst auf ansteigendem Gelände erbaut. Nach diesen Grundsätzen ist auch Strasburg angelegt: am Schnittpunkt zweier Heerstraßen, deren eine der heutigen Pasewalk-Strasburg-Woldegker Chaussee entsprach, während die andere, früher verhältnismäßig verkehrsreichere als heute, nordwärts verlief; sie entsprach der jetzigen Chaussee nach Burgwall und führte nach Ueckermünde. Auch von Sumpf war Strasburg nahezu völlig umgeben: im Süden von den Wiesen der Reuterkoppel, früher als „der Heldiekfluß" bezeichnet, und vom Stadtsee. Vom „Krickelkrummenwall" aber und der Lindenstraße erstreckte sich, daran anschließend, das große „Seebruch", auch „Lütgen See" genannt, bis zur heutigen Volksschule; es ist erst in späteren Jahrhunderten trocken gelegt worden.

Auf dem Stadtgelände wurden nun streng regelmäßig die Straßenzüge abgemessen und schachbrettartig annähernd quadratische Häuserblöcke abgesteckt; ein mittlerer von ihnen blieb bei der späteren Bebauung frei: der Markt; ebenso ein weiterer als Kirchplatz.

Ein bestimmtes Vorbild gab also den Ansiedlern die Fluchtlinien ihres Städtebaues, so bestimmt, wie auch die Flureinteilung ihrer Heimat gewesen war. Darum machen sie einen so ganz andern Eindruck, diese Städte im Lande und aus der Zeit der ostdeutschen Kolonisation gegenüber den altdeutschen Städten Westdeutschlands mit ihren kreuz und quer verlaufenden Straßenzügen, ihrem Gewirr von krummengen Gassen und Gäßchen; in diesen, so will es scheinen, sei die rastlose Zeit einmal stehen geblieben und grüße aus stillen Winkeln nun zu uns herüber aus einem längst verklungenen Jahrhundert. — Noch gilt es, die keineswegs runde, sondern elliptische Form, wie vieler norddeutscher Stadtanlagen, so auch Strasburgs zu erklären: die Ost-West-Richtung ist bevorzugt, weil von West nach Ost der Hauptdurchgangsverkehr und somit die Hauptstraßen verliefen; daher sind noch heute in Strasburg die Straßen

---

[38]) V. 13. Juli 1328, Riedel I 21, 145; s. auch S. 504 „Alterstädtsches Feld", S. 507 „Oldersteder Feld".

[39]) Gemeinde-Lexikon.

[40]) Nach Bekmann soll dort die Stadt erbaut worden sein, wo Altstädt stand; Jüteritz soll von dort ½ Meile, Falkenberg ¼ Meile entfernt gelegen haben.

von Ost nach West breiter als die nur verbindenden Nebenstraßen von Süd nach Nord; nur die nach Norden zum Altstädter Tor führende macht als Hauptstraße naturgemäß eine Ausnahme.

So geometrisch genau man mit Band und Maß die wagerechte Gliederung des Weichbildes der Stadt durchführte, so wenig kümmerte man sich um die senkrechte Gestaltung, die Ebnung des Bodens. Die vielen Hügelchen und kleinen Erhebungen, welche unsere uckermärkische Landschaft draußen vor den Stadttoren aufweist, finden sich auch innerhalb der Stadtmauern. Da war jeder Bewohner froh, nach angestrengter Bauarbeit nur erst ein Dach über dem Kopf zu haben; zu größeren Erdarbeiten nahm sich niemand Zeit. Und standen die Häuser, dann war es mit der Ebnung der Straßenzüge erst recht vorbei.

Auf die höchste Erhebung der Stadt gehörte die Kirche, die, in Strasburg, wie vielfach, in einem an den Markt angrenzenden Eckquadrat erbaut wurde. Zu Turm und Langhaus verwendete man nur Feldsteine, jene granitenen Findlingsblöcke, die noch zahlreich genug auf den Feldern herumlagen; von Steinmetzen wurden sie bearbeitet. In Milow sehen wir noch jetzt die Eigenart einer solchen nur aus Feldsteinen erbauten Kirche. Für den Altar pflegte der Landesherr benachbarten Städten Hebungen aufzuerlegen; ebenso stattete er die Kirche mit reichlichem Landbesitz aus.

Stadtrecht, Marktrecht und Befestigungsrecht: das waren die Merkmale, welche die Stadt vom Dorfe unterschieden. Diese und alle andern Rechte verlieh nach Kriegsrecht der Fürst, da e r Grund und Boden erobert hatte. Die Gerichtsgewalt war der Grundbegriff aller staatlichen Macht und ihr nächster Ausdruck; jetzt erhielt auch die civitas libera (= mit Freiheiten ausgestattete Stadt) ihre eigene Gerichtsbarkeit, die sie vom allgemeinen Landrecht ausnahm. Die Frage „Wann wurde die Stadt gegründet?" lautet daher genauer: „Wann bekam die Siedlung Stadtrecht?" So bedeutet die Verleihung des Stadtrechts überall nicht den Beginn, sondern den Abschluß der Besiedlung, der „Gründung".

W e l c h e s Stadtrecht[41]) Strasburg erhielt, läßt sich aus der ältesten seiner erhaltenen Urkunden erschließen: das neben anderen übliche Magdeburger Stadtrecht; denn in jener Urkunde von 1267 ist von einem s c u l t e t u s (= Schultheiß, Schulze) die Rede, während dieser, ein fürstlicher Beamter, in Städten mit lübischem Recht a d v o c a t u s (= Vogt) genannt wird. Sein Amt war ein erbliches. Zugleich besaß er das Stadtgericht; von den Einkünften seines Richteramtes bezog der Landesherr zwei Drittel (wovon ihm dieser meist einen Teil überwies), die Stadt ein Drittel.

Auch mit dem Marktrecht verbanden sich Einkünfte. Man unterschied dreierlei Märkte: die Jahrmärkte, deren es mehrere im Jahre gab und die besonders für fremde Händler offen standen, die Wochenmärkte, auf denen zugleich die umwohnende Landbevölkerung gewerbliche Erzeugnisse einhandelte (denn Gewerbe und Handel waren nur in der Stadt erlaubt) und die täglichen Märkte, die vorab der Lebensmittelversorgung der Stadtbewohner dienten. Auf den Märkten und nur auf ihnen (nicht schon in offenen Geschäften) trafen sich Angebot und Nachfrage, sie waren Absatzgebiet für Kaufleute, Bauern und Handwerker. War schon bei der Ein- und Ausfuhr am Stadttor ein Durchgangszoll erhoben, und zwar ursprünglich in Gestalt von Waren, später in Münzen, so mußte auch auf dem Markt von jedem Kaufgeschäft eine Abgabe gezahlt werden; an vielen Orten wurde dieser Handelszoll zwischen dem Fürsten und der Stadt geteilt; später gelangten die Städte meist ganz in den Besitz des Stadtzolls.

[41]) Es wird in späteren Urkunden immer wieder bestätigt.

Als besondere Markteinrichtungen brachten die „Hackebuden" (= Höker- oder Krambuden) besondere Einkünfte. Es waren das unmittelbar an das Rathaus angebaute Verkaufsbuden, die von Verkäufern gegen eine Gebühr benutzt werden konnten; an vielen Orten haben diese Bretterverschläge bis ins 18. Jahrhundert hinein die Front der Rathäuser geziert und deren Feuersicherheit beeinträchtigt. Auch in Strasburg sind sie vorhanden gewesen. [42])

Gleichfalls zu den finanziellen Hoheitsrechten des Fürsten gehörte die Steuererhebung, die in Naturalleistungen, später in Geldabgaben bestand. So wurde nach Ablauf von drei bis zehn Freijahren, von Gründung der Stadt ab gerechnet, ein Grundzins von Häusern und Hufen gezahlt; auch er ist von den Fürsten später den Städten oft überlassen worden.

Im Mittelalter, wo allgemein das Schwertrecht des Stärkeren galt, konnte jedoch kein Gemeinwesen sich gedeihlich entwickeln ohne schützende Wälle und Mauern. So dienten der ersten Befestigung einer Stadt überall Wall, Graben und Pfahlwerke; eine steinerne Mauer aus den zahlreichen Geschiebeblöcken der Umgegend samt den Stadttoren konnte erst nach und nach, in den folgenden Jahrzehnten, errichtet werden; denn Mauer und Gräben waren eine gewaltige Arbeitsleistung, deren Umfang wir heute an den verfallenen Resten nur noch zum Teil zu erkennen vermögen. Neben der Verpflichtung, an diesen Wehrbauten der Stadt mitzuarbeiten, galt die Torbewachung, auch in friedlichen Zeiten, als eine Hauptpflicht des Bürgers. Stets mußte er zur Verteidigung der Heimatstadt bereit sein; sein Kriegsdienst für den Fürsten war dagegen beschränkt, bei den Prenzlauer Bürgern in der Weise, daß sie (schon im 13. Jahrhundert) nur eine Tagereise von ihrer Stadt entfernt dem Fürsten Heerfolge zu leisten brauchten.

Wer waren aber diese „Bürger", deren Gemeinwesen mit so mannigfachen Rechten ausgestattet wurde? Es waren Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute; jeder der drei Stände erhielt in den Gründungsurkunden meist seine besonderen Rechte.

Von den 100 bis 300 Hufen, welche einer Stadt zugewiesen zu werden pflegten, dienten ungefähr zwei Drittel als Baugelände innerhalb der Stadtmauer; der Rest wurde zum größeren Teil in Ackerlose eingeteilt, zum kleineren blieb er „Allmende" (= allgemeines, Gemeindegut), bestehend in Wald und Wiese. Nutzung der Seen und Gewässer auf der Feldmark und Holzungsrecht wurde gleichfalls in den Gründungsurkunden verliehen, ebenso das Recht, Mühlen zu bauen.

Den Handwerkern wurde oft in den Gründungsurkunden die Erlaubnis zu Zunftbildungen zuerkannt; solche „Zünfte", „Gilden" oder „Innungen" waren Verbindungen selbständiger Handwerksmeister zur Wahrung ihrer Gewerbeinteressen. Die frühesten Zunftgenossenschaften umfaßten diejenigen Handwerke, welche dem täglichen Bedarf dienten: Bäcker und Schlächter, Weber und Schuhmacher. Steigerung der Ansprüche in der Lebenshaltung machte später eine größere Teilung der Zünfte nötig.

Die Zahl der einheimischen Kaufleute in den Landstädten mochte zunächst recht gering sein. Sie erhielten in der Prenzlauer Gründungsurkunde, wie vielfach, das Recht der Zollfreiheit durch das ganze Gebiet des Landesherrn. In Strasburger Urkunden wird ihrer nirgends gedacht. Anders die „Ritter" und „Knappen", welche des öfteren in Strasburger Bestätigungsurkunden genannt werden. [43])

---

[42]) S. z. B. die Urkunde vom 7. Februar 1488, Riedel I, 13, 424.
[43]) Z. B. in der vom 25. November 1395, Riedel I, 13, 340.

Aus Bürgern setzte sich der „Rat" zusammen, der neben dem Stadtschulzen waltete; eine seiner Hauptaufgaben war die Aufsicht über den Marktverkehr und über die Zünfte.

Die Urkunde zur Gründung Strasburgs ist nicht erhalten. Bei Festlegung der Gründungs z e i t ist man daher bis jetzt von der Urkunde vom 27. Juni 1277 [44]) ausgegangen, die dann stets als älteste erhaltene Urkunde, in der Strasburg genannt sei, bezeichnet wurde. In dieser Urkunde, deren Urschrift im Staatsarchiv zu Berlin liegt, wird dem Kloster Chorin von den brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. das Dorf Briest geschenkt; am Schlusse der Urkunde steht: „Acta sunt hec Straceburch" (= dies wurde verfügt zu Straceburch). An diesem Tage befanden sich also zufällig beide Markgrafen in Begleitung von Rittern und Geistlichen (sie sind als Zeugen der Schenkung namentlich angeführt) in Strasburg: denn die Markgrafen hatten in jenen Zeiten noch keine feste Residenz, sondern durchzogen mit Gefolge unaufhörlich ihr Land, waren auch schon mehrmals in diesen Gegenden gewesen. [45]) Auf Grund dieser Urkunde glaubte man bisher, die Gründung Strasburgs nicht viel vor das Jahr 1277 verlegen zu sollen. Doch wurde dabei übersehen eine um 10 Jahre ältere Urkunde, die sich im Pommerschen Urkundenbuch [46]) findet: eine Bestätigungsurkunde Herzog Barnims I. von Pommern vom 25. Februar 1267, in der genannt wird: „Bertoldus quondam schulthetus in Straceburch" (= Berthold, früher Schulze in Straceburch). Da ist es nun sehr wahrscheinlich, daß dieser Berthold, der sich unter den Getreuen des Pommernherzogs befindet, auch das Schulzenamt in Strasburg v o r 1250, also vor der Abtretung des Uckergaus von Pommern an Brandenburg, bekleidet hat; mit jener Abtretung war das Amt, welches ihm einst sein Landesherr übertragen hatte, erledigt, da es nunmehr von den brandenburgischen Markgrafen neu besetzt wurde. So wird Strasburg bereits zur pommerschen Zeit und nicht erst von den brandenburgischen Markgrafen gegründet worden sein. Auch die umliegenden Städte haben sämtlich vor 1250 Stadtrecht erhalten: Prenzlau 1235, Pasewalk um 1240, Friedland und Anklam 1244, Neubrandenburg 1248.

Eine „d e u t s c h e Stadt", d. h. nach deutscher Weise mit Rechten ausgestattet, war aber Strasburg schon zur Pommernzeit; als die unterscheidenden Merkmale einer solchen und einer slawischen Stadt galten der Landbesitz zu Erbrecht, der feste Satz der Abgaben und eine beschränkte Selbständigkeit in der Verwaltung und Rechtsprechung. [47]) Wie wichtig aber wurde erst nach 1250 die Stadt für die brandenburgischen Markgrafen! Wie an einem Schlagbaum mußte hier jedesmal Zoll entrichtet werden, ob es einen Handel nach oder aus Brandenburg, Pommern oder Mecklenburg galt.

So hatte die neue Straßenburg in mehr denn einer Beziehung ihre Berechtigung: ursprünglich, in pommerscher Zeit vor allem, weil durch sie eine alte Heerstraße von Ueckermünde nach Strasburg und südwärts in die Mark hinein gestützt und verteidigt wurde. [48]) Günstige Verkehrslage machte sie zudem zu einer wertvollen Hebestelle für Durchgangszölle; Ackerbau und Gewerbe sorgten gleichfalls für Einkünfte des Landesherrn. So bedarf es keiner besonderen Erläuterung zu dem Namen „Straßburg", und die

[44]) Riedel I 13, 220.

[45]) So 1255 in Prenzlau (Krabbo, Regesten, S. 184), im Dezember 1270 in der Torgelower Heide (ebenda S. 245, 246); noch am 8. Juni 1277 sehen wir beide Fürsten in Stendal (s. Krabbo).

[46]) II 137, auch im Mecklenburgischen Urkundenbuch, II 320.

[47]) Vgl. v. Sommerfeld, Germanisierung, S. 55, 158.

[48]) Vgl. auch Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg, S. 276.

ungeheuerliche Erklärung: „Vielleicht klang der alte Name „Straschnyi samok" d. h. Schreckenschloß" [49]) wird als Absonderlichkeit gelten können. [50])

9. In Kriegssturm und Kampfesnot.

Im Kampf um die Uckermark von der Askanierzeit bis zum Frieden von Prenzlau 1479.

Krieg und Kampf, jene weltzerstörenden, freilich auch weltaufbauenden Mächte haben auch die Geschichte unseres kleinen Gemeinwesens oft entscheidend beeinflußt und gestaltet. Auf die Kämpfe um die Uckermark vor 1250 und ihre hauptsächlichsten Gründe war bereits hingewiesen worden; an das dort Gesagte wollen wir anknüpfen und nunmehr die uckermärkische Kriegsgeschichte in einem Zuge bis zur Wende des Mittelalters zur Neuzeit fortführen. Wir geben diesem Teil unserer Darstellung mit Beziehung auf die uckermärkische Geschichte die kennzeichnende Ueberschrift: „Der Kampf um die Uckermark von der Askanierzeit bis zum Frieden von Prenzlau 1479"; denn in fast allen Kriegen Brandenburgs mit seinen nördlichen Nachbarn wird zugleich über das Wohl und Wehe der Uckermark entschieden, wird oft genug ihr Verbleiben bei der Mark in Frage gestellt; und in diese wechselreichen Kämpfe sind die Geschicke Strasburgs immer wieder hineinverflochten. Daß jeder dieser Kriege seinen Bewohnern viel Gefahr und Sorge und manche Einbuße bringen mußte, das lag schon in der allen Feinden der Mark ausgesetzten geographischen Lage begründet. Und in der Tat hat sich die Straßenburg in kampferfüllter Zeit oft genug auf Vorposten für die Mark und Kurmark Brandenburg bewähren müssen und bewährt. Gern würden wir von alledem recht viel in alten Quellen hören, doch fließen schon die allgemeinen Angaben mehr als spärlich; welche besondere Rolle in jedem Falle aber die einzelne Stadt gespielt hat, davon sprechen die Quellen nur ganz gelegentlich. Unsere Aufgabe soll es sein, diese Einzelheiten aus alten Urkunden, Chroniken, Darstellungen zu sammeln und auf dem Hintergrund der brandenburg-preußischen Geschichte in größere Zusammenhänge einzuordnen.

a) Die Regierungszeit der späteren Askanier (bis 1319) und die Zwischenregierung (1319—1323).

Bereits fünf Jahre nach dem Vertrag von Hohenlandin entbrannte von neuem der Kampf zwischen Brandenburg und Pommern. Herzog Barnim von Pommern fiel in Brandenburg ein und als Vergeltung der Markgraf in Pommern. [51]) Weitere Kämpfe erwähnt Thomas Kantzow, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine „Chronik von Pommern" schrieb, in den Jahren: um 1271, 1276—78, 1280—82, 1302—03 [52]) und fügt hinzu: „Und von dieser Zeit an ist ewiger Greul und Unfreundlichkeit zwischen Pommern und der Mark geworden". Wie unsicher die Verhältnisse im mittleren Norddeutschland waren, wie auch ein Kampf aller gegen alle das Losungswort hergab, erkennen wir wohl aus dem gegenseitigen Vertrag zwischen den Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar von Brandenburg und Herzog Otto von Stettin aus dem Jahre 1302: [53]) „Und up dat neman dem andern unrecht due,

---

[49]) Berghaus, ebenda S. 276.

[50]) Städte gleichen Namens außer denen im Elsaß und in Westpreußen gibt es in Kärnten, Algerien, Illinois, Pennsylvania und Virginia.

[51]) Kantzow S. 155; Krabbo, Regesten, S. 183.

[52]) S. 161 ff; s. auch de la Pierre S. 49 ff.

[53]) Pommersches Urkundenbuch IV 37.

weder here oder mann oder stedere, vor hebben use stedere apene brefe up gegeven disze, wie hier benomen . . . . ."; unter den Städten ist auch „Straß-vorch" genannt.

Mit dem Markgrafen Waldemar dem Großen, einem der glänzendsten Kriegshelden seiner Zeit (genealogisch genauer: mit dem Tode seines unmündigen Vetters Heinrich, 1320), starb 1319 das einst so kraftvolle Geschlecht der Askanier aus, und es begann für die Mark eine vierjährige, in jenen Zeitläuften stets unglückselige Zeitspanne der Zwischenregierung („Interregnum", 1319—1323). An allen Grenzen benutzten Nachbarfürsten die Gelegenheit, Landschaften an sich zu bringen: Sachsen bemächtigte sich der Mittelmark und der Niederlausitz, die Oberlausitz ging an Böhmen verloren, die sächsisch-thüringenschen Lande der Askanier kamen an Meißen und Anhalt, Mecklenburg gewann die Prignitz, Pommern die Neumark; und noch schlimmer als allen diesen Landschaften erging es der Uckermark, die von Mecklenburgern und Pommern umstritten wurde. Zunächst hatten die Mecklenburger dort Fuß gefaßt,[54]) doch wurden sie von den Pommern bei Prenzlau geschlagen. So waren die vier Jahre der Zwischenregierung erfüllt von unaufhörlichen Kämpfen; von ihnen weiß ein eigenartiges erhaltenes Schriftstück zu erzählen, eine Berechnung der Schäden, welche die Lehnsleute Herzog Wartislaw IV. an Pferden, Rüstungen, Waffen und Lösegeld erlitten haben.[55]) Darin wird aufgeführt (in deutscher Uebertragung des lateinischen Textes): „Ebenso verlor Henneke Bugghenhagen im Kampf vor der Stadt Straceburgh eine Rüstung für 300 Mark; er selbst wurde dort vor Straceburgh gefangen und verlor Waffen im Werte von 30 Mark; während seiner Gefangenschaft verbrauchte er 30 Mark für Lebensunterhalt, desgleichen 450 slawische Mark als Lösegeld. . . . . Ebenso verlor Diedrich Kolner vor Straceburgh eine Rüstung für 150 Mark, ebenso drei Pferde dort vor Straceburgh für 30 Mark; auch zahlte er 330 Mark an Lösegeld aus seiner Gefangenschaft und verlor Waffen für 30 Mark. . . . . Arnold Stedinc verlor eine Rüstung vor Straceburgh für 150 Mark. Ebenso Heinrich von Grambow ein Pferd vor Straceburgh für 8 Mark; auch verbrauchte er 15 Mark zur Bestreitung seiner Ausgaben für Lebensunterhalt. . . . Adam Melant verlor vor Straceburgh ein Pferd für 16 Mark. Hermann Sahnz verlor vor Straceburgh eine Rüstung für 160 Mark." In dem gleichen Schriftstück ist von Kämpfen um Pasewalk, Küstrin, Königsberg und Sarnow die Rede und von Gefechten bei Neuensund („Nitzensund") und Milow.

Unter diesen wirren Verhältnissen handelten einige Städte selbständig und begaben sich unter pommersche Herrschaft und somit unter pommerschen Schutz, so 1321 Pasewalk und Prenzlau, „bis durch die Wahl eines römischen Königs ihnen ein anderer Landesherr gegeben würde, der ein besseres Recht am Uckerlande hätte als die pommerschen Herzöge".[56])

Schließlich, 1323, teilten die Herzöge Otto und Wartislaw von Pommern und Herzog Heinrich von Mecklenburg den uckermärkischen Raub unter sich: Prenzlau und Pasewalk wurden pommerisch, Angermünde, Templin, Strasburg, Fürstenwerder und Jagow mecklenburgisch; man erkannte Herzog Heinrich von Sachsen als Schiedsrichter in den strittigen Fragen an, die bei dieser eigenartigen Verteilung nicht selten gewesen sein mögen.

b) Die Wittelsbacher (1323—1373).

Der deutsche Kaiser als Oberlehnsherr hätte wohl die Verpflichtung gehabt, das Reichslehen, die Mark, aus all dieser Wirrnis zu befreien; aber in

[54]) Vgl. die Urkunde v. 29. Sept. 1319, Riedel I 21, 118.
[55]) Pommersches Urkundenbuch VI 152 f.
[56]) Urschrift im Provinzialarchiv in Stettin. Näheres bei de la Pierre, S. 67 f.

den Grenzen des Reiches tobte der Bürgerkrieg zwischen Ludwig dem Bayer (aus dem Hause Wittelsbach) und Friedrich dem Schönen; beide erstrebten die Kaiserkrone. Erst als 1322 sich die Wage des Streites zugunsten Ludwigs geneigt hatte, konnte dieser sich der Mark annehmen. Doch gab er sie nicht den Verwandten der Askanier, den sächsischen und anhaltinischen Fürsten, sondern zog sie als erledigtes Reichslehen ein und belehnte mit ihr 1323 seinen ältesten, erst 8jährigen Sohn Ludwig (Ludwig der Aeltere, 1323—1351); die Wittelsbacher haben dann in der Mark bis 1373 regiert.

Wir würden indessen fehlgehen in der Annahme, daß nun geordnete Zustände in der Mark eintraten; vielmehr ist auch die Regierungszeit der Wittelsbacher für die Mark eine wenig glückliche gewesen. Anfang 1324 erschienen Ludwig und sein Vormund, der Graf von Henneberg, in der Mark. Mecklenburger und Pommern, die sich eben noch befehdet hatten, schlossen ein Bündnis gegen Ludwig, doch gelang es diesem, zunächst eine Einigung zu erzielen, wenn auch unter großen Zugeständnissen. Herzog Heinrich von Mecklenburg und Ludwig erkannten in den uckermärkischen Verhältnissen den König von Dänemark als Schiedsrichter an.[57]) Mecklenburg gab 1325 die Prignitz und einen Teil der Uckermark zurück. In demselben Jahre schlossen Heinrich von Mecklenburg und Ludwig einen Vertrag, Pommern aber ein Bündnis mit Polen.

Zum offenen Kriege kam es 1325 und 1328—30 mit Pommern, das seine Ansprüche auf die Uckermark nicht fallen ließ; ebenso waren die Jahre von 1331 bis 1338 mit Unterbrechungen von Kämpfen gegen die Pommern erfüllt, welche wieder ein Bündnis mit den Mecklenburgern eingegangen waren. Schließlich fiel die Uckermark gegen eine Geldzahlung an die Mark, und das Lehensverhältnis Pommerns gegenüber Brandenburg wurde endgültig aufgehoben; jedoch sollte Pommern im Falle des Aussterbens seiner Herzöge an Brandenburg fallen.

In dieser und der Folgezeit kümmerte sich Ludwig wenig um die Mark und kam nur selten in sein Land. Zudem ließen seine dauernden hohen Geldforderungen die neue wittelsbachische Herrschaft den Märkern wenig beliebt werden. Unaufhörliche Kämpfe beunruhigten die Grenzen, das Raubritterwesen machte im Innern die Straßen unsicher; der Märker sehnte sich wieder nach einem Fürsten, der, wohl gebietend, doch auch schützend über ihm stand. In diese Zeit der Not fällt das Auftreten des falschen Waldemar: im Jahre 1348 erschien in Pilgertracht am Hofe des Erzbischofs von Magdeburg ein alter Mann, der sich für den Markgrafen Waldemar ausgab; dieser, so hieß es, sei nicht gestorben, sondern habe nur heimlich eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande angetreten und sei erst jetzt zurückgekehrt. Und nicht allein ein großer Teil des Volkes und des Adels in der Mark nahm den Fremdling mit Freude auf, auch die Fürsten sagten ihm Hilfe zu, voran Kaiser Karl IV.; ferner die Fürsten von Anhalt und Grafen von Askanien, schließlich auch Pommern, Mecklenburg und Polen. König Waldemar von Dänemark aber bekannte sich zur Partei des Markgrafen Ludwig, 1349 dann auch die pommerschen Herzöge. So war denn der Kampf unvermeidlich. 36 Städte der Mark, unter ihnen Strasburg, verpflichteten sich 1349 auf des falschen Waldemar Gebot, nach Waldemars Tode die Berechtigung der Fürsten von Anhalt zur Nachfolge anzuerkennen; die Fürsten von Anhalt gaben darauf den Städten der Mark Schutzbriefe.[58]) Das bedeutete eine offene Absage an den

[57]) Riedel II 2, 19 f.
[58]) Riedel II 2, 245 f, wo es indes „Strasborg", nicht „Strutzborg" heißen muß.

Markgrafen Ludwig. Da aber die Wittelsbacher in Deutschland damals einen Gegenkaiser aufstellten, zog es Karl IV. vor, den falschen Waldemar fallen zu lassen und Ludwig von neuem mit der Mark zu belehnen. In einem Spremberger Vertrag 1350 einigte sich Ludwig auch mit Sachsen, Anhalt, Mecklenburg und dem Erzbischof von Magdeburg auf den König von Schweden als Schiedsrichter; als Pfand dafür, daß jede der beiden Parteien der Entscheidung des Königs nachkomme, wurden auf jeder Seite sechs Städte gesetzt, unter ihnen auf brandenburgischer Seite auch Strasburg.[59])

Neben diesen diplomatischen Verhandlungen gingen in der Mark Kämpfe einher für und wider den rechtmäßigen Markgrafen Ludwig. Für die Geschichte Strasburgs bemerkenswert ist aus diesen Kämpfen eine Schilderung aus der alten Chronik des Detmar[60]): „In demsulven iare (1349) bi sunte iacobes daghe besammelde sik de koning woldemar van denemarken mit groter macht, und wart viand des hertoghen van mekelenborch unde der anderen heren, de deme bagharde hulpen, unde toch to der marke unde (ge-)wan dar ene stat vor der ukar, de straceborch heyted. Dar blef he inne mit sime ganzen here. De hertoghe van mekelenborch toch do to mit sinen luden unde beleghede den koning in der stat to Straceborch. Binnen der tyd hadde sik ghesammelt des keisers lodewighes sone, romulus, mit eneme groteme volke und wolde helpen deme koninghe van denemarken unde marcgreven lodewighe, de im broder was. Dat wart deme van mekelenborch to wetene unde brak up van straceborch, unde toch eme unteghen unde vunden sik to odersberch in dem watere, dat de oder heited." Hier, bei Oderberg, erlitt Ludwigs Heer am 18. August 1349 von den Mecklenburgern eine schwere Niederlage.

Da aber der falsche Waldemar schließlich von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen wurde, so waren die märkischen Städte, die ihm bereitwillig ihre Tore geöffnet hatten, gezwungen, sich dem Markgrafen Ludwig zu unterwerfen. Zur Strafe mußten viele von ihnen das Stadttor, durch welches Waldemar einst in die Stadt eingezogen war, vermauern und an einer anderen Stelle ein neues durch die Mauer hindurchbrechen; so erging es z. B. Prenzlau, Angermünde und auch Strasburg. Ein Stein, der früher ins Pflaster am Jüteritzer Tor eingefügt war und heute dem städtischen Krankenhause gegenüber eingemauert ist, erinnert an die Vermauerung des als verfemt geltenden alten Tores; er trägt die eingemeißelte Inschrift: „Ehemaliges Jüteritzer Tor. Vermauert 1348. Abgebrochen 1877." Welches aber die Stelle gewesen sein wird, an der das ehemalige Tor gestanden hat, das ergab sich im Jahre 1914, als 50 Meter vom Krankenhaus entfernt ein Stück der Stadtmauer einstürzte; an dieser eingefallenen Stelle sah man damals im Mauerwerk deutlich den strebepfeilerartigen Aufbau an den beiden stehengebliebenen Seiten. Dieser Aufbau hat wahrscheinlich einstmals den beiderseitigen Mauerabschluß gebildet, zwischen dem sich das ehemalige Tor befand. Dieses ist 1348 zugemauert, doch anscheinend die Mauer an der Stelle nicht fest genug errichtet worden, so daß sie jetzt einstürzte. In die Einsturzstelle hat man neuerdings die Mauer wieder eingefügt. Nach der Zumauerung mußte ein neues Tor aufgebrochen werden, was nicht mit allzugroßen Schwierigkeiten verbunden war, weil das Stadtgelände weit lichter bebaut war als heute; zudem scheinen in diesem Teil der Stadt die Gebäude lange besonders weitläuftig gestanden zu haben, wird doch die heutige Burgstraße nach 1805 „neue Straße" genannt;[61]) so fand sich leicht ein neuer Weg in die Stadt hinein. — Der falsche Waldemar ist 1357 bei

[59]) Riedel II 2, 265/6.
[60]) Detmar I 273; danach, in lateinischer Uebersetzung, Korner S. 59, 268.
[61]) S. Bratring II 498.

den Anhaltinern in Dessau gestorben; er soll ein Müller aus dem Dorfe Hundeluft (zwischen Zerbst und Wittenberg) gewesen sein und Jakob Rehbock geheißen haben.

1351 trat Ludwig der Aeltere die Mark an seine Brüder, Ludwig den Römer (in Rom geboren, er regierte bis 1365) und Otto den Faulen (bis 1373) ab. Kämpfe mit Pommern und Mecklenburgern erfüllen einen großen Teil ihrer Regierungszeit; so belagerte 1358 Herzog Albrecht von Mecklenburg Strasburg, wie aus einer erhaltenen Kostenrechnung des mecklenburgischen Ritters Otto von Dewitz hervorgeht.[62]) Dort wird berichtet (in Uebersetzung des lateinischen Textes): „Ebenso zog der Herzog von Mecklenburg gegen Straceborgh; mit ihm ritt Bodo von Dewitz mit mecklenburgischen Mannen und mit seinen Freunden, zusammen 10 Bewaffnete. Damals schickte der Herzog von Mecklenburg einen Boten zu Otto zurück, daß er ihm folgen solle; dieser führte den Befehl aus und folgte ihm mit 10 Mann, so daß sie zum Herzog von Mecklenburg gen Straceborgh kamen....... Als er gen Straceborgh kam, sandte er einen Boten zurück, der ihm zwei Wagen zuführte; diese brachten Bier und Brot." 1363 besaß Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard die Stadt und Vogtei Strasburg; er verpfändete sie in diesem Jahr an die Herzöge von Pommern-Wolgast für 2000 Mark Ehegeld.[63]) 1369 löste er beides wieder ein.[64]) Kriege wurden auch gegen die Pommern geführt, an die Ludwig der Römer 1354 und 1355 Brüssow, Gramzow, Schwedt, Angermünde, Pasewalk und Torgelow abtreten mußte. So befanden sich wiederum große Teile der Uckermark in den Händen der Pommern und Mecklenburger; hatte in den ältesten Zeiten einst die Uckermark ihre größte Ausdehnung gehabt, unter den Wittelsbachern schrumpfte ihr Umfang immer mehr zusammen.

Unter Otto dem Faulen wurden mehrere Pommernkriege in den Jahren 1368 bis 1372 geführt; doch verblieben jene Teile der Uckermark im Frieden bei Pommern.

Als endlich Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg Otto den Faulen 1373 im Vertrag von Fürstenwalde zwang, die Mark seinem unmündigen Sohne, dem jungen König Wenzel von Böhmen, gegen Zahlung von 500 000 Goldgulden abzutreten, da bot das einst unter den Askaniern stolz emporstrebende Land ein trauriges Bild innerer Zerrüttung und äußeren Niedergangs. Die Wittelsbacher hatten es keineswegs vermocht, das askanische Erbe zu erhalten, vielmehr war durch Krieg und Kampf und Bedrückung während der fünf Jahrzehnte ihrer Herrschaft das Land nicht zur Ruhe gekommen. Zwar verkaufte Otto der Faule die Mark gezwungen an Karl IV., doch hatte auch Thomas Kantzow in seiner Art recht, wenn er von Otto meinte: „dan er sahe, daß er ein öde, wust Land an der Marke hette und das er mehr Mühe und Sorge davon hette wan Nutzes".[65])

c) Die Luxemburger (1373—1415).

Kaiser Karl IV. führte bis zu seinem Tode 1378 in der Mark selbst die Regierung für den unmündigen Wenzel und hat sich während dieser Zeit, ebenso wie in seinen Erblanden, bemüht, alles wieder aufzurichten, was in der Mark und an ihren Grenzen daniederlag; mehrmals ist er selbst längere Zeit in seiner märkischen Hauptstadt Tangermünde gewesen. Um die Abgaben der Mark für immer festzulegen, ließ er in seinem Landbuch von 1375 die Abgaben, Einkünfte und Gewohnheitsrechte für alle Liegenschaften zusammen-

[62]) Riedel III 3, 37.
[63]) Mecklenburgisches Urkundenbuch XV 307/9; das Nähere darüber s. später.
[64]) Ebenda XVI 456 f.
[65]) I 226.

stellen. Mit Pommern und Mecklenburg schloß er Frieden und Verträge, nach denen Pommern seine uckermärkischen Besitzungen herausgab; so hat er wie auch sein Nachfolger Sigismund einmal wieder seit langer Zeit mit Pommern „gutten Fried gehapt".[66]) Mit Herzog Albrecht von Mecklenburg verabredete er 1376 die Vermählung seines jüngsten Sohnes Johann mit einer mecklenburgischen Prinzessin; er sagte der Braut 6000 Mark Ehegeld zu und ließ sich dafür die mecklenburgischen Pfandgüter Liebenwalde, Zehdenick, Strasburg und Fürstenwerder herausgeben; zwar kam später die Heirat nicht zustande, doch verblieben die Städte der Mark; unter welchen neuen Bedingungen, ist nicht bekannt.[67]) In einem Schreiben (1377) an den Hauptmann und Rat zu Breslau gibt Karl seiner Freude über diesen politischen Erfolg Ausdruck: „vnd haben die (Städte) in rwelicher gewere an allis hindernisse"; auch hätten die märkischen Städte sich verpflichtet, zu weiterem Loskauf beizutragen: „domite wir . . . . ander stete vnd vesten der marken, die noch vssen steen, losen vnd mit hulffe gotis die marken zu eynander brengen, als si vormals bi der alten marggrauen zeiten gewesen ist".[68])

Das Testament Karls IV. bezeichnete nicht Wenzel, sondern den zweiten Sohn, Sigismund, den späteren deutschen Kaiser, als den Erben der Kurwürde (durch das Reichsgesetz der „Goldenen Bulle" war 1356 neben anderen deutschen Ländern auch die Mark zum Kurfürstentum erhoben worden) und der Mark (mit Ausnahme von Neumark und Lausitz).[69]) Sigismund kümmerte sich wenig um die Mark, versuchte vielmehr, nur möglichst viel Geld herauszupressen. Aus seiner Regierungszeit teilt Riedel[70]) vom Jahre 1379 aus einem alten Journal mit, „daß her Hans von Cotbus berande in der Uckermark Zehdenick, Strasburg und Templin", und meint dazu: „Es galten diese Züge vermutlich entweder noch der Anerkennung Sigmunds als Markgrafen oder der Anerkennung des Johann von Cotbus als Hauptmann". Ob diese Vermutung Riedels wahrscheinlich ist, mag dahingestellt bleiben; Genaues ist bis heute darüber nicht bekannt. Eine andere Urkunde,[71]) aus dem Jahre 1381, besagt, daß Lippold von Bredow, markgräflicher Vogt, dem Rat zu Prenzlau 100 Mark Stettinische Pfennige schuldig sei „van deme gewinne, dat peter angermunde gewan tu straceburch vnd dar wi vul vor hebben". Sollte es sich hier etwa um Kriegsbeute handeln? — Bei alledem ist das eine sicher, daß auch in dieser Zeit mehr als einmal um Strasburg gekämpft worden ist.

Schließlich, im Jahre 1388, verpfändete Sigismund die Mark an seinen Vetter Jobst von Mähren (1388—1411), der sie genau so schlecht verwaltete wie Sigismund. Er selbst kam nur selten in sein Land, sondern setzte zu seiner Vertretung Landeshauptleute ein. Die Mecklenburger gewannen die Uckermark bis Boitzenburg, auch Strasburg; darauf verheerte 1398 Markgraf Wilhelm von Meißen, der Schwager und Pfandträger Jobsts von Mähren, das Stargarder Land, doch errangen die Mecklenburger am 25. November 1399 über die Brandenburger am „Karrenberge" bei Neuensund einen glänzenden Sieg, welcher die ganze nördliche Uckermark in ihre Hände brachte. Am Schlachttage hatten die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg gelobt, sie wollten, wenn sie Sieger blieben, zu Friedland eine Vikarei (geistliches Amt und dessen Ausstattung mit Einkünften) stiften; 1408 kamen sie ihrem Gelöbnis nach.[72])

[66]) Kantzow I 227, 234.
[67]) Mecklenburgisches Urkundenbuch XIX 36.
[68]) Ebenda XIX 194.
[69]) Die Urkunde, nach der Wenzel die Uckermark seinem Bruder Sigismund abtritt, bei Riedel I 21, 465.
[70]) I 7, 10.
[71]) Riedel I 21, 212.
[72]) Riedel I 13, 341.

Riedel bemerkt dazu, nach einer ihm gewordenen Mitteilung befände sich bei dem Neuensund benachbarten Dorfe Gehren ein „Darrenberg" genannter Punkt, an den sich die Sage einer dort stattgefundenen Schlacht knüpfe; da ein „Karrenberg" in der Gegend unbekannt sei, werde vermutet, daß in der Urkunde statt „Karrenberg" „Darrenberg" zu lesen sei. — Auch die Pommern waren mit den Mecklenburgern verbündet gewesen; ihnen hatte Wenzel einst Zehdenick, Boitzenburg, Prenzlau und Strasburg verpfändet; jetzt schloß Jobst mit ihnen einen Vertrag, nach welchem er die Orte gegen eine Geldentschädigung zurückerhielt.[73])

Als Jobst 1411 starb, erhielt Kaiser Sigismund die Mark zurück und setzte im gleichen Jahre dort den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, als Statthalter (Verweser) mit landesherrlichen Rechten ein. Vier Jahre später übertrug Sigismund dem Hohenzollern und seinen Erben die Mark mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt, und am 18. April 1417 fand auf dem Konzil und Reichstag zu Konstanz die feierliche Belehnung statt.

d) Die Hohenzollern (seit 1415) bis zum Grimmitzer Vertrag 1529.

Die Dichterworte: „Es kommt der Hohenzoller, ein Ende hat die Not" vermögen schwerlich die Regierungszeit des ersten Hohenzollern in der Mark zu kennzeichnen; vielmehr ist auch diese Zeit der brandenburgischen Geschichte erfüllt von innerer Zwietracht und äußerem Kampf; der Verfall der Mark war zu weit fortgeschritten, als daß der erste Hohenzoller Frieden und Eintracht hätte bringen können. In der Kriegsgeschichte der Uckermark zumal bedeutet die Regierungszeit Friedrichs von Nürnberg einen Höhepunkt.

Am 11. Juli 1411 teilte Kaiser Sigismund den Bewohnern der Uckermark und den Städten Prenzlau und Strasburg mit, daß er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Verweser der Mark bestellt habe, und gebot, diesem zu gehorchen.[74]) Im folgenden Jahre forderte er die Uckermark, auch Strasburg, auf, da Friedrich selbst noch nicht in die Mark kommen könne, seinem Unterhauptmann Wend von Ilenburg den verweigerten Gehorsam zu leisten.[75]) Dieser „verweigerte Gehorsam" bestand darin, daß nach der Urkunde „etliche" den Herzog Swantibor von Stettin zum Hauptmann ausgerufen hatten; nach Riedels Anmerkung gingen „gleichlautende Aufforderungen insbesondere an die Städte Trebbin, Neuruppin und Strasburg". So hatte auch Strasburg hier einmal seine eigene Politik gemacht und war mit unter den „etlichen". Das bestätigt auch eine andere Urkunde,[76]) von 1415, in der dann König Sigismund die Herzöge Otto und Casimir von Pommern und die Städte Stettin, Garz und Strasburg sowie zahlreiche Vasallen der Uckermark wegen ihres Ungehorsams gegen den Burggrafen ächtete; der Aechtung verfallen seien „Mannsgeslehte vnd uber 14 Jar alt". So waren die Verhältnisse in der Uckermark durchaus ungeklärt. Städte und Adel neigten dort dem alten Erbfeind Brandenburgs, Pommern, zu. Doch ist es dem Burggrafen in diesem Entscheidungskampf gelungen, die Uckermark wieder an sich zu bringen.

1419 brach der Kampf mit Pommern und Mecklenburg von neuem los; aus dem gleichen Jahr schildert Detmar jenen denkwürdigen Kampf um Strasburg[77]): „Hertich johan unde hertich albert van mekelenborch, hertich

[73]) Kantzow II 146 f.
[74]) Urkunde im Stadtarchiv zu Prenzlau.
[75]) Riedel II 3, 192/4.
[76]) Riedel II 3, 233 f., 234 f.
[77]) Detmar II 24 f.

erik van lovenborgh unde hertich otte van stetyn toghen myt groteme volke in de marke, wente se hadden boven [78]) dusent ghewapene in sodaner andacht, [79]) dat se wolden wreken [80]) und verlosen, oft [81]) se kunden, hertich johan van starghарden, de do gevanghen sat to tanghermunde. In desser reyse [82]) beleden [83]) se dat stedeken straseborch unde stormeden dat also, dat se quemen an de muren; men [84]) do werden [85]) sik de borghere unde de ridderschop, de darynne was, manlyken myt bussen [86]) unde armborsten, unde schoten myt ener bussen dot XX mynschen tolyke, unde dreven se myt macht van der muren. Do de heren dat seghen, dat se dat klene stedeken nicht wynnen kunden, men [87]) myt hone musten dar wedder aftheen, do gheven se de reyse over unde toghen wedder to hus." Diese Szene wird noch eingehender dargestellt in der Chronik des Rufus [88]): „Der Herzog von Stettin bestürmte das eine Tor mit 400 Gewappneten und begann die Mauer zu ersteigen dort, wo sie am schwächsten war. Als die Bürger das sahen und etliche tüchtige Leute, die darin waren, da schossen sie die Büchsen auf den Weichhäusern und auf dem Tore ab und schossen zugleich mehr als 20 Gewappnete nieder. Ein Stein von den Büchsen, die sie zugleich entluden, fällte vier starke Männer, einen nach dem andern, wie ich von Leuten gehört habe, die dabei waren; dem ersten fuhr der Kopf herunter mitsamt dem Eisenhut, der andere war mitten entzwei geschossen, dem dritten war der Arm mitsamt dem Schwerte weg und dem vierten ein Bein ab. Als das die Feinde sahen, gerieten sie in Verwirrung und zogen sich von der Mauer zurück. Den andern Teil des Weichbildes hatten berannt die Herzöge von Mecklenburg mit Rostockern und Wismarern und bestürmten ihn tapfer; als aber die Bürger die Stettiner abgeschlagen hatten, kamen sie denen zu Hilfe, die mit den Mecklenburgern kämpften, und vertrieben sie ebenfalls von den Mauern mit Büchsen, Schießen und (herabgeworfenen) Steinen, so daß ihrer viele den Graben mit ihrem Blute färbten. Da die Fürsten die Mannhaftigkeit der Bewohner des Städtchens sahen, brachen sie unter Hohn auf und zogen wieder zurück."

Aus diesem Jahre stammen die Privilegien der Strasburger Schützenkompagnie; „am Fronleichnamstage schlugen der Tradition nach die Strasburger Büchsenschützen den Feind in die Flucht". [89]) „In der Woche nach Pfingsten kamen Boten vom Kurfürsten und brachten Briefe, worin die Bürger wegen ihrer Wehrhaftigkeit belobt und ermahnt wurden, sich zu üben, daß sie auch ferner gewärtig seien, wenn sie gerufen würden. Der Schützenverbrüderung gab der Kurfürst Rechte und setzte sie förmlich ein, daß sie fort und fort bestehen solle. Ein Lebbin war ihr erster Hauptmann und überhaupt die Lebbins lange die Hauptleute der Kompagnie. Im Jahre 1419 am Fronleichnamstage zogen sie zum ersten Mal in der Stadt herum und gingen vor das Falkenberger Tor zwischen die Wälle. Da schossen sie nach einer Scheibe.

[78]) über.
[79]) Absicht.
[80]) befreien.
[81]) wenn.
[82]) Kriegszug.
[83]) belagerten.
[84]) aber.
[85]) wehrten.
[86]) Büchsen.
[87]) sondern.
[88]) Detmar II 503 f, hier in hochdeutsche Uebersetzung gebracht. S. auch Korner, hgg. v. Schwalm, S. 423.
[89]) Stadtchronik, zu 1829 und 1875; über die Pasewalker Schützengilde s. Hückstädt S. 95, über die Prenzlauer: „Geschichte der Schützengilde in Prenzlau". 1896.

Bald darauf wurden die Feuerrohre eingeführt." [90]) Wiederholt ist später die Schützengesellschaft eingegangen, so auch 1703. 1741 wurde sie neu bestätigt. Ein aus dem Jahre 1795 stammendes Gemälde auf runder Holztafel, welche, neben einem schöngearbeiteten Sternbanner, noch heute bei Umzügen der Gilde vorangetragen wird, führt vor Augen, wie „die Schützengilde zu Strasburg den 6. May Anno 1757 den in der Battalie bey Prag gebliebenen Generalfeldmarschall Grafen von Schwerin einen Teil des Weges nach Schwerinsburg begleitet"; dargestellt ist der Strasburger Marktplatz, über welchen der Wagen mit dem Sarge, geleitet von der Schützengilde, hinwegfährt. Darunter finden sich, ganz im Stile der Hofliteraten des 18. Jahrhunderts, die Verse: „Singt Friedrichs Heldentaten dann der späten Nachwelt vor, und ganz Europa horcht sie an mit hörbegiergem Ohr. Daß noch der Enkel spätste Welt bewundernd auf dich schaut, Schwerin und Winterfeld ein Ehrendenkmal baut". Als Widmung trägt die Tafel die Inschrift: „Dem Damahligen Schützenkönig, Herrn Johann George Bock, zum Angedenken errichtet von dessen Söhnen".

In der Schlacht bei Angermünde 1420 schlug Friedrich die Pommern völlig und zwang sie zu einem dreijährigen Waffenstillstand; doch gelang es ihm augenscheinlich noch nicht, den nördlichsten Teil der Uckermark zurückzugewinnen. [91]) 1423 drangen die Pommern von neuem vor und eroberten Prenzlau; Friedrich kämpfte ohne Erfolg gegen sie. 1425 fielen Mecklenburger und Pommern in die Prignitz und die Uckermark ein, doch gewann Friedrich Prenzlau wieder, wo er die beiden verräterischen Bürgermeister Beltz und Grieben enthaupten ließ; ihre Hände, die ihnen vorher abgeschlagen waren, werden im Uckermärkischen Museum aufbewahrt. [92]) Im Frieden zu Eberswalde und Templin 1427 mit Mecklenburg und Pommern gab Pommern die Uckermark bis auf einen kleinen Streifen zurück.

Das Jahr 1432 brachte einen neuen, kleineren Kriegszug; über ihn berichtet Korner [93]): „Als Friedrich von Nürnberg erfuhr, daß Herzog Casimir von Stettin und Wartislaw von Wolgast die Stadt Stratzeburg in seinem Lande erobert hätten und in der Uckermark schlimm hausten, [94]) begab er sich in die Mark, fiel in das Herzogtum Stettin ein und belagerte Vierraden".

Aus dieser Zeit weiß die Mär von einem merkwürdigen Ereignis zu berichten: Strasburg sei 1436 von dem Markgrafen Johann auf 12 Jahre von Orbeden, Zinsen und Rente befreit worden wegen Brand und Schaden, den die Hussiten darin verursacht hätten. So ist in der Tat in dem Abdruck einer alten Urkunde [95]) zu lesen, und die Strasburger Heimatgeschichte wäre um ein besonderes Geschehnis bereichert, wenn — hier nicht ein Druckfehler sein Spiel getrieben hätte. An der besagten Stelle ist nämlich nicht „Strasburg", sondern „Straußberg" [96]) zu lesen; im übrigen sind die Hussiten auf ihrem Raubzuge nur bis in die Gegend von Angermünde gekommen. Aus Gerckens Abdruck

[90]) „Spezialnummer für Strasburg" (v. 14. Sept. 1912) der „Landeszeitung für beide Mecklenburg".

[91]) S. Kantzow I 250 ff.

[92]) „Der Stadtknecht von Prenzlau. Ein Zeitbild aus dem 15. Jahrhundert" (von A. Block, Prenzlau 1886, 163 Seiten) schildert jene Zeit und ihre Ereignisse in epischer Form.

[93]) S. 465; hier aus dem Lateinischen übertragen.

[94]) „graviter debachari".

[95]) Bei Gercken VII 260.

[96]) Riedel I 12, 96 und 103 schreibt richtig „Straußberg". Die Verwechselung beider Namen findet sich in den Abdrucken von Urkunden des öfteren; s. Riedel II 2, 245 f., wo es statt „Strutzborg" „Straßborg" heißen muß, und Riedel III 1, 19, wo, umgekehrt, Straußberg gemeint ist.

aber schöpfte Fidicin,[97]) und so führt die ganze Literatur zur märkischen Geschichte immer wieder diesen Irrtum mit sich.[98])

Friedrich II., „der Eiserne" oder „der Eisenzahn" genannt, welcher dem Vater als Kurfürst folgte (1440—1470), hatte schon seit 1437 die Mark verwaltet. Erst unter ihm traten im Innern der Mark wieder geordnete Zustände ein; nach außen hin ist auch seine Regierungszeit von Kriegen erfüllt gewesen, die dazu wenig glücklich waren. Schon 1440 hatten die vielen Grenzfehden zu einem Kriege zwischen Pommern und Mecklenburg-Stargard geführt, in welchem Brandenburg auf die Seite Pommerns trat; beide zwangen Stargard zum Frieden.[99])

1355 waren Pasewalk und Torgelow an Pommern gefallen; beide Städte machte 1444 Friedrich II. den Pommern streitig, anscheinend, weil die pommerschen Herzöge für diese Gebiete nicht die bei jedem Regierungsantritt nötige kaiserliche Lehensbestätigung nachgesucht hatten; es kam zum Kriege, in welchem den Brandenburgern die Einnahme Pasewalks mißlang und die Pommern die Uckermark verheerten. Damals überfielen die Pasewalker 200 Prenzlauer, die einen Hinterhalt gelegt hatten, banden sie mit ihren eigenen Stricken und errichteten in Pasewalk für das Lösegeld einen starken Turm, den „Kiek in de Mark". Im Frieden 1448 (nach Kantzow 1449) wurden Pasewalk und Torgelow für immer bei Pommern belassen,[100]) doch gab Pommern alle Ansprüche auf die Uckermark auf.[101]) In den Jahren 1451 und 1452 wurde zwischen der Mark und Mecklenburg wiederum eine Fehde mit den üblichen Räubereien ausgefochten.[102])

1464 starb Herzog Otto III. von Stettin kinderlos; nach dem Erbvertrag von 1338 hätte sein Land an Brandenburg fallen müssen, doch nahmen es die Wolgaster Herzöge für sich in Anspruch. Deshalb brach nach langen Verhandlungen, bei denen der Kaiser eine zweifelhafte Rolle spielte, 1468 der Krieg aus, welchen Brandenburg im Bunde mit Mecklenburg führte. Aus dem Jahre 1469 berichtet Kantzow[103]): „In diesser Belagerung war zu Ukermund auffm Schloß ein schwartz Augustiner Münnich, der tette viel Schadens mit Schießen. Dan er khonte schwartze Kunst, des er gemeinlich das treffete, was er wolte, wiewol es ime in allen nicht gluckte. Deshalben, do er auch ein mall auff des Marggrafen Gezelt zilete und der Marggraf aß, schoß er ime den Tisch und die Schusseln vorm Mawl wegk, welches dan den Marggrafen nicht weinig erschreckte und mit bewog, das er abzihen müste. Do aber der Marggraf floch, folgten ime die Hertzogen von Pomern, und nachdem er inen keiner Slacht gewarten wolte, zogen sie in die Uckermarke und gewannen Straßburgk, Brussow und andere Flecke und zerstoreten sie und branten durch den gantzen Ort so feintlich, daß es das Land bis auf diessen Tag nicht verwunnen hat..... Aus der Uckermarke zogen die Hertzogen fhort in das Land zu Mekelburgk und verhereten und branten alle Dorffer und Flecken umb Alten Stargard in die Grunt und verwusteten das Land so jemerlich, das es zu erbarmen war und die Herzogen von Mekelburgk traweten inen auch nicht zu begegnen. Also kereten sie mit allerley reichen Bewte widder an herin und gewunnen nicht

[97]) IV 15 ff.

[98]) So z. B. auch de la Pierre S. 316, Mitteilungen II 66 f (unter „Mitteilungen" sind weiterhin stets die „Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins" zu verstehen), Kriegsereignisse in der Uckermark S. 14.

[99]) S. Witte S. 255.

[100]) So kam es, daß das Pasewalker Stadtgebiet auch heute noch auf drei Seiten von der märkischen Grenze umschlossen wird.

[101]) Kantzow I 277 ff, Hückstädt 49 ff.

[102]) Witte 257 f.

[103]) I 310.

lange hirnach Treptow an der Tollense widder und erslugen alle Mecklenburger, so sie darinne funden."

Unterbrochen von neuen Unterhandlungen sowie mehreren Verträgen zwischen den streitenden Parteien, zogen sich die Kämpfe bis in die Zeit des Nachfolgers Friedrichs II., des Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—1486), hin; noch mehrmals brachen die Pommern in die Uckermark ein. Endlich 1479 im Frieden von Prenzlau, in welchem die Uckermark wieder an Brandenburg kam, wurde der harte und langwierige Streit durch einen Erbvertrag beigelegt, nach welchem der Kurfürst Titel und Wappen eines Herzogs von Pommern führte und Herzog Bogislaw sein Land durch Handschlag von ihm zu Lehen nahm. So war die alte Lehensabhängigkeit Pommerns zunächst wiederhergestellt. Seitdem herrschte Friede zwischen Brandenburg und Pommern. Die Uckermark aber verblieb endgültig bei Brandenburg.

Johann Cicero (1486—1499), der Nachfolger des Albrecht Achilles, gab 1493 in Verträgen zu Pyritz und Königsberg die Lehenshoheit über Pommern auf; das Erbfolgerecht Brandenburgs aber mußte Pommern auch weiterhin anerkennen. Gegen 1500 lebte der alte Lehensstreit wieder auf, doch handelte es sich wesentlich um Rang- und Titelfragen, in denen gerade jene Zeit besonders peinlich war. 1529 in einem Vertrag auf dem Jagdschloß Grimnitz wurde auch dieser Streit unter den gleichen Bedingungen wie 1493 beigelegt (unter Joachim I., 1499—1535). Erst damit ist der jahrhundertelange Kampf um das Lehensverhältnis nunmehr engültig zugunsten Brandenburgs entschieden worden. 1637 starb der letzte Herzog von Pommern; aber es gelang Brandenburg in jenen Jahren nicht, Pommern zu erwerben; erst 1648 erhielt es Hinterpommern, 1720 Vorpommern bis zur Peene und 1815 das nördliche Vorpommern („Neuvorpommern") mit der Insel Rügen.

e) Ueber mittelalterliche Kriegführung.

Mehr als zwei Jahrhunderte uckermärkischer Kriegsgeschichte haben wir kennen gelernt und werden mit Recht fragen: was bedeutete denn ein Krieg zu jener Zeit und wie führte man ihn? Viele dieser Kämpfe wurden nicht mit großem Heeraufwand unternommen, sondern nur als Streifzüge in das Gebiet des Gegners. Plünderungen der offenen Grenzstriche, besonders des platten Landes, Verwüstung von Aeckern und Gärten waren auch da möglich, wo feste Städte einen Schutzwall bildeten. Solche feindlichen Einfälle brachten zuerst meist Erfolge, wie die Erfahrung immer wieder zeigt; erst später, nachdem der Angegriffene seine Kräfte zusammengefaßt hatte, gingen die Scharen des Angreifers zurück, und nicht selten erfolgte nun ein Gegenvorstoß des Angegriffenen. Dabei kamen Fehden von Stadt zu Stadt in Norddeutschland weniger vor, reichten doch die Streitkräfte der kleinen Landstädte kaum dazu aus, eine Nachbarstadt wirksam zu berennen.

War eine Stadt vom Feinde erobert, so darf man sich das neue Regiment nicht allzu drückend vorstellen. Bei dem häufigen Herrschaftswechsel hielt es die Menge in der Stadt oft sehr bald mit dem neuen Herrn, besonders, wenn er durch Steuererleichterungen und Zollbefreiungen sich ihr geneigt zeigte; aber hier und da blieb doch mancher zurück, der das alte Banner hoch hielt, und oft sind in Rat und Bürgerschaft die Parteien sich scharf gegenübergetreten; dann pflegte der siegreiche Landesherr anders Gesinnte auszuweisen.

In den Städten galt die allgemeine Wehrpflicht. Waffen hielt jeder wehrfähige Bürger sich selbst: Spieß oder Hellebarde, Armbrust oder später ein Luntengewehr, dazu ein Schwert und zum Schutz Brustharnisch und Eisenhut. Der Gefangene verlor Waffen und Wehre und pflegte seine Freilassung durch ein oft hohes Lösegeld zu erkaufen. Nicht selten mußte er die Ver-

pflichtung eingehen, sich nicht zu rächen: ein Beweis, daß die Gefangenschaft nicht milde war.

Wie eingehend im späteren Mittelalter größere Heerzüge vorbereitet zu werden pflegten, veranschaulichen einige „Entwürfe zu Kriegszügen" pommerscher Herzöge [104]): vierspännige, eisenbeschlagene Leiterwagen, z. T. mit Wagenplänen versehen, die „Rüstwagen", führten mit: Waffen und Gerät, große und kleine Büchsen, Hakenbüchsen, Büchsensteine, Pulver, Blei, Schutzschilde, Zelte, Feuerbälle und Feuerpfeile. Andere Fahrzeuge waren mit Lebensmitteln in reicher Auswahl beladen: Hering, Dorsch, Aal, Lachs, Klippfisch, Stör, Butter, Senf, Erbsen, Essig, Eier, Reis, Zwiebeln, Rüben, Grütze, Honig, Aepfel, Wein, viel Bier, Brot, „etliche 100 Seiten Speck", Salz, Gewürz, Mandeln, Rosinen und Zucker; auch Ochsen, Schafe, Schweine, Hühner und Gänse nahm man mit; hinzu kamen Kessel, Grapen, Pfannen, Bratspieße, Dreifüße, Roste, Schöpfkellen, Siebtücher, Trinkgefäße, Lichter, Fässer, Mollen und Kannen. Ein Priester, ein Wundarzt und „Balberer", ein Büchsenmeister, Zimmerleute und Bäckerknechte begleiteten den Zug. Auf je hundert Personen rechnete man an Lebensmitteln: einen Ochsen und fünf Schafe, Brot von 6 Scheffeln, 4 Tonnen Bier, auf 100 Pferde „eine halbe Last" Hafer. Wer aber das alles nicht aufbringen konnte, den mahnt einer der Entwürfe mit Recht: „Wenn jemand Krieg anfangen will und hat nicht alles, was dazu gehört, so soll ers lieber bleiben lassen, denn er erntet dann nur Spott".

So war es denn ein schwerfälliger Troß, der sich durchs Land bewegte, dem Feinde entgegen; bei einem Kriegszug nach Stralsund ist von 4000 Mann und 4000 Pferden die Rede. Trotzdem aber kam man ziemlich schnell vorwärts: auf einem der Kriegszüge z. B. werden Nachtquartiere bezogen: am Donnerstag in Greifenberg, am Freitag in Gollnow, am Sonnabend in Stettin, am Sonntag in Pasewalk und am Montag in Friedland.

10. Der Aufschwung der Stadt bis zur Wende des Mittelalters zur Neuzeit.

Die Stadtrechte. Ackerbau, Gewerbe und Handel. Der Rat. Gerichtsbarkeit und Steuerverwaltung. Der Landvogt.

In all den Stürmen der Jahrhunderte, so hätte man meinen sollen, sei das städtische Gemeinwesen einfach hinweggefegt worden. Doch das Gegenteil ist der Fall: wie überall im Brandenburger Land, sah das ausgehende 15. und 16. Jahrhundert auch hier ein Bild des Strebens und des Gedeihens; eigene Tüchtigkeit und die weitgehenden Freiheiten und Rechte, welche die Fürsten im Laufe der Zeiten hergeben mußten, wirkten dabei zusammen. Schon die späteren Askanier hatten, um ihre Kriege und ihre Hofhaltung bezahlen zu können, viele Hoheitsrechte den Städten und Rittern gegen Geldzahlung und andere Leistungen abgetreten; nicht anders verfuhren die Wittelsbacher, und auch Karl IV. bestätigte alle Freiheiten. Daher fand Friedrich von Nürnberg, als er in die Mark kam, kaum nennenswerte Einkünfte des Landesherrn mehr vor; vielmehr war schon seit dem 14. Jahrhundert die Mark auf diese Weise zu einer Menge ziemlich selbständiger kleiner Bezirke geworden.

So bestätigte 1395 [105]) Markgraf Wilhelm von Meißen auch der Stadt Strasburg alle ihr von den Markgrafen von Brandenburg verliehenen Rechte und Freiheiten: „alle ire friheiten, alle ire gerechtigeit vnd alle ire alde gute gewonheit"; er bestätigte sie „rittern, knapen, burgern und geburen und allen luten, gemeynlichin beide geistlichen und werltlichen". Die Stände sind hier

[104]) Klempin S. 482/88 (1486), S. 530/35 (1491), S. 552/57 (1511).
[105]) Urkunde bei Riedel I 13, 340.

einzeln aufgeführt, da jeder seine besonderen Rechte besaß; die „geburen" sind die „Ackerbürger", d. h. diejenigen Bürger, welche, ohne Handel und Gewerbe zu treiben, auch ihrerseits mit Rechten ausgestattet waren. In einer anderen Urkunde 1488 wurden gleichfalls die Stadtrechte bestätigt,[106]) „privilegia, olde gute gewunheyt, herkamen vnd fryheyt"; darunter sind genannt: Stadtrecht, ⅓ am obersten Gericht, die Mühle vor der Stadt „mit dem watter vnd vlotten darto gehorennde (gemeint ist der „Helldiek-Fluß") unnd forder na orer notturfft inn eren grenitzen Mollen to buwenn; item den toll, so sie vonn olders her gehat"; auch „das Rathus mit den hackebudenn" möge man wieder aufrichten. Das alles wurde den Bürgern bestätigt, „ok dat sie sick by vnnsen vorfarn vnd vnns getruwlichen vnd wol geholdenn". Ausgestellt war diese Urkunde, weil die Stadt „inn vergangnen kriegeslewfftenn durch die Stettinischen herrenn mercklich beschediget, ok mer wenn eins oth gebrannt" ist. Solche urschriftlichen Urkunden mit Bestätigungen der Stadtrechte, jedesmal ähnlichen Wortlauts, befinden sich auch auf dem Rathaus in Strasburg aus den Jahren 1563, 1598, 1612, 1622, 1645, 1688, 1716 (letztere drei mit Siegeln).

Die Wirtschaftsstufe, auf der jene Zeit stand, war die S t a d t wirtschaft, d. h. der Kreislauf von Gütererzeugung und Güterverbrauch bewegte sich wesentlich in den Grenzen des einzelnen Stadtbezirks und seiner nächsten Umgebung; man stand nicht mehr auf der Wirtschaftsstufe der H a u s wirtschaft, auf welcher einst die Familiengemeinschaft die Güter förderte, deren sie bedurfte; es war aber noch nicht die Stufe der V o l k s wirtschaft erreicht, auf welcher später der Staat alle wirtschaftlichen Einzelkräfte in einem geschlossenen Wirtschaftsbezirk zusammenfaßte und Einfuhr und Ausfuhr, Auslandhandel und Inlandhandel nach eigenen Gesetzen ordnete.

Ackerstädte waren und blieben die ostdeutschen kleineren Kolonialstädte, und so stand der Ackerbau in dieser Stadtwirtschaft bei weitem an erster Stelle. Diesen betrieb man in der üblichen Form der Dreifelderwirtschaft: der gesamte Acker der einzelnen Baugewerke einer Stadt war in drei große Schläge geteilt, deren einer in jedem Jahre Sommerfrucht und ein anderer Winterfrucht trug, während der dritte brach lag; diese drei Schläge wieder wurden in viele schmale Streifen zerlegt, welche den einzelnen Besitzern zugeteilt waren („Gemenglage"); so lag das Ackerland des einzelnen Ackerbürgers zerstreut an verschiedenen Stellen der Flur. Der „Flurzwang" nun gebot, Saat und Ernte annähernd zu gleicher Zeit zu beginnen und zu beenden, so daß alle Ackerbauer meist bei der gleichen Arbeit auf e i n e m Ackerschlage beisammen waren. Das Ganze bedeutete eine Art genossenschaftlicher Einrichtung, die wohl geeignet sein mochte, auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Gemeinsinn zu fördern.

Dabei blieben jene einzelnen Ackerstreifen Eigentum des Ackerbürgers, der seinen Besitz verpachten und verkaufen konnte. So verkaufte[107]) z. B. Arnd Luckow zu Pasewalk an den Pasewalker Bürgermeister Hans von der Most auf dem „alten Strasburger Stadtfelde" seine „erfliken teigen vrige Houen", „jeder Howe mit Sehs Morgen Roggen Saat, mit aller Gerechtigkeit, Grefingen, wihzen, höltingen, wather, Pöhle, Gerümen Acker und ungerümen";[108]) er hatte das Land nicht selbst bebaut, sondern seine Pachtleute waren: „Eggert vom Vahrenholt (2 Hufen), gifft alle Jahre twe punth Brandenborges, Kohne Holthorp (2 Hufen, gab dafür 2 Pfund), Heyne Milow (4 Hufen, gab 4 Pfund

---

[106]) Riedel I 13, 424.

[107]) Das „Strasburger Lagerbuch" von 1740 (Corpus bonorum), welches im Landratsamt zu Prenzlau aufbewahrt wird, habe ich trotz aller Bemühungen nicht einsehen können; es enthält augenscheinlich Abschriften alter Verkaufsurkunden, die zumeist von Riedel abgedruckt worden sind.

[108]) Riedel I 21, 506 f.

und 3 Schilling Finkenaugen), Tydeke Milow (2 Hufen, gab 2 Pfund)." Most zahlte für diese 10 Hufen jetzt 474 Gulden. Zeugen des Verkaufs waren: Arnd Wittenborn, Bürgermeister in Strasburg, und die Ratsherren Hannß Rindhorst, Eggert von Holzendorp und Tydick Milow. Diese 10 Hufen verkaufte Heinrich von Most 1543 der Stadt Strasburg für 300 rheinische Gulden weniger 5 Gulden; damals wurden sie beackert von Claus Milow, Dymyges Erthmann, Henning Lebbin und Henning Dordebrake.[109])

Ebenso verkaufte Hans von Schwechten 1502[110]) dem „Ehrsamen Rade tho Strazeborch und ok Marien dem Gotteshauße dat Feld im Lauenhagen und den drübben theil an den dyck na der Kabelow, dat Feld' genomet[111]) dy halwe Strate an den dyck up die luchter hand[112]) verlang der Kabelow, sofern wy dat afraden[113]) können, an den olden Daberkowischen weich[114]) an dat Feldt tho Straceborch, beide, holt, Lof und graß; meth der frigen wische belegen unter dem Mollenberge,[115]) und sechs frige Hufen up den Alterstädtschen Felde by dy Schulten hufen, Twe up jene Seyde, Vier up dieser na der Stadtwerth[116]) und Twe Vicarien[117]) Sante Laurentien und Sante Peter und Sante Paul belegen in unserer Parkirche." Auch auf der Strasburger Kämmereikasse befinden sich eine Reihe alter handschriftlicher Kaufbriefe über Verkäufe von Ländereien, und zwar Urschriften (z. T. mit Siegeln) aus den Jahren 1502, 1513, 1517, 1519, 1520, 1534, 1543, 1551, 1568, Abschriften von Urkunden aus den Jahren 1434, 1502, 1596.

1572 verkaufte Claus Krempzow an seinen Sohn Caspar eine Jüteritzer Hufe Landes im Beisein Jacob Arnstorffs, Achim Ihlenfelds, Hans Rebergs und Achim Sacks, diesmal für 50 Gulden.[118]) Zum Vergleich der verschiedenen Preise für eine Hufe sei erwähnt, daß 1603 in Prenzlau für eine Hufe[119]) 317 Gulden gezahlt wurden; Sührings Chronik[120]) bemerkt dabei: „welches war der höchste Kauf einer Hufe, als bis dahero öffentlich geschehen war". Man erkennt hieraus, welche Wohlhabenheit der Ackerbesitz im Laufe der Zeit mit sich brachte.

Die Zahl der Ackerbürger im alten Strasburg läßt sich aus den erhaltenen handschriftlichen Schoßregistern[121]) bestimmen: das „Schoßregister über den Osterschoß 1568" enthält im „Alterstädter Baugewerk" 53 Namen, darunter: Milow, Erdtmann, Lindhorst, Lebbin, Spiegelberg, Krupesak, Barenfliet, Lemmersdorff, Dubbermann, Bartelt, Behrens, Dörentin, Schaper, Hartwig, Buseholl; im Jüteritzer Baugewerk 48 Namen, darunter: Sadelkow,

[109]) Riedel I 21, 513 f.
[110]) Riedel I 21, 502 f.
[111]) genannt.
[112]) linker Hand.
[113]) abroden.
[114]) Weg.
[115]) Mühlenberg.
[116]) stadtwärts.
[117]) Auch Privatleute durften aus eigenen Mitteln Vikarien stiften; hier handelt es sich wohl um die Ausstattung zweier Nebenaltäre und deren Meßpriester in der Stadtkirche mit Einkünften
[118]) Stölzel, Schöppenstuhlsakten, I 581 f.
[119]) Eine „Hufe" war ursprünglich soviel Land, wie zur Ernährung einer Familie ausreichte; später wurden 30 Morgen auf eine Hufe gerechnet, der Morgen zu 180 Quadratruten (s. Mylius IV 1, 699; Ohle, Besiedelung, S. 78; Heil in „Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter", S. 39, 41, nimmt die Hufe zu 60 Morgen an, was aber zu hoch gegriffen ist). Der preußische „Morgen" ist ein quadratisches Ackerstück, bei dem jede Seite 100 m lang ist. Die Rute ist 3,77 m lang.
[120]) S. 21.
[121]) Strasburger Stadtarchiv: Tit. I Sekt. II Nr. 55 (von 1567), Tit. IX Sekt. III Nr. 22 (1568 ff.) und ebenda Nr. 9 (2 Bände, 1604/27).

Rollenhagen, Grunenwolt, Thulow, Dedelow, Selibbe, Waßmundt, Wegener; im Falkenberger Baugewerk 56 Namen, darunter: Kitzmann, Westphal, Gantzkow, Holzendorff, Ditmar, Francke, grote Johann, Withun, Stegemann, Hagenow, Dibbolt, Mersekow, Sasse, Thulow, Weltzin, Motz, Bönisch. Beim Vergleich der Zahl der Schoßpflichtigen aus diesem Jahre, 1568, mit deren Zahl aus den folgenden Jahrzehnten ersieht man, wie die Zahlen annähernd die gleichen bleiben: 1574 im Altstädter Baugewerk 57 Namen, im Jüteritzer 47, im Falkenberger 59; 1607: 62, 54, 74 Namen; 1611: 55, 51, 72; 1618: 54, 52, 68; 1624: 65, 53, 68; 1627: 66, 52, 78. So wird auch das Mittelalter hindurch die Zahl der Ackerbauer sich wenig verändert haben: etwa 150—170; von ihnen besaßen manche nur eine halbe, andere zwei und mehr Hufen.

Neben den Ackerbürgern erlangte überall der Stand der Handwerker selbständige Bedeutung; neben die „Baugewerke" trat das „Viergewerk", ursprünglich bestehend aus den vier Innungen der Bäcker und Schlächter, der Weber und Schuster. Kein Unternehmer belieferte den Markt, und der freie Handwerker befand sich gleichzeitig im Besitz der Produktions m i t t e l. Nur i n n e r h a l b der zünftigen Organisationen konnte für den einzelnen gelegentlich wohl ein Schein von Unfreiheit aufkommen, doch hier diente der Zwang zur Beaufsichtigung und Einschränkung des Wettbewerbs unter den einzelnen Meistern, wenn strenge Zunftbestimmungen über Güte und Gewicht der Ware und über die Zahl der Gesellen und Lehrlinge wachten. Die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts brachte dann auch jedem der vielen Nebengewerbe eine Zunftverfassung. Die späteren, erhaltenen Strasburger Innungsakten [122]) wissen zu berichten von den mancherlei Strasburger Gewerken der Garnweber, Schmiede, Schlosser, Töpfer, Schuhmacher, Stellmacher, Schlächter, Tuchmacher, Maurer, Schneider, Bäcker, Knopfmacher, Riemer, Färber, Chirurgi und Bader, Handschuhmacher, Sattler, Kupferschmiede, Zeugmacher, Weißgerber, Lohgerber, Seifensieder, Kaufleute, Nagler, Nagelschmiede, Glaser, Posamentierer, Strumpfwirker, Säge- und Bohrerschmiede, Gelbgießer, Tischler, Seiler, Kürschner, Pantoffelmacher, Schuster, Freischlächter, Hutmacher, Buchbinder, Goldschmiede. Doch stammen diese Akten fast alle erst aus dem 18. Jahrhundert; nur wenige sind älter, so die der Garnweber (1696/1835, 3 Bände) und der Maurer (1696/1785). Wie den Innungen neben ihrer gewerblichen Bedeutung Verpflichtungen in der Stadtverwaltung erwachsen sind, wollen wir an anderer Stelle hören.

Der Fernhandel und mit ihm die Gilde der Kaufleute gedieh in den norddeutschen Landstädten vielfach nur in beschränktem Umfang. Gehörte Strasburg, wie es bei manchen seiner Nachbarstädte der Fall war, nicht zur Hanse, so mag doch auch hier der Wohlstand dem Durchgangshandel entgegengekommen sein, der von und nach den Stapelplätzen Lübeck und Stettin seine Waren vorbeiführte. Fische, Honig und Wachs lieferte der slawische Osten, Wolle, grobes Tuch, Häute und Getreide gab die Mark her, feinere Stoffe, fertige Kleider, Metall und allerlei Gerät, Salz und Gewürze wurden eingeführt.

Unruhige Zeiten machten den Handel zeitweise fast zunichte. Aber auch wenn es keinen Krieg gab, waren Buschreiter, Straßenräuber und Raubritter stets am Werke, die ihres Weges ziehenden Kaufmannswagen auszuplündern. Jede alte Chronik weiß von solchen Straßenräubereien zu berichten, [123]) die nicht selten im großen Stil, auf einem weitverzweigten Nachrichtendienst in den Städten aufgebaut waren. Wie die Quitzows für die Prignitz, so war in

[122]) Strasburger Stadtarchiv Tit. V Sekt. IX Nr. 21/8, 33/62.
[123]) S. z. B. Detmar II 504/6, Süring S. 20, 30, Kanzow I 215.

unsern Gegenden der Raubritter Zacharias Hase auf der Burg Neutorgelow berüchtigt. In dem alten Kopialbuch des Klosters Himmelpfort ist davon zu lesen, wie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch „Henning gloden van lubbenow by straßeborg heft met synen helperen bynnen twen jaren dar nomen XXIII perde".[124]) Und Holtzendorf auf Holtzendorf hatte noch zur Zeit des Großen Kurfürsten „einen Strasburger Jüngling, der mit seiner Sippe nach Prenzlau zur Hochzeit zog, abgefangen und ihn mitsamt den Eltern festgenommen; die übrigen Begleiter hatte er ziehen lassen, damit sie die in Prenzlau wartende Hochzeitgesellschaft beruhigten und das Lösegeld möglichst bald herbeischafften. Statt dessen war der Fiskal mit einer Rechnung erschienen, daß der Holtzendorf bald bankrott geworden war; nun wußte man, der Kurfürst liebte solche Späße nicht, und man hielt die Hand davon."[125])

1379 gingen die Städte Prenzlau, Templin, Strasburg, Stralsund, Stettin und Pasewalk gegen den Straßenraub einen großzügigen Vertrag ein, nach welchem jeder Räuber, der eine dieser Städte schädige, in jeder der andern zur Verantwortung gezogen werden solle.[126]) Aber trotz dieser und ähnlicher Maßregeln von Städten und Fürsten gelang es Jahrhunderte lang nicht, das Uebel auszurotten.

Mit der Ausbildung von Gewerbe und Handel in den Städten hob sich die Geldwirtschaft; die ursprüngliche Form des Handels war der Warentausch gewesen, allmählich trat Edelmetallgeld als Bezahlung an seine Stelle. Die Münzen (Gulden, Groschen, Pfennige, Halbpfennige) ließ im Mittelalter im allgemeinen nur der Landesherr schlagen. Da ist nun Strasburg die einzige uckermärkische Stadt, für die sich in Urkunden eine eigene städtische Münzstätte nachweisen läßt (die Prenzlauer Münzstätte war nicht städtisch); 1433 nämlich erlaubte widerruflich der Markgraf Johann der Stadt auf die Bitte der Bürgermeister und Ratmannen, die in der Uckermark üblichen „Finkenaugen" zu schlagen „zu der Stad Nucz, frommen und besserung"; was sie dabei gewönne, solle die Stadt „an gebaw vnd an andern nuczlichen Sachen keren".[127]) Ein nicht unbeträchtlicher Gewinn beim Schlagen der Münzen aber war gegeben durch den der Stadt zufallenden Schlagschatz und durch Gewinn beim Einwechseln anderer Münzen. Die „Finkenaugen", welche geschlagen werden durften, bestanden zum größten Teil aus Kupfer; 12 von ihnen galten einen märkischen Groschen.[128]) Ihr Name wird verschieden erklärt; teils meint man, ein Zeichen auf den Münzen habe die Gestalt eines Auges,[129]) teils hält man den Namen für eine Kennzeichnung ihrer Kleinheit.[130]) Erhalten ist leider kein Stück von den Strasburger Finkenaugen.

An der Spitze der Stadt hatte ursprünglich, nach jener Urkunde von 1267, ein „Schultheiß" als fürstlicher Beamter gestanden; in seiner und der Schöffen Händen wird, wie es in Städten mit Magdeburger Recht üblich war, Rechtsprechung und Stadtverwaltung gelegen haben. Im Laufe der Zeit aber trat überall die Körperschaft der Ratsherren (consules) immer mehr hervor, die ursprünglich vielleicht zugleich Schöffen waren. Ihre Zahl betrug je nach der Größe der Städte 12—24, ihr Amt war ein lebenslängliches Ehrenamt. Ob der Rat in den Städten einstmals durch Wahl der Bürgerschaft eingesetzt

[124]) Riedel I 13, 62. Abschnitt.

[125]) Ohle, Besiedelung, S. 180; ein ähnliches Ereignis aus dem Jahre 1586 bei Süring, S. 5.

[126]) Riedel II 3, 72.

[127]) Riedel I 13, 355.

[128]) Kantzow I 344; zu seiner Zeit galten (I 345 f.): 1 rhein. Gulden = 3 Mark = 48 Schillinge; 4 Vierrichen = 1 Schilling (solidus); 12 Pfennige = 1 Schilling.

[129]) so auch Voigt S. 106.

[130]) so auch Kantzow I 344.

worden war, ist eine umstrittene Frage, jedenfalls aber ist er dann sehr bald Alleinbesitz einiger weniger Familien geworden. In den kleineren norddeutschen Ackerstädten, in denen wir nicht den Reichtum der Zünfte und der Kaufleute suchen dürfen wie in den deutschen Handelsstädten jener Zeit, lag stets der Schwerpunkt des Gemeinlebens im Ackerbau, womit besonders für die Ackerbürger eine gewisse Wohlhabenheit und damit Einfluß auf die Stadtverwaltung verbunden war; es kehren auch in Strasburger Urkunden eine Anzahl der Namen von Ackerbesitzern des öfteren zugleich als Ratsfamilien wieder, was um so verständlicher ist, weil der Ackerbesitz jahrhundertelang in derselben Familie verbleiben konnte.

Der Rat wurde zum Träger der Hoheitsrechte des Fürsten im Gerichtswesen, in der Finanz- und der Kommunalverwaltung; das „Rathaus" war sein Versammlungsort. Anordnungen über den Marktverkehr, Stadtverwaltung und Beaufsichtigung der Zünfte (die Ausübung einer Art Gewerbepolizei) gehörten zu seinen Aufgaben. Aus seiner Mitte pflegten die 2 bis 3 Bürgermeister (proconsules) der Stadt, gleichfalls lebenslänglich, erwählt zu werden („Ratsbürgermeister"). Die städtische Beamtenschaft bestand aus dem Stadtschreiber, einem Kämmerer für die Finanzverwaltung, den Torschreibern, einem Marktmeister zur Beaufsichtigung des Marktverkehrs und den Stadtknechten und Bütteln, welche die Urteile des Stadtgerichts vollstreckten.

Da Strasburg ehemals eine pommersche Stadt war, so wird auch für sie der Brauch zutreffen, nach dem es ursprünglich im Jahr mehrere Bürgerversammlungen gab; später, meint Kratz,[131]) seien an ihre Stelle die Zunftversammlungen getreten und, fügen wir hinzu, die Versammlungen der Baugewerke. Denn daß die Zünfte später nicht n u r gewerbliche Aufgaben hatten und die Baugewerke nicht n u r ihrer Berufsarbeit dienten, vielmehr beide Bedeutung für die Stadtverwaltung gewannen, ist überall der Gang der Entwicklung, so auch in Prenzlau, wo[132]) 1613 „Herr Jakob Lemmchen, Stadtrichter, durch E. E. Rats, Viergewerke und Viertelsherren einhelligen Schluß zum Bürgermeister erwählt wurde". Doch herrschte Einmütigkeit zwischen Rat und Bürgerschaft keineswegs immer, sondern nicht selten gab es in den Städten Zwist zwischen den beiden Parteien, so daß, nicht ohne Schuld des Rates, es hier und da zum offenen Aufruhr der Bürgerschaft kam, dessen Wogen erst durch landesherrliche Entscheidung besänftigt werden mußten.

Je nach den Rechten, welche den Städten und ihrem Rat zukamen, unterschieden die früheren Jahrhunderte im staatswissenschaftlichen Sinne Mediat- (d. h. mittelbare) und Immediat- (unmittelbare) Städte. Immediatstädte standen unmittelbar unter der Hoheit des Landesherrn; ihr Rat besaß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; sie erschienen durch Abgesandte selbst auf Huldigungs-,[133]) Land- und Kreistagen; sie gehörten zu den Landständen. Mediatstädte dagegen unterstanden dem Adel, welcher die Gerichtsbarkeit hatte und sie auf Fürstentagen vertrat; so z. B. war Fürstenwerder ehemals Mediatstadt der Familie von Blankenburg auf Wolfshagen; auch Brüssow war Mediatstadt. Strasburg wäre demnach im eigentlichen Sinne nicht Immediatstadt gewesen, denn das Stadtgericht war dort ein Lehngericht; trotzdem wurde es zu den Immediatstädten gerechnet.[134]) Vor 1538 besaß „von alters" der jeweilige Landvogt das Gericht in Strasburg.[135]) Von den Einkünften aus dieser Recht-

[131]) S. L.

[132]) Süring S. 27.

[133]) S. Süring S. 16. Ueber einige Erbhuldigungen in Prenzlau, die stets als große Feste gefeiert wurden und zu deren Kosten alle Städte des Bezirks beisteuerten, s. Mitteilungen V 11 ff.

[134]) S. Büsching S. 58.

[135]) S. die Urkunde bei Riedel I 21, 509.

sprechung standen $2/3$ der Stadt, $1/3$ dem Lehnrichter zu.[136]) 1538 wurde von Joachim II. Henning von Lebbin mit dem Stadtgericht und 6 Hufen zu Strasburg belehnt;[137]) in den Händen dieser Familie blieb weiterhin das „Erblehngericht". Seit dieser Zeit war der Erblehnrichter gewöhnlich zugleich erster Bürgermeister.

Wie vielen Städten, war den Bürgern Strasburgs durch ein altes Privileg zugesichert,[138]) sie sollten nur in der eigenen Stadt vor Gericht geladen werden, außer, wenn es um „handhafter Tat" willen geschähe, d. h. wenn sie bei strafwürdigem Tun selbst irgendwo betroffen würden. Verbrechen wurden durch Geldstrafe, Verweisung, Staupen, Brennen eines Mals, Schmauchen, Zwicken mit glühenden Zangen, Enthauptung, Rädern oder Aufknüpfen am Galgen geahndet. Der „Galgenberg" vor dem Jüteritzer Tor (der aber kein Berg ist) weist auf die ehemalige Richtstätte hin.

War so dem Rat die Gerichtsbarkeit in der Stadt entzogen, so besaß er die ehemals fürstliche Finanzhoheit. Außer den Einkünften aus Gericht und Zoll erhob der Landesherr einen Hufenzins, der für jede Hufe einige Schilling betrug. Später bewilligten die Landstände (hohe Geistlichkeit, Adel und Städte) auf den Landtagen bei außerordentlichen Gelegenheiten dem Landesherrn Unterstützungen, die sogenannte „Bede" (eigentlich „Bitte"). Diese Bede wurde schließlich regelmäßig erhoben, und zwar als Vermögenssteuer, von Grundbesitz und Ländereien; dann war der zehnte Teil des Hufenzinses als Bede zu zahlen (z. B. in Prenzlau seit 1287 jährlich 100 Mark).[139]) Schließlich wurde die Steuer für jede Stadt im ganzen als feste Summe festgesetzt, wobei ihre Verteilung Sache des Rates blieb; so zahlte Strasburg nach dem Landbuch Karls IV. 1377 120 Mark Bede. Unabhängig davon war die „Orbede", eine Grundsteuer, die für Strasburg 1377 36 Mark betrug.[140]) Um diese Staatssteuern zahlen zu können, erhoben die Städte als städtische Steuer den „Schoß", von Häusern und Liegenschaften. Unter den landesherrlichen „Einkünften aus Zöllen, Mühlen, Gewässern und Wäldern" ist Strasburg im Landbuch nicht genannt, ein Zeichen dafür, daß diese nicht dem Landesherrn, sondern der Stadt zufielen. Hinzu kamen für die Stadt die Einnahmen aus dem Gericht und aus dem städtischen Grundbesitz.

1488 wurde in der Mark dem Fürsten zum ersten Male eine „Ziese" bewilligt in Gestalt des „Biergeldes", von welchem die Stadt $1/3$, der Landesherr $2/3$ erhielt; auch diese Steuer blieb bestehen; sie betrug von jeder Tonne Bier 12 Pfennig.

Zu den persönlichen Dienstleistungen der Städte gegenüber dem Landesherrn gehörten die Spanndienste, welche die Städte bei Reisen des Landesherrn zu leisten hatten, und ferner seine und seines Gefolges Bewirtung, falls er, besonders zu Huldigungsfestlichkeiten, in die Städte kam.[141]) Zu Spanndiensten waren die Städte auch beim Wege- und Brückenbau verpflichtet.[142])

Oft veräußerten die Fürsten Forderungen, welche sie an die Städte hatten, verpfändeten eine Stadt für eine bestimmte Summe. So handelte es sich in der Strasburg betreffenden Urkunde von 1335[143]) um 200 Mark, in

[136]) S. Bratring S. 32.
[137]) Abschrift der Urkunde auf der Greifswalder Universitäts-Bibliothek; s. auch Fidicin, Territorien, IV 17.
[138]) Die Urkunde von 1395, Riedel I 13, 340, bringt nur die Bestätigung eines längst geübten Rechtes.
[139]) Riedel I 21, 94.
[140]) Landbuch S. 12 und 18.
[141]) Vgl. Süring S. 15, 35.
[142]) S. auch Süring S. 20.
[143]) Riedel I 13, 322.

der bereits angeführten Urkunde von 1363[144]) um 2000 Mark. 1399 verpfändete Jobst von Mähren die Stadt, also mit allen seinen Einkünften.[145]) 1420 verpfändete Markgraf Friedrich unter anderem an Ritter Zacharias Hase die Orbede von Strasburg, „wie wol das die Orbet czu Straßburg erst von diesen nechstkommenden Ostern vber ein Jare ledig wirdt"; [146]) diese Verpfändung geschah auf Kündigung und bis zur Rückzahlung der geschuldeten Summe.

1433 wurde „die stad Straßburg mit der voigtie vnd allen andern zubehorungen" für 600 Mark auf 10 Jahre an den Herren von Arnim verpfändet und diesem außerdem 1000 Mark Finkenaugen verschrieben, „als in der ucker und daselbst zu Straßburg genge und gebe sein"; davon solle von Arnim 500 Mark „an der Stat Straßburg und an meins hern thore doselbst verbawen" und für 500 Mark „hufen und howe oder ander guter, daselbst in der feltmarke vnd in der Stad Straßburg belegen, kauffen." Nach 10 Jahren soll die Verpfändung vom Markgrafen wieder aufgesagt werden. Wenn von Arnim auch einige Dörfer oder Güter außerhalb der Stadt, „besetczt oder vnbesetczt", kaufen wolle, so möge er sich erst mit den Räten des Markgrafen ins Einvernehmen setzen; bis Ablauf der Zeit solle Strasburg ihm Pfandhuldigung leisten.[147]) In einer anderen Urkunde wurde Strasburg dies mitgeteilt, „Burgermeistern, Radmannen, vierwerken vnd ganczen gemein".[148]) 1350 gab der Ritter Friedrich von Lochen dem Herzog Albrecht von Mecklenburg eine Anweisung auf den Rat zu Strasburg von 40 Mark Silber.[149]) Des öfteren werden in Urkunden Hebungen für immer verkauft; dann pflegt der Kaufpreis etwa das Zehnfache der jährlichen Hebung zu betragen.

Nach 1250 wurde das Uckerland in die Vogteien Stolpe (an der alten Oder), Liebenwalde, Lychen und Pasewalk eingeteilt; letztere ist später nach Jagow verlegt worden; sie umfaßte die nördliche Uckermark. Von 1416 bis 1611 gab es nur e i n e uckermärkische Landvogtei mit dem Vogteischloß Boitzenburg. Die Vogteischlösser waren Sitz der Landvögte, die in ihrer Vogtei Recht sprachen, die finanziellen Hoheitsrechte des Landesherrn verwalteten, im Kriege die Truppenmacht aufboten und anführten und das Land vor Uebergriffen von außen und im Innern schützten. Die Städte aber, welche sich in ihrem Wirkungsbereich befanden, waren, je nach den ihnen vom Landesherrn verliehenen Rechten, von der Verwaltung der Vögte ausgenommen; insbesondere unterstanden sie meist nicht dem Vogteigericht und ordneten auch ihre Steuerangelegenheiten selbst. Um die Vögte für ihre Mühewaltung zu entschädigen, wies ihnen der Landesherr gewisse Einkünfte zu, so auch öfters die Orbede von Strasburg: 1427 denen von Arnim,[150]) ebenso 1429; [151]) 1454 und 1486 von der Strasburger Orbede 30 Gulden; [152]) 1463 den Landvögten Hans von Bredow und Lüdeke von Arnim.[153])

Den Landvögten unterstanden Bezirksvögte, die oft in den Städten ihren Sitz hatten und den zu diesen Städten gehörenden ländlichen Bezirk verwalteten. Auch Strasburg war Sitz eines solchen Bezirksvogtes; [154]) die Vogtei

[144]) Mecklenburgisches Urkundenbuch XV 307/9.
[145]) Urschrift der Urkunde im Stettiner Provinzialarchiv.
[146]) Riedel I 13, 342, auch 348 f.
[147]) Riedel I 13, 353 f.; Fidicin I 16; Devrient S. 49.
[148]) Riedel I 13, 354.
[149]) Mecklenburgisches Urkundenbuch X 401.
[150]) Devrient S. 37/9.
[151]) Riedel I 13, 348.
[152]) Riedel I 13, 375 und 419.
[153]) Riedel I 7, 165/7.
[154]) Vgl. dazu Mitteilungen I 1, 30; Ohle, Bau- und Kunstgeschichte, S. 30.

Strasburg wird in der Urkunde von 1433 [155]) und schon in jener von 1363 [156]) erwähnt, nach der verpfändet wurde: „dy ghantze vogheddyge thu Straceborgh, beyde hus, land vnde stad med kerklene, [157]) med manschap, med pacht, med bede, med rychte, [158]) med munte, [159]) med dorpe, [160]) med dyneste, [161]) med ackere, med holten, med watere, med angheveelle, [162]) med aller nut [163]) vnde vrucht, dy nu in der suluen vogheddyge ys eder [164]) werden mach, vnde med aller herschop vnde vryghevet, alse wy sy aller vrygeste [165]) hat vnde beseten hebben, vnde scholen dat vorbenumede deme vorschrewenen hertoghe vnde sinen eruen alse dat pant ledeghen [166]) vnde vnturygen van aller ansprake vnde scholen ok lant, stad vnde hus thu Strazeborgh an den vorbenumeden hertoghen vnde an sine eruen thu eneme rechten pande wysen. Wen wy ouer deme vorbenumeden hertoghen Barnym oder sinen eruen twy dusent lodeghe mark bereden [167]) an ener summen binnen der stad tu Anklym, so schal hy oder sine eruen vns vnse vorbenumede voghedige med huse, med stad vnde med lande oder vnsen eruen weder antwarden vryg vnde vnbeworren." 1369 hat dann Herzog Albrecht von Mecklenburg die Stadt wieder eingelöst, „hws, stad vnde land vnde lude vnde alle tubehoringhe, de dartu hort . . . . ., ok alle man des Landes, ok alle borgere der stad . . . . . . gewiset an hertogen Albert". [168])

Außer den bereits mitgeteilten Namen aus Strasburg werden in den mittelalterlichen Urkunden bei Riedel genannt: die Bürgerfamilien Dordebrake, Erdmann, Fahrenholz, Holzendorf, Meilkow, Milow, die Ratsfamilien Brant, Geden, Grimme, Holzendorf, Lucow, Massow, Milow, Rindhorst, Spegelbergh, Springinsgut, Strube, Wittenborn.

Die Schreibung des Namens der Stadt ist eine sehr verschiedene, umfaßt alle nur denkbaren Möglichkeiten, so: Straceborgh, Straceburch, Straceburgh, Straceuorg, Straczporg, Straseborch, Straseburch, Straspurg, Straßborch, Straßburg, Straßburgh, Strasʒeburg, Straßpurg, Stratzborgh, Stratzeborgh, Stratzeborgck, Strazburg, Strazeborch, Strazeborg, Strazpurk. Die heutige, amtliche Schreibung stammt aus dem Jahre 1865.

11. Kirche und kirchliches Leben im Mittelalter. Die Reformation.

Die ältesten Kirchengebäude waren aus behauenen Feldsteinen aufgeführt worden; erst später formte und brannte man Ziegel und errichtete, zunächst besonders bei Erweiterungen der Kirchen, jene unverputzten Backsteinbauten, die uns im norddeutschen Flachlande überall begegnen. Ein formvollendetes Bauwerk der Backsteingotik ist die Prenzlauer Marienkirche (erbaut 1325/39) mit dem berühmten Prenzlauer Stiefelknecht, den erst später ausgebauten Türmen, die auf Meilen aus dem Uckertal hinausgrüßen. So erscheinen Feldstein- und Backsteinbauten noch heute nebeneinander als Wahrzeichen des deutschen Koloniallandes.

---

[155]) Riedel I 13, 353 f.

[156]) Mecklenburgisches Urkundenbuch XV 307/9.

[157]) Kirchenlehen.

[158]) Gericht.

[159]) Münze, Münzregal.

[160]) Dörfern.

[161]) Diensten.

[162]) „Anfall" an den Lehnsherrn durch Abgang (Tod, Verwirkung) von Erben, die zu dem Leben berechtigt waren.

[163]) Nutzung.

[164]) oder.

[165]) Von frühesten Zeiten her.

[166]) Leihpfand.

[167]) zahlen.

[168]) Mecklenburgisches Urkundenbuch XVI 456 f.

Reste jenes alten Granitquaderbaus haben sich auch an der Strasburger Marienkirche erhalten: der Turm besteht bis auf seinen oberen Teil aus Feldsteinen und gleichfalls der einschiffige Chorraum. Die unter dem Dache des Chorraumes nur noch wenig erkennbaren Rundbogenverzierungen an der Außenseite sowie die Form der Fensterdurchbrüche an seiner Ostseite erweisen, daß der ursprüngliche Granitquaderbau romanisch war. Wie sorgfältig das harte und plumpe Gestein bearbeitet worden ist, zeigen die Quadern an den Portalen; Quaderplatten bis etwa drei Meter Länge sind dort verwendet. Von den beiden ursprünglich vorgesehenen Türmen ist, wie so vielfach, nur der eine, und zwar der südliche ausgeführt worden. 1602 brannte er ab und wurde erst vom 10. März bis 7. Juni 1617 durch den Meister Elias Hartwig aus Friedland wieder aufgerichtet.[169]) Der zweite, nördliche Turm war durch eine, heute moosbewachsene, wohlgeschichtete Granitmauer in die Höhe bereits vorbereitet. Das dreischiffige Langhaus entstammt in seiner heutigen Form dem 15. Jahrhundert; von ihm sagt Ohle[170]) mit Recht, daß sein Aeußeres weit gefälliger wirke als das Innere, welches durch die unverhältnismäßig starken und zu nahe aneinandergerückten Pfeiler einen verbauten Eindruck mache.

Das Innere der Kirchen war in früher Zeit meist mit Malereien geschmückt: Blatt- und Blumenornamenten und figürlichen Darstellungen. Wir müssen, um die Stellung des mittelalterlichen Menschen zu solchen Malereien zu verstehen, uns in seine viel naiver gerichtete Gemütsart hineinversetzen, welche den Teufel, der da an der Wand dargestellt war, oft genug in Wirklichkeit am Werke meinte; denn viel lebendiger war die Sorge um das Seelenheil, viel lebendiger die Furcht vor Tod und Teufel; und zugleich kam der Volksaberglaube solcher Anschauung so weit wie möglich entgegen. So erklärt sich in den Malereien alter Kirchen jene realistische Ausgestaltung der Kreuzigungsbilder, des jüngsten Gerichts und der vielfältigen Motive aus der Heilsgeschichte. Auch der Anachronismus bemühte sich, möglichst naturgetreu zu gestalten: auf den Wandbildern der Dargitzer Kirche (Kreis Ueckermünde) ist es, wie Ohle ausführt, tatsächlich ein uckermärkischer Stall mit Pferdeköpfen, in dem Jesus geboren ist.[171]) Wir haben heute freilich jene Unbefangenheit der Auffassung längst verlernt, wie sie aus Kunstwerken früherer Zeiten zu uns spricht.

Den jetzigen Namen „Marienkirche" hatte die Stadtkirche früher nicht, sondern sie hieß „St. Laurentius-(Lorenz-)Kirche".[172]) An ihr wirkte als geistlicher Würdenträger im Mittelalter ein Propst, zugleich als Pfarrer der Kirche; aus dem Jahre 1320 wird der plebanus (Pfarrer) „dominus iohannes de rossow"[173]) genannt. Daneben gab es eine Anzahl Vikare oder Meßpriester für die vielen Messen, die für das Heil Verstorbener gelesen wurden.

In dem Verwaltungsbuch des Bistums Cammin, dem Strasburg im Mittelalter in kirchlichen Dingen unterstand, ist aus den Jahren 1492 und 1493 zu lesen (in Uebersetzung des lateinischen Textes)[174]): „In Gegenwart des Präpositus, der Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Strasburg wurde in der Vikarei der dortigen Pfarrkirche am Altar des heiligen Kreuzes wegen des Todes Nikolaus Kruses Herr Georg Hellewich als Priester eingesetzt"

[169]) Im folgenden Jahre wurde für 30 Reichstaler ein neuer Altar beschafft (Süring)
[170]) Bau- und Kunstgeschichte S. 24.
[171]) Figur 42 der „Abbildungen" zur „Besiedelung der Uckermark".
[172]) S. auch die Urkunde bei Riedel I 21, 504 von 1517.
[173]) Riedel I 21, 404.
[174]) Klempin, Diplomatische Beiträge, Registrum Administrationis Episcopatus Caminensis 1489/94" S. 78, 84, 118.

(18. Nov. 1492). „Christian Cadouw wurde in Gegenwart des Bürgermeisters und der Ratsherrn in die durch den Tod des Herrn Nicolaus Herteslewe in der Pfarrkirche freie Vikarei eingesetzt" (3. Jan. 1493). „In Gegenwart der Herren Gerhard und Johann von Swachten wurde in der Pfarrkirche in die durch den Tod des Herrn Heinrich Kerhoff freie Stelle Johann Gilow, Canonikus aus Stettin, eingesetzt" (24. Okt. 1493). Bürgermeister und Ratsherren waren zugegen, weil die Stadt das Patronatsrecht an der Kirche besaß, jenes Recht einer Person oder Körperschaft, durch die meist die Kirche ausgestattet worden war. So hatte die Stadt Strasburg an einem der Altäre der Prenzlauer Marienkirche das Patronatsrecht, so daß dort die Einführung eines Priesters am 30. März 1493 in Gegenwart von Strasburger Ratsherrn geschah;[175]) wahrscheinlich wird Strasburg die betreffende Prenzlauer Vikarei gestiftet haben. Die Herren von Swachten (Schwechten) waren bei der Neueinführung des Johann Gilow als Patronatsherren anwesend, weil wohl auch sie eine Vikarei ausgestattet hatten.[176])

An Nebenaltären, wie sie jede Kirche im Mittelalter besaß, befanden sich in der Kirche Altäre des heiligen Kreuzes und des Leibes Christi, des heiligen Nikolaus, Erasmus, Dionysius, der drei Könige, der heiligen Catharina und der Marien- oder Frühmesse; von ihnen stand das Patronatsrecht teils dem Landesherrn, teils dem Magistrat, teils Privatpersonen zu. Bedient wurden die Altäre von Meßpriestern.[177])

Der Ausübung christlicher Liebestätigkeit für Arme und Kranke dienten in Strasburg im Mittelalter mehrere Hospitäler, so vor dem Jüteritzer Tor für arme und kranke Einwohner das Heiligegeist-Hospital, welches im Dreißigjährigen Kriege in Verfall geriet und Anfang des 18. Jahrhunderts neu eingerichtet wurde; ferner das Georgen-Hospital, mit einer Kapelle, für arme und kranke Fremde, und in der nach dem Jüteritzer Tor führenden Straße ein drittes Hospital, zu St. Sabinen, mit Kapelle und Kirchhof.[178])

So wie das Kirchengebäude in seiner stolzen Höhe über alle andern Baulichkeiten der Stadt sich erhob, so war die Kirche auch die geistige Macht, die in alle Lebensverhältnisse eingriff, die nicht, wie in unserer Zeit, vielen nur bei Taufe, Einsegnung und Begräbnis eine gelegentliche Bekanntschaft vermittelte, sondern in vielerlei Tun und Lassen bestimmend war für den Willen des einzelnen wie für den der Gesamtheit. Ihren Ausdruck fand solche Volksfrömmigkeit in den mancherlei Brüderschaften, welche es in jeder Stadt gab, voran in den Kalanden, die in der Uckermark sehr verbreitet waren.[179])

Dann kam die Reformation, Luthers Religionserneuerung. Der erste Reichstag von Speyer 1526 machte durch seinen Grundsatz, jeder Reichsstand solle es so halten, wie er es „gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten", die Religion zu einer Angelegenheit des einzelnen Staates, begründete das Landeskirchentum; seitdem ging die Ausbreitung des Protestantismus umso schneller vor sich. Wanderprediger wirkten in der Mark. Doch erst im März 1540 wurde die neue märkische Kirchenordnung veröffentlicht: sie enthielt die evangelische Lehre in zehn Kapiteln, den lutherischen Katechismus und einen dritten Teil über die Zeremonien (Konfirmation, Messe, Kommunion, Fest- und Fasttage). 1540—1542 wurden in der ganzen Mark Kirchenvisitationen[180]) vorgenommen und die kirchlichen Ver-

---

[175]) S. ebenda S. 91.

[176]) S. die spätere Urkunde von 1502, Riedel I 21, 502 f.

[177]) Fidicin, Territorien, IV 17.

[178]) Ebenda S. 15 ff.

[179]) Vgl. über sie de la Pierre S. 317 ff.

[180]) Ueber Visitationen in Strasburg 1536 f. Devrient S. 253, auch die handschriftliche Urkunde vom 17. Nov. 1567 im Stettiner Provinzialarchiv.

hältnisse neu geordnet; vor der Reformation hatte die Kirche neben dem Staate gestanden, jetzt war sie ihm einverleibt; der Landesherr hielt jetzt Visitationen ab und erließ die Kirchenordnungen.

Den großen Grundbesitz kirchlicher Stiftungen, vor allem der Klöster, zog der Landesherr ein: so hatte z. B. das Kloster Lehnin nicht weniger als 2 Städte und 64 Dörfer besessen mit allem, was an Wald, Weide und Ackerland zu ihnen gehörte. Der kleinere Grundbesitz der städtischen Pfarrkirchen wurde meist bestätigt und diente weiterhin zur Unterhaltung der Kirchen und zur Ausstattung der kirchlichen Aemter.

Die vielen Meßpriester schaffte man überall ab und hielt fortan Gottesdienst nur Sonntags früh (Sommers um 5, Winters um 6 Uhr) und meist an zwei Wochentagen. Die Predigt, deren Durchführung überall den Wendepunkt zur Reformation bedeutet, sollte nicht über eine Stunde dauern. Von den alten Kirchengebräuchen blieben zunächst die meisten, weil es, wie de la Pierre (S. 176) sagt, nicht ratsam schien, „selbige wegen des gemeinen Mannes sogleich abzuschaffen, und man dafür hielt, diese würden mit der Zeit sich auch ändern". —

Aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert nennen die Greifswalder Universitätsmatrikeln (a. a. O.) die Namen folgender Studenten aus Strasburg: 1. Christophorus Anderson. 1632. 2. Joachimus Barckholdt, Alberti ex Christina Pesels filius. 1633. 3. Petrus Bathenus. 1596. 4. Joachimus Behrtell. 1631. 5. Emanuell Bretzler. 1631. 6. Casparus Jürichius. 1624. 7. Joannes Krupesack. 1521. 8. Casparus Labin. 1631. 9. Henningus Lebbin. 1606. 10. Joachym Luckow. 1517. 11. Georgius Müllerus. 1671. 12. Andreas Neander. 1610. 13. Christianus Placotomus. 1686. 14. Christophorus Placotomus. 1643. 15. Christophorus Placotomus. 1686. 16. Joachim Puschol. 1514. 17. Joachim Speghelberch. 1516. 18. Joachimus Spiegelbergius. 1610. 19. Gherardus Swechten. 1474. 20. Henningus Woldenbergius. 1636. 21. Christianus Zwerg. 1649.

12. Von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege.

Das Aeußere der Stadt; Merians Stadtbild. Strasburg im 30jährigen Kriege.

Wie wird Strasburg in jenen Zeitläuften ausgesehen haben? — Wir besitzen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Gesamtansicht der Stadt in Merians „Topographia",[181]) jenem in 30 Bänden (Frankfurt 1642/88) erschienenen Werk, das Ansichten europäischer, besonders deutscher Städte enthält.[182]) Zwar ist der betreffende, dreizehnte Band erst 1652 erschienen, doch ist der Strasburger Kupferstich wohl bereits in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts angefertigt worden, da er nirgends im Stadtbild etwas von den Verheerungen des 30jährigen Krieges aufweist. Leider scheint jedoch Merian bei dieser seiner Massenarbeit im einzelnen nicht sehr zuverlässig zu sein: neben ungenauer Darstellung des Geländes um die Stadt herum fällt an den Wehrbauten das Fehlen von Wall und Graben und die ausgleichend gleichartige Zeichnung der Stadtmauer auf; die Mauer zeigt in gleichen geringen Abständen erhöhte, vorspringende, turmartige Aufbauten, allein an der Südseite deren schon zwanzig; man sollte doch meinen, daß von diesen Aufbauten, wenn es sie gegeben hätte, Reste bis heute sich erhalten haben müßten. Das „Falckenbergsche Tor" ist höher als das „Gütritzische", scheint auch besser ausgeführt.

[181]) Merian lebte 1593/1650.
[182]) Das Ortsbild von Strasburg findet sich im 13. Bande der „Topographia", die Abbildung unter Nr. 51a, der magere Text S. 114.

Aufgenommen wurde die Stadt vom Süden aus. Die Reuterkoppel im Vordergrund ist Sumpf, aus dessen Wasserfläche überall Grasbüschel und Rohrstümpfe emporragen; der Sumpf reicht beinahe bis an die Mauer und zieht sich auf der rechten Seite des Bildes bis zum Jüteritzer Tor, auf der linken Seite bis zu dem Damm, welcher aus dem Falkenberger Tor hinausführt; als Name ist „der Heldig Fluß" angegeben. Am Jüteritzer Tor steht, als einziges Bauwerk außerhalb der Stadtmauer, die Mühle.

Langhaus und Chor der Kirche sind wie heute, der Ostgiebel des Langhauses ist mit einer Anzahl Fialen geschmückt. Doch der Turmunterbau scheint in seiner ganzen Höhe aus Feldsteinen zu sein, nicht, wie heute, der oberste Teil aus Backsteinen; darauf ruht ein Giebeldach und, zum Teil in dieses eingebaut, der Turm mit Dachreiter, Laterne und Haubendach. Der Feldsteinteil des ganzen Turmaufbaues reicht bis zur vollen Höhe des Langhauses; so daß der Turmteil wesentlich anders aussieht als heute, wo der spitze Turm den Eindruck beherrscht.

Das Rathaus weist ein hohes Dach auf und einen schönen, nach Art alter Giebelbauten geschweiften Ostgiebel, welcher die Höhe des Dachfirstes erreicht; im Westen trägt es einen spitzen Turm (ähnlich dem der Kirche) mit achteckigem Untersockel, Laterne, Haubendach und zweiteiliger Spitze. (Es ist dann 1681 bis auf das Gewölbe abgebrannt.)

Bei der Zeichnung der Häuser scheinen Merian und seine Mitarbeiter gleichfalls nachgeholfen zu haben: meist sind es hohe Steinbauten, wie sie in Handelsstädten wohl vorhanden waren. Wir werden indes, wenn es einzelne „feine" und „schön gemauerte" Bürgerhäuser [183]) auch wohl gab, annehmen müssen, daß in Strasburg die Mehrzahl der Häuser niedrig waren, aus Lehmfachwerk, mit Stroh- und Rohrdächern, den wenig gezierten Giebel nach der Straße gerichtet. Ställe und Scheunen gehörten zu jedem einzelnen Gehöft, werden sie doch in den alten Chroniken bei Bränden stets als ebenfalls eingeäschert aufgeführt.

Die Häuser überragte das 1599 neu erbaute, stattliche Rathaus, das Wahrzeichen städtischer Selbständigkeit; in ihm versammelten sich die Ratsherren zur Beratung, die Halle im Erdgeschoß mag auch hier, wie anderwärts, als offene Gerichtslaube gedient haben. Eine Inschrift auf der Südseite belehrt noch jetzt über die Zeit der einstigen Erbauung: „Imperatore Rudolpho Secundo, Electore Brandenburgiense Joachimo Friderico, consulibus Joachimo Krupesack, Joh. Reberck, Christ. Wegener exstructa est haec curia anno MDIC" (zur Zeit Kaiser Rudolphs des Zweiten, unter dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und als Joachim Krupesack, Johann Reberck und Christian Wegener Bürgermeister waren, wurde dieses Rathaus erbaut im Jahre 1599). Die Vorderseite des nach 1681 neuerbauten Rathauses trägt die für ein Haus der Ordnung prächtig passende Inschrift: „Wer kann's machen überall, daß es jedermann gefall'!" —

Ueberall in deutschen Landen hatte das 16. Jahrhundert ein starkes Anwachsen der Bevölkerung gebracht. Auch in der Uckermark erscheint diese Tatsache verständlich, waren doch die vielen Kleinkriege immer seltener geworden, so daß in ruhigen Zeiten Handel und Wandel gefördert werden konnten. So wies Strasburg 1625 217 Feuerstellen auf, was einer Zahl von 1500—2000 Einwohnern entsprechen wird. [184])

Aber damals erfüllte sich das Geschick des deutschen Volkes durch das größte nationale Unglück, welches Deutschland betroffen hat, den 30jährigen

[183]) S. Süring S. 35, 39.
[184]) S. Behre S. 58.

Krieg. Noch lag freilich die Uckermark fern vom Schauplatz der Kämpfe, die vorerst in Böhmen und in der Pfalz sich abspielten. Erst die Verbindung der niedersächsischen Stände mit dem Dänenkönig Christian IV. 1624 gegen den Kaiser trug den Krieg in unsere Marken. Zwar blieb Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg nach wie vor parteilos, doch hatte gerade diese Unentschiedenheit zur Folge, daß sein Land weder von Protestanten noch von kaiserlich-katholischen Truppen verschont wurde. 1625/26 streiften die Scharen des Grafen Ernst von Mansfeld in der Uckermark, 1627 erschienen zum ersten Male die Kaiserlichen. Seitdem hörten die Einquartierungen von Truppen nicht auf. 1629 und 1630 wiederholten sich die Durchzüge der kaiserlichen Scharen. Schon 1628 hatte Strasburg die Leiden des Krieges spüren müssen: am 29. Januar brannte ein Drittel der Stadt nieder; veranlaßt war das Feuer durch „eines Leutnants Gesinde", wie Süring (S. 40) schreibt; es mag sich um ein kaiserliches Streifkommando gehandelt haben. 1628 führte Wallenstein sein Heer selbst durch die Uckermark gegen Stralsund. Raub und Plünderung in der Uckermark bezeichnen die Kriegsjahre 1629 und 1630.

Da landete im Juni 1630 der Schwedenkönig Gustav Adolf an der pommerschen Küste. Keine zusammengewürfelten Söldnerhaufen, sondern ein aus Landeskindern bestehendes, wohlgeschultes Heer führte er mit sich. Im Anfang des Jahres 1631 erschienen die Schweden, wegen ihrer Manneszucht vom Volke freudig begrüßt, in der Uckermark, welche die Durchgangsstraße für den schwedischen Nachschub wurde.[185]) Doch schon im folgenden Jahre wurde der schwedische Siegeslauf durch den Tod Gustav Adolfs bei Lützen jäh unterbrochen. Noch brachten die Jahre 1633, 1634, 1635 eine wenigstens erträgliche Zeit für die Uckermark, wenn auch in diesen Jahren oft kaiserliche Streifabteilungen am Werke waren. Doch schon von 1636 erzählt Süring, daß die Schweden am 9. Februar „Strasburg sonderlich an Pferden und in etlichen Häusern geplündert hätten; bekommt auch bald darauf Einquartierung" (S. 47): denn nicht nur, daß seit Gustav Adolfs Tode die Manneszucht im schwedischen Heere sich stark lockerte, sondern auch, weil der brandenburgische Kurfürst 1635 mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte, plünderten die Schweden die Mark. Die schlimmste Zeit für die Uckermark brach aber im folgenden Jahre, 1637 an, wo, wie Süring sagt, „die Uckermark gleichsam sedes belli (d. i. Sitz des Krieges, Kriegsschauplatz) geworden sei und die kaiserlichen, sächsischen und brandenburgischen Völker sich darin zusammenzogen" (S. 55). Damals hatte sich der Krieg bereits in Einzelunternehmungen zuchtloser Landsknechtshaufen aufgelöst, von denen die brandenburgischen geworbenen, vaterlandslosen Söldnertruppen im eigenen Lande marodierten. Aus jenen Jahren stammt das die Zeit und ihre Leiden grell kennzeichnende Wort: „Bet't, Kinder, bet't! Morgen kommt der Schwed'!"

Hungersnot, Pest und andere Seuchen, die von dem Kriegsvolk verschleppt wurden, taten das Ihre, die Menschen hinwegzuraffen. Wie es in Strasburg aussah, weiß eine erhaltene Bittschrift der Strasburger aus dem Jahre 1641 zu berichten: die Stadt solle zum Unterhalt des Obrist-Wachtmeisters Wedel 30 Reichstaler monatlich entrichten; es sei aber unmöglich, diese Summe aufzubringen, „in maßen unser armseliges Stättlein nicht allein von dem lieben Gott bis auf neun wohnhaftige Bürger (welches ungläublich zu sagen) durch der Pestilentzischen Seuche evakuiret, sondern auch durch mannigfältigen schwedischen und andere Plünderungen dahin getrieben worden, daß die wenigen Einwohner zu Erhaltung ihres Lebens, nachdem sie Hunde und

[185]) Gustav Adolf soll damals in Strasburg drei Stunden beim Bürgermeister zu Tisch gesessen haben; s. Fidicin 15 ff.

Katzen verzehret, wider die Natur einer den andern hat fressen müssen. Nichtsdestominder sind die Schwedischen mit unnachlässigen Plagen über uns gestanden, und nachdem keine Kontribution erfolgen können, Eisen, Zinn, Kupfer, Stühle und Bänke, geschweige der Fenster aus den Stuben, loco contributionis (d. i. statt Kriegssteuer) uns aus den Augen gerissen. Ob nun wohl obgedachtes unser Städtlein einen so erbärmlichen Zustand gewonnen, so reitzet doch der barmhertzige Gott etliche abgedanckete schwedische Offizirer, welche aus Liebe des wohlgelegenen Ackerbaues sich bei uns niederzulassen gesinnet sein, und könnte es auf diese Weise je mehr und mehr zum glücklichen Aufwachs wieder gedeihen, wenn ein und das andere wüste und fast gantz verfallene Gebäude bewohnet würde." Die Leute und auch Handwerker, die sich niederlassen wollten, würden durch die Kontribution abgeschreckt; deshalb möge der Kurfürst die Stadt von diesen und allen andern Lasten auf fünf Jahre befreien.[186]) An anderer Stelle ist überliefert eine „Klage des uckermärkischen Comissars über das Städtlein Strasburg, weil man dort beim Durchmarsch des Rittmeisters Drake seine Ordre nicht respectieren und den Reitern kein Quartier hat geben wollen. Obwohl nur arme und wenige Leute in der Stadt seien, verdienten sie wohl einen harten Verweis".[187])

Von den ehemals 217 Feuerstellen besaß Strasburg 1643 noch 45, dazu 225 bis 270 Einwohner, 1645 nur noch 39 Feuerstellen mit 180 bis 240 Einwohnern.[188]) So viele Anwesen waren in der entvölkerten Stadt verwüstet. Das Ackerland lag verödet und mit Unkraut bewachsen vor den Toren. Und in den andern Dörfern und Städten der Uckermark sah es nicht besser aus; so daß man in Prenzlau, wie Süring berichtet, bei der Rolandssäule auf dem Markte zu allen vier Toren hinaussehen konnte.

Was übrig geblieben war, wenn auch stark verringert, waren die Menschen; alles andere war vernichtet, Stadt und Land, Handel und Wandel, Feld und Flur. Angewiesen auf nichts als ihrer Hände Arbeit standen Menschen vor den Trümmern ihres Besitzes. Und doch, wie offenbarte sich dieses Volk des Bauens! Wie auf den Trümmern des still verkommenen Wendenvolkes und der Wendenkultur einst sich die deutsche Kolonisation aufgebaut hatte, wie sie trotz der zahllosen Fehden der Folgezeit sich zu der Bedeutung hindurchrang, die ihrer Art entsprach, so auch, als von allen Nöten die größte das deutsche Volk betroffen hatte. Langsam nur bei dem allseitigen Verfall konnte der Aufbau gedeihen, aber er gedieh, und der fridericianische Staat des 18. Jahrhunderts mit seinen großartigen Leistungen erweist, daß der Geist und die Arbeit des Volkes der Größe seiner Aufgabe gerecht geworden sind.

13. Wiederaufbau nach dem 30jährigen Kriege. Im 7jährigen Kriege.

Neuordnung des Steuerwesens und der Stadtverwaltung. Daniel Petzoldts Stadtbild. Das Stadtleben. Die „französische Kolonie" in Strasburg. Die Schweden in der Uckermark.

Die Blütezeit des selbständigen märkischen Städtewesens war mit dem Ende des Mittelalters dahingegangen; nicht als ob im 16. und den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Städte nicht weiterhin wuchsen und gediehen, wohl aber brachte ihnen diese Zeit eine stetig vermehrte Unselbständigkeit gegenüber der landesherrlichen Regierung. Allgemeine Zeitverhältnisse

[186]) Meinardus I 253, s. auch IV 470, VI 444,
[187]) Ebenda IV 323, v. 6. Aug. 1650.
[188]) Vgl. Behre S. 58.

trugen dazu bei: mit der Erfindung des Schießpulvers und der sich steigernden Verbreitung von Feuerwaffen wurden die Mauern der Städte unwirksam zu eigenem Schutz; ihn übernahmen jetzt die Söldner des Landesherrn. So waren die Städte selbst wehrlos, und die einheimische märkische Kriegsmacht verfiel. Seit 1631 besaß Brandenburg ein, zunächst kleines, stehendes Söldnerheer. Schon zu seinem Unterhalt wurde eine Neuordnung der Finanzen nötig, welche auch die Städte an den Kosten beteiligte. Weitere, umfassendere neue Finanzmaßnahmen des Landesherrn folgten und, z. T. in Verbindung mit ihnen, eine Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte des bisher auseinanderstrebenden Staates. Der 30jährige Krieg aber sollte diese allgemeine Entwicklung nur noch beschleunigen helfen; mit unwiderstehlicher Gewalt hatte er alles hinweggefegt, woran der Städter jahrhundertelang gebaut, worum er jahrhundertelang gekämpft hatte. Die Städte vermochten nicht mehr, allein neues Leben erstehen zu lassen. So mußte die landesherrliche Gewalt überall helfend eingreifen, und in dem Maße, wie sie half, wußte sie ihre Forderungen zu stellen; ein neues Zeitalter in der Geschichte der Städte brach an, welches ihre umfassendere Einordnung in ein Großes und Ganzes heraufführte. Daher macht denn das Stadtgebilde, wie es die Neuzeit kennt, in welcher die Stadt nur das eine Rad in dem Triebwerk des Staates ist, die Geschichte der einzelnen Stadt schwieriger; anders war das im Mittelalter, wo eine Stadt in weit höherem Maße einen selbständigen Wirtschaftsbereich und Wehrbezirk und ein eigenes Verwaltungsganzes darstellte.

Der Neubegründer des brandenburg-preußischen Staates auf den Trümmern des 30jährigen Krieges wurde Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Für die Stadtgeschichte sind von seinen Maßnahmen wesentlich die Neuordnung des Steuerwesens und der Stadtverwaltung und sein Bemühen um Wiederaufbau und Neusiedelung. Neben den bisherigen Schoß trat, ohne Einwilligung der Stände, die Akzise oder das „Ungeld", eine indirekte Verbrauchssteuer auf alle Lebensmittel. Sie wurde von kurfürstlichen Beamten erhoben und dadurch der städtischen Finanzverwaltung entzogen. Daneben bestand seit 1572 eine Mahlziese und die Bierziese von 1488; während von der letzteren die Stadt $1/3$, der Landesherr $2/3$ erhielt, wurde seit 1602 ein neues Biergeld nur von der Stadt erhoben. Hinzu traten als außerordentliche Steuern: seit 1677 eine gelegentliche Kopfsteuer als Kriegssteuer (unter welche auch die „Türkensteuer" zu rechnen ist), später die Perrückensteuer von 1698 und eine Luxussteuer von 1704 auf Strümpfe und Schuhe, Kaffee, Tee und Schokolade, Karossen und Chaisen. So gab es also bereits zu jener Zeit einen reichen Steuersegen.

Mit der Umgestaltung der gesamten inneren Verwaltung Brandenburg-Preußens wurde die Stadtverwaltung neu geordnet: der Kurfürst nahm selbst die Bestätigung der Ratsherren in Anspruch; neben den Rat trat ein Bürgerausschuß, den man wohl als Vorläufer der Stadtverordneten bezeichnen kann; die Innungen besaßen keinerlei Einfluß auf die Stadtverwaltung mehr. So wurden städtische Beamte und Magistrate mehr und mehr vom Landesherrn abhängig, eine Entwicklung, die später unter Friedrich dem Großen fortdauerte, während die Wirksamkeit jenes Bürgerausschusses in seiner Bedeutung wieder zurückging.

Die Städteordnung von 1465 für Prenzlau und die andern Städte der Uckermark hatte hauptsächlich nur Bestimmungen gegen den zunehmenden Luxus enthalten; jetzt verboten strenge Polizeiverordnungen des Kurfürsten wiederum jedes Uebermaß an Aufwand, indem sie diesen teils bestraften, teils besteuerten und damit eine Finanzpolizei schufen. In finanzpolitischer

Beziehung glich so das Staatswesen des Großen Kurfürsten freilich einem Polizeistaat mit seinen Schattenseiten.

Mit allen diesen Maßnahmen wäre jedoch wenig erreicht worden, wenn nicht ein planmäßiger Wiederaufbau des Zerstörten mit ihnen verbunden gewesen wäre. Die verödeten Feldmarken konnten freilich erst in jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit wieder vollen Ertrag bringen. So wird in dem handschriftlichen „Protocollum" [189]) noch 1687 und 1688 (zu Nr. 185) die Wismarer Feldmark als „noch voll zur Hälfte bewachsen", werden an andern Stellen die Feldmarken der Uckermark gar zu ⅔ bewachsen angegeben (das bebaubare Land wird im Gegensatz dazu „rein" oder „von Tanger rein" genannt).

In dieser Zeit entstanden viele der uckermärkischen Rittergüter, indem die Gutsherren den verödeten Grund und Boden der Ortschaften aufkauften oder für sich in Anspruch nahmen; zwar begann die Entwicklung des Großgrundbesitzes in der Uckermark schon in den Jahrzehnten der askanischen Siedlung und erhielt einen neuen Anstoß bei der Aufteilung der geistlichen Güter im Reformationszeitalter, doch waren die Voraussetzungen zur Bildung der großen Gutsherrschaften niemals so günstig wie in der Zeit nach dem großen Kriege; die Separation später führte dann den vierten Wellenberg in der Entwicklung des uckermärkischen Großgrundbesitzes herauf; so daß heute im Kreise Prenzlau (nach Ausweis des Gemeinde-Lexikons) die drei Städte zusammen 12 697 Hektar und die 66 Landgemeinden mit ihren 19 040 Ortsanwesenden 40 224 Hektar, die 101 Gutsbezirke 60 396 Hektar umfassen.

In Strasburg zählte 1694 der Altstädter Stadtteil 51, der Jüteritzer 53, der Falkenberger 63 Bürger; 1700: 67, 54, 77. Wüste Stellen gab es 1722 noch 11, 1770 noch eine; sie alle waren allmählich wieder bebaut worden, so von 1713 bis 1728 deren 37. Die Bürger, welche ein Haus neu aufbauten, erhielten 6 Freijahre. [190])

Auch aus dieser Zeit besitzen wir eine Ansicht Strasburgs, die im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts auf Bekmanns Veranlassung von dem Studenten Daniel Petzoldt aufgenommen wurde. [191]) Wieder ist, wie schon bei Merian, die Strecke zwischen dem Falkenberger und dem Jüteritzer Tor gewählt; letzterem vorgelagert sind Baumgruppen und, außerhalb der Mauer, neun Scheunen. Die Mauer ist, im Gegensatz zu Merian, einfach gehalten und weist nur vier wenig über sie hervorragende Verstärkungen auf, wohl Wachttürme. Rechts vom Falkenberger Tor klafft eine breite Bresche, beinahe bis zum Fuß der Mauer reichend, und eine zweite nach dem Jüteritzer Tor zu. Vor dem Falkenberger Tor tritt eine größere eingezäunte Baumgruppe hervor, anscheinend Gärten. „Und rings von duft'gen Gärten ein blütenreicher Kranz" singt der Dichter; nun werden wohl mehr Wruken und Kohl darin gestanden haben, wie es sich ja bis heute erhalten hat; immerhin mögen Blumen und Obstbäume nicht ganz gefehlt haben. Rathaus und Kirche sind ähnlich gebaut wie heute.

Das Rathaus war bei dem großen Stadtbrande von 1681 bis auf das Gewölbe ausgebrannt; 1715 wurde es neu errichtet (daher diese Zahl noch jetzt in der Wetterfahne). 1722 schlug ein Unwetter die Turmspitze ab, doch blieb der Turm trotz Blitzschlags unbeschädigt; 1754 stellte man Knopf, Stern

---

[189]) Unter den handschriftlichen Akten auf dem Prenzlauer Landratsamt befinden sich 1.) „Protocollum gehalten bei der 1698, 1699, 1700, 1701, 1707 verrichteten Revision des Um. und Stolpinischen Kreises"; 2.) „Protocollum gehalten bei Untersuchung und Revidierung der Um. und Stolpinischen Aemter, Städte usw. anno 1687 und 1688".

[190]) S. Meinardus VI 484.

[191]) S. Meisner, Ansichten märkischer und pommerscher Städte, Nr. 73.

und Fahne wieder her. Eine Urkunde wurde im Turmknopf niedergelegt, welche die Größe der Stadt in diesem Jahr auf 388 Häuser mit 2392 Einwohnern angibt.

In der Kirche weiß Bekmann (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) aufzuzählen: ein Altarbild, darstellend Maria und sechs musizierende Engel, darüber ein Bild der Krönung, ferner Bilder der zwölf Apostel und sechs Bilder aus dem Leben Christi; eine Kanzel und eine Taufe aus Holz.

Durch ein neues Privileg vom 14. Februar 1683 waren der Stadt die üblichen drei Jahr- und Pferdemärkte zugesprochen worden. Zu ihnen durften nun wieder fremde Händler erscheinen und desgleichen Seiltänzer, Marionettenspieler, Quacksalber, umherziehende Zahnärzte und Wurzelkrämer, Marktschreier und Handelsjuden, wie sie überall auf den Jahrmärkten anzutreffen waren. „Die in den Marktbuden feilhaltenden Weibspersonen" aber, so lautete ein strenges Gebot von 1723,[192]) „sollten knütten oder nähen und nicht müßig sitzen."

Einst hatte Thomas Kantzow von den Pommern geklagt[193]): „Das Folck aber ist durchaus sehr fressig und zerisch, und mag inen eine leichte Ursach furfallen, das sie große Unkosten thun. Dan wirt ein Kint geporn, so haben die Weiber iren Praß. Wan ein Hochzeit wirt, da pittet man Freund und Frombd zu, prasset drey, vier, funff und bisweilen mehr Tag aus und aus und schenckt dem Preutigam und Praut nichts; und wirt offter der gantze Brautschatz verprasset. Item ist kein hoch Fest im Jar, als Ostern, Pfingsten, Weynachten, Fasnacht, man holt in den Stetten und Dorffern Bruderschaffte und Gilde bey acht und mehr Tagen, welchs alles mit Fressen und Sauffen aufgerichtet wird. Also es khom einer zur Welt, und wan er in der Welt ist und widder von der Welt scheidet, so muß geslemmet und gedemmet sein." Bald mußten alle die alten Völlerei-Verbote von neuem erlassen werden, wie jenes von 1540: „Es sollen in Städten nicht mehr denn 12 Frauen mitsamt den Gevättern zur Kindtauf gebeten werden, und soll ihnen nicht mehr denn e i n Gericht, es sei an Fleisch oder Fische, Fladen und Gebackenes, darzu Butter und Käse fürgetragen werden; doch daß die Frawen über eine Stunde nicht Mahl halten, sondern eine jede nach Ausgang einer Stunde von dannen wiederumb in ihr Haus gehen";[194]) ein anderes allgemeines „Edikt wegen Abstellung des Vollsaufens" besagte, daß „die Trunkenheit in den Delictis nicht entschuldigen, sondern die Strafe vermehren solle".[195]) „Bei Hochzeiten sollen des andern Tages die Todtengräber, Hundepeitscher, Kuh- und Schweinehirten, Bierspünder und dergleichen die Hochzeitleute um ein Frühstücke oder Brautsuppe nicht placken; es sei auch schimpflich, daß die Bettler und faule Weiber, die nicht arbeiten mügen, vor den Hochzeiten die Türen also vorlaufen und berönnen, daß oftmals kein freyer Gang vorhanden, da man aus- und eingehen kann."[196]) „Faßnachtsspiel und dergleichen Gauckeleien und ärgerliche Gebräuche waren ernstlich verboten", ein Edikt, das jährlich von den Kanzeln verlesen werden mußte.[197])

Die Häuser in der Stadt waren aus Lehmfachwerk erbaut und trugen Strohdächer. Auf den Straßen tummelte sich das Vieh, so daß es sehr wohl vorkommen konnte, daß „am 24. November 1594 unter der Predigt an der

---

[192]) Mylius V. Teil, 2. Abtlg. Sp. 356 (das Werk ist eine unerschöpfliche Fundgrube zur Kulturgeschichte).
[193]) I 413 f.
[194]) Mylius V. Teil, 1. Abtlg. Sp. 8.
[195]) Mylius II. Teil, 3. Abtlg. Sp. 115.
[196]) Mylius V. Teil, 1. Abtlg. Sp. 66.
[197]) Mylius I. Teil, 2. Abtlg. Sp. 85.

Chortreppe der St. Marienkirche eine Sau ferkelte".[198] Schloß die Bauart der Häuser stetige größte Feuersgefahr in sich, so barg die schmutzige Beschaffenheit der Straßen ein gleich großes Uebel: die Seuchengefahr. Von beiderlei Nöten weiß die Geschichte jeder Stadt bis in die neueste Zeit hinein zu erzählen; so brannte in Strasburg auch 1546 ein großer Teil der Stadt ab; in diesem Jahre wurde die Stadt auf drei Jahre vom Schoß (204 Gulden) befreit, „weil sie vhast alle ausgebrannt".[199] Auch 1549 trat „auf etliche Jahre" wegen einer Feuersbrunst eine Befreiung von der Landsteuer ein;[200] ein kurfürstliches Schreiben mußte die nicht abgebrannten Bürger mahnen, den Abgebrannten beim Aufbau behilflich zu sein[201]: „Es sollen sich auch die bürgere zu Templin und Strasburg, die nicht abgebrannt, der Befreihung der verbranthenen, weil sie derselbigen zu Iren gebeuden und sonst nicht wieder ufhelffen wollen, nicht zu trosten haben, Sondern an diesen stewren und hulffen, wie andere Bürger yn Städten thun und mitleyden, darzu auch die alte bierziese geben". Ein besonderes Unglücksjahr war das Jahr 1602: am 2. Februar verbrannten 9 Höfe, am 14. Mai wieder 9 Höfe, am 22. Mai brannte die ganze Stadt aus, nur das neue Rathaus, die Schule und 15 Häuser am Falkenberger Tor wurden gerettet; die Prenzlauer halfen beim Wiederaufbau, wie es auch sonst unter Nachbarorten üblich war. 1613, am 15. Juni, legte eine Feuersbrunst 8 Gehöfte in Asche; „den 30. Juni um 11 Uhr mittags wird Klara Moritzin, Jochim Erdmanns Eheweib, zu Strasburg wegen des vorgedachten mutwilligen Anzündens daselbst durch Feuer zu Tode geschmauchet".[202] 1628, am 29. Januar, brannte ein Drittel der Stadt aus, ebenso 1653 fast die ganze Stadt, 1663 (2. November) 22 und 1669 (24. Mai) 14 Gehöfte. 1681, kurz vor Pfingsten, verbrannte die ganze Stadt samt Kirche und Rathaus, ebenso 1684 wieder die Hälfte der neuerbauten Häuser; 1701 wurden die Altstädter Scheunen bis auf zwei eingeäschert, 1711 48 Jüteritzer, 1742 66 Falkenberger Scheunen.

Nicht seltener als die großen Feuersbrünste waren Seuchen, vor allem Pest, rote Ruhr und Fleckfieber; Süring weiß auch von ihnen häufig zu berichten.

Ausgeglichen wurde die Einbuße an Menschen und Arbeitskraft durch die Einwanderung fremder „Kolonisten"; jene planmäßige Neusiedlung im Innern des Landes, wie sie der Große Kurfürst eingeleitet hatte, setzte sich das ganze 18. Jahrhundert hindurch fort. Am bedeutsamsten für die Stadtgeschichte Strasburgs wie mancher andern brandenburgischen, besonders auch uckermärkischen Stadt wurde der Zuzug von 55 refügierten französischen und pfälzischen Familien, die weiterhin etwa ein Viertel der Stadtbevölkerung ausmachten.[203] Die Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes 1685 hatte sie um ihres Glaubens willen aus Frankreich auswandern lassen; in der Pfalz fanden sie fürs erste eine neue Heimat, doch auch von dort vertrieb sie die Verwüstung des Landes durch französische Truppen 1689 in dem dritten der Raubkriege Ludwigs XIV. Sie wandten sich, Franzosen und Pfälzer, zunächst nach Hofgeismar in Hessen; der Geistliche Jacques Clément war ihr Führer. Von dort wurden 1690 zwei Kaufleute, Pierre Létienne und Jean-Jacques

[198] Süring S. 12.
[199] Friedensburg II 696.
[200] Friedensburg I 541.
[201] Riedel III, Supplementband 504/7.
[202] Süring S. 28.
[203] Zur Geschichte der französischen Kolonie in Strasburg s. Muret S. 271/74; Fidicin IV 15 ff., die handschriftlichen „Acta betr. die refügierten frz. Colonisten 1693/1803" (Tit. I Sekt. 5 Nr. 23) im Strasburger Stadtarchiv; den Aufsatz von Tarnogrocki in der Zeitschrift „Die Kolonie".

Tavernier, an den Kurfürsten gesandt, welche selbst als Niederlassung Strasburg aussuchten. In der Niederlassungsurkunde vom 5. Januar 1691 wird unter anderem ausgeführt: Zu 3: „so aber ledige Stellen anbetrifft, so findet sich alldort zum wenigsten soviel Platz, als zu 60 Häusern oder Scheunen zu setzen von nöthen sein möchte, und sollen ihnen solche bei ihrer Ankunft angewiesen und zu eigen geschenket werden"; darum „haben oben Erwehnten Se. Churfstl. Durchl. gewilliget, Ihnen in den Straßburgschen Feldern 70 bis 80 Hufen Landes aßignieren und deren von jeder Art aussuchen zu lassen, von welchen 70 bis 80 Hufen die Impetranten nach verflossenen 10 (später auf 15 erhöhten) Freyjahren deroselben entweder das Kaufpretium erstatten und alsdann nur die gewöhnlichen onera, denen Deutschen gleich, ablegen oder aber auch davon jährlich die landesübliche Pächte erlegen sollen. Indeßen können sie sich nicht weigern, das, was den dortigen Prediger und der Kirchen von den Hufen zukommt, jährlich abzutragen, zumahlen solches auf ein gar geringes ankommt." Zu 6: als Gotteshaus sollte ursprünglich das Hospital mit Kapelle zu St. Sabinen in der nach dem Jüteritzer Tor führenden Straße eingerichtet werden, doch wurde dann 1691 das östliche Kreuzgewölbe im Rathause dazu ausgebaut, welches bei dem großen Stadtbrande von 1681, wenn auch sehr beschädigt, erhalten geblieben war. Zu 8: ein eigener Richter mit dem Wohnsitz in Prenzlau wurde zugesichert. Zu 13: die Aufnahme der Handwerker unter ihnen in die Zünfte sollte unentgeltlich geschehen. Zu 16: sie sollten bis zur Erbauung ihrer Häuser freie Wohnung haben; die Unkosten des Umzuges könnten ihnen aber nicht ersetzt werden.

Von den Flüchtlingen stammten: aus der Pfalz 63, aus den Bezirken Languedoc 5, Metz 42, Guienne und Gascogne 10, Sedan 4, Picardie und Artois 53, Schweiz 11, Flandern 51, Elsaß 40, Hennegau 4, Anjou 9, unbestimmt 10: Summe 304. Es waren: 6 Arbeitsleute, 1 Arzt, 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brauer, 1 Gerber, 1 Kaufmann, 26 Landleute, 1 Maurer, 1 Prediger, 1 Schneider, 2 Schuhmacher, 2 Tabakpflanzer, 1 Tabakhändler, 2 Weber, 1 Zimmermann, 8 Witwen: Summe 60 Haushaltungen. Die Kolonie zählte: 1697: 240, 1700: 304, 1701: 330, 1703: 284, 1795: 346, 1884: 220 Personen.

Eine deutsch-reformierte Gemeinde wurde in Strasburg 1719 begründet, welche in dem gleichen Kirchenraum, abwechselnd mit der französisch-reformierten Gemeinde, Gottesdienste hielt; ihr erster Pfarrer war Marius Aemilius Wagenfeld.

Aber wieder sollte ein Krieg die günstige Fortentwickelung der Uckermark unterbrechen. Schon unter dem Schwedeneinfall vom Dezember 1674 hatte die Uckermark schwer zu leiden gehabt; erst durch den Sieg bei Fehrbellin hatte der Große Kurfürst sein Land von den Scharen der Feinde wieder befreien können. Jetzt, 1756, hatte der „Siebenjährige Krieg" um Preußens Fortbestand begonnen, und im März 1757 trat auch Schweden dem Bunde der Gegner Friedrichs des Großen, Oesterreich, Frankreich und Rußland, bei. Schweden, welches noch Vorpommern bis zur Peene besaß, beteiligte sich nicht an den großen Kämpfen auf den südlicheren Kriegsschauplätzen, wohl aber führte es auf eigene Faust einen Kleinkrieg gegen die nördlichen Marken Brandenburg-Preußens. So war die Uckermark nur ein Nebenkriegsschauplatz, doch gewannen die hier geführten Kämpfe für den Fortgang des Krieges an Bedeutung, weil durch sie einer der Gegner Friedrichs mit seinen Streitkräften festgelegt wurde.[204])

[204]) Der folgenden Darstellung liegt das vortreffliche Werk von von Sulicki zugrunde; daneben konnte ich handschriftliche Akten des Strasburger Stadtarchivs benutzen.

Da Truppenverbände der Feldarmee gar nicht oder doch nur in sehr beschränkter Zahl und immer nur auf gewisse Zeit gegen die Schweden verfügbar waren, so ordnete ein Erlaß vom 13. Juli 1757 die Aufstellung einer Landmiliz durch Pommern und die Uckermark auf deren eigene Kosten an; verabschiedete Soldaten „nebst andern Leuten aus den Kreisen" seien dazu heranzuziehen. So sind im Verlauf des Krieges 10 Bataillone mit 5560 Mann als Landmiliz aufgestellt worden, von welchen die Uckermark mit ihren 68 392 Einwohnern 915 Mann stellte; hinzu kamen die unaufhörlichen Gestellungen für das Feldheer. Es galten diese Maßnahmen dem Schutz der nördlichen Marken und vor allem der Sicherung Berlins gegen einen schwedischen Vormarsch.

Im September 1757 erschienen die Schweden in der Uckermark. Der Grundsatz „Der Krieg ernährt den Krieg" bezeichnete noch immer die Art der Kriegführung in feindlichen Ländern: Beitreibungen an Geld, Lebensmitteln und allem andern Kriegsbedarf waren ohne Ende. Auch Strasburg blieb davon nicht verschont. Vor dem Jüteritzer und Altstädter Tor errichteten die Schweden zwei große Schanzen; zum Bau der Batterien und Erdwälle wurden die Handwerker der Stadt herangezogen, erhielten aber aus der städtischen Kontributionskasse Bezahlung ihrer Arbeit wie ihrer Lieferungen; die letzten Reste der Schanzen sind 1765 beseitigt worden.[205]) Kosaken durchstreiften 1757 die Uckermark, teilweise bis zur Havel vordringend.

Im August 1758 erfolgte ein neuer Vorstoß der Schweden von Pommern aus; diesmal wurde die Verwaltung der Uckermark von ihnen in die Hand genommen, und so mußte auch der Strasburger Magistrat alle vierzehn Tage seine Berichte an das schwedische Kriegsdirektorium in Prenzlau einsenden. Zweck des schwedischen Vormarsches war die Vereinigung mit den Russen; so fühlten denn nicht kleinere Abteilungen vor, sondern am 30. August war die ganze schwedische Hauptmacht um Strasburg versammelt; sie blieb dort stehen, ohne daß die Vereinigung mit den Russen zustande gekommen wäre. Dagegen wurde am 11. September auf dem Umwege über Fürstenberg und Neuruppin der Marsch auf Berlin angetreten. Am 10. Oktober erfolgte der Rückzug über Prenzlau, wie denn in allen diesen Kriegsjahren die Schweden den Winter stets in ihren gesicherten Quartieren jenseits der Peene verbrachten. Eine Reihe kleinerer Gefechte in der Uckermark zwischen schwedischen Truppen und preußischen Streifkorps, die besonders von Stettin aus vordrangen, gaben den Kämpfen das Gepräge des Kleinkrieges; den preußischen Truppen war es gelungen, die rückwärtigen Verbindungen der Schweden und ihren ohnehin dürftigen Nachschub immer wieder empfindlich zu stören. Dafür hielten diese sich an der Bevölkerung schadlos; so mußte die Uckermark 1758 allein an barem Gelde 311 000 Taler zahlen, davon 50 000 die Stadt Prenzlau.

Für das Jahr 1759 scheinen ausreichende preußische Truppenmengen gegen die Schweden verfügbar gemacht worden zu sein; doch zwang die unglückliche Schlacht bei Kunersdorf am 12. August Friedrich, von diesem Kriegsschauplatz alle Reserven zum Hauptheer heranzuziehen. So konnten im August die Schweden wieder vorrücken, die schwachen preußischen Abteilungen vor sich her treibend. In einem Bittschreiben des Strasburger Magistrats an den schwedischen Chefgeneral aus diesem Jahre wird ausgeführt, wieviel Geldzahlungen und Lieferungen die Stadt schon habe leisten müssen, und weiter: „Wir wissen wohl, daß im Kriege es hart hergeht und daß die armen Untertanen eines bedrängten Landes herhalten müssen; es herrscht aber auch unter Waffen nicht minder eine gewisse Billigkeit und Menschenliebe, so daß doch die Einrichtungen in Ansehung der Abgaben so gemachet werden, daß die Unter-

[205]) Handschriftl. Akten Tit. VII Sekt. III Nr. 38, Tit. VII Sekt. IV Nr. 14.

tanen nicht gar ad extrema gebracht und davon zu laufen, das Ihrige in Stich zu lassen gezwungen werden".

1760, wieder im August, brachen die Schweden abermals in die Uckermark ein. Noch in den letzten Augusttagen standen die preußischen Vorposten auf einer Linie von Galenbeck bis Ueckermünde, die Hauptmacht bei Schönwalde. Da sich bei Woldegk schwedische Kavalleriepatrouillen gezeigt hatten, ritt, besonders zur Sicherung der linken Flanke, jeden Abend eine preußische Patrouille von 1 Offizier und 30 Mann von Schönwalde nach Strasburg, wo sie als Wache stehen blieb, und bei Tagesanbruch weiter nach Woldegk; am Abend kehrte sie gewöhnlich nach Strasburg zurück und wurde dort abgelöst. Regere Gefechtsfühlung zwang am 30. August, die preußische Hauptmacht hinter die Ucker zurückzunehmen; in Strasburg blieb nur eine Husarenpatrouille zur Beobachtung des Feindes. Am 31. August standen die Schweden bereits bei Strasburg, nachdem sie die dortigen preußischen Vorposten auf Güterberg zurückgeworfen hatten; ihrem weiteren Vormarsch folgte am 3. September der Angriff auf die Uckerlinie. Pasewalk und Prenzlau wurden genommen, in einem Gefecht bei Taschenberg eine abgeschnittene preußische Kompagnie nach heldenmütigem Widerstande überwältigt. Dauernde Gegenwehr des hervorragenden preußischen Husarenobersten Belling erfüllte den September, so daß die Schweden bei Prenzlau stehen blieben. Ein kühner Handstreich der Preußen verdient hier erwähnt zu werden: Am 5. Oktober war Major von Knobelsdorf mit 3 Kompagnien und 200 Husaren in kühnem Zuge unter dem Schutze der Wälder über Schönhausen und Rothemühl bis in die Gegend von Jatzenick vorgestoßen und hatte dort feindliche Zufuhren aufgehoben; gegen ihn wurden rasch 3 schwedische Abteilungen in Marsch gesetzt: die eine aus dem Lager bei Werbelow über Strasburg—Rothemühl, eine zweite auf Jatzenick, die dritte über Försterei Nettelgrund auf Rothemühl. Knobelsdorf zog sich sofort auf Rothemühl und weiter südwärts zurück. Während sich seine kleine Abteilung bei Klepelshagen auf einem Nebenwege versteckt hielt, marschierte jene erste schwedische Abteilung durch den Ort und dicht an den Preußen vorüber. So entkam zunächst Knobelsdorf weiter nach Schönhausen, war aber bald entdeckt und verfolgt. Ein glücklicher Zufall kam ihm zu Hilfe: er hatte im Walde von Schönhausen eine kurze Rast gemacht; zur Erwärmung in der kalten Herbstnacht waren einige Feuer angezündet worden, die beim Weitermarsch brennen blieben. Diese Feuer aber hielten die Schweden für das preußische Lager und begannen es einzuschließen. Den so gewonnenen Vorsprung konnten die Preußen benutzen, sich eiligst über Krekow und Woldegk zurückzuziehen.

Die schlechte Witterung zwang die Schweden zum Rückmarsch, so daß am 18. Oktober ihre Hauptmacht bei Anklam stand; sie rückten auch diesmal hinter die Peene in Winterquartiere, gefolgt von den preußischen Truppen, welche Anklam und Demmin besetzten.

Das folgende Kriegsjahr, 1761, sah schon Mitte Juli die Schweden im Vorrücken. Am 13. August begann die Truppenbewegung gegen die Uckermark, am 5. September fand im Walde nördlich Rothemühl ein kleineres Gefecht statt. Und dann kam der 18. September 1761; da erscholl durch die stillen Wälder und über das Feld zwischen Rothemühl, Neuensund und Waldberg der Lärm des Kampfes; noch vor kurzem wußte man in Rothemühl davon zu erzählen, wie sich die Einwohner vor den Geschossen hinter ihren Oefen versteckt hielten und wie auf den Höhen rings um das Dorf Verwundete und Tote umherlagen. Und als der Kampf sich neigte, da hatte er den Schweden einen glänzenden Sieg gebracht. Wie kam es zu diesem Kampfe? In der Frühe des 18. September stand Belling mit 8 preußischen Kompagnien bei

Neuensund; um 11 Uhr vormittags trafen dort 2 weitere Grenadierbataillone aus Pasewalk und eine dritte Abteilung von einigen hundert Mann unter Major von Knobelsdorf ein. Inzwischen marschierte die schwedische Hauptmacht von Ferdinandshof auf Rothemühl vor. Ein Vorgefecht der preußischen Avantgarde, die 3 Kompagnien stark war, bei Rothemühl mit einem dort stehenden schwedischen Bataillon hatte feststellen helfen, daß der (damals noch weit ausgedehntere) Sumpf zwischen Rothemühl und Neuensund die Frontentwicklung mehrerer Bataillone undurchführbar machen würde. So wählten denn beide Parteien den weit ausholenden östlichen Umweg über die Försterei Nettelgrund, einen der bergigsten und unübersichtlichsten Teile der ganzen Rothemühler Forst. Hier wurde der preußische Angriff nach anfänglichen Erfolgen nicht nur zurückgeschlagen, sondern die Truppen Bellings erlitten in verwickelten Waldgefechten starke Verluste: die 5 preußischen Bataillone mit ihren etwa 2500 Mann verloren nicht weniger als 200 Tote und Verwundete und 300 Gefangene, die Schweden nur 123 Tote und Verwundete und 23 Gefangene.[206]) Nach dieser Schlappe mußte sich Belling über Gehren und Strasburg hinter Taschenberg zurückziehen, und die Schweden besetzten Strasburg.[207]) Ein Gefecht bei Taschenberg am 23. September brachte keine Erweiterung der schwedischen Erfolge; die Schweden blieben vielmehr bei Strasburg und Woldegk stehen. Wohl aber entfalteten jetzt die preußischen Husaren Bellings eine rege Tätigkeit gegen den Feind. Dieser zog am 29. September auf eine Linie Klempenow—Ueckermünde und am 8. Oktober nach Anklam und weiter hinter die Peene zurück.

Am 22. Mai 1762 erfolgte der Friedensschluß mit Schweden. Schwere Lasten waren der Uckermark durch den Krieg auferlegt worden, betrugen doch die Kriegskosten Prenzlaus allein 139 000 Taler; aber auch das Uckerland hatte dazu beigetragen, seinem König den Krieg gewinnen zu helfen, der Brandenburg-Preußen von einem deutschen Staat zu einer europäischen Großmacht machen sollte.

14. Vom 7jährigen Krieg bis zum Ausgang der Befreiungskriege (1763—1815).

Entwicklung des Wirtschaftslebens. Die Franzosenzeit. Der soziale Neubau, Kampf und Sieg.

Der 7jährige Krieg vermochte die günstige Entwicklung der kriegsbetroffenen brandenburg-preußischen Städte und Landschaften auf die Dauer nicht aufzuhalten. Der 30jährige Krieg hatte einst nicht nur jedes Gemeinschaftsleben aufgelöst, sondern auch den einzelnen von Haus und Hof vertrieben und besitzlos gemacht; die ungeheuren Lasten des Krieges von 1806 und 1807 und der Franzosenherrschaft hat später jede Gemeinde zumeist selbst allmählich abtragen müssen; nach 1763 aber sorgte ein großzügiges Unterstützungswesen des Königs, überall die Schäden des Krieges zu heilen, besonders in den betroffenen Landschaften; mehr als 20 Millionen Taler hat Friedrich aufwenden können, die Schuldenlast seiner Provinzen zu mindern.

Welche Richtung die Entwicklung des Wirtschaftslebens in der Uckermark und darüber hinaus nahm, zeigt eine Aufstellung Büschings (S. 54 f.), nach welcher es in der Uckermark gab: vor dem 30jährigen Kriege 239 Dörfer, 2371 Bauern (und Fischer), 2065 Kossäten und kleine Ackerleute, 450 Hausleute, Handwerker und Spinner, Summa 4886; dagegen ist 1746 das Ver-

[206]) Einzelheiten des Aufmarsches, auch ein Gefechtsplan bei Sulicki Seite 640 ff.
[207]) Vom 20. bis 28. September mußte das Falkenberger Viertel den Schweden an Vieh liefern: 5 Kühe, 35 Hammel, das Jüteritzer Viertel: 4 Kühe, 41 Hammel.

hältnis ein beträchtlich anderes: 281 Dörfer, 1885 Bauern (und Fischer), 750 Kossäten und kleine Ackerleute und 3764 Hausleute, Handwerker und Spinner, Summa 6319. So hatte ein stärkstes Anwachsen der Zahl der Handwerker das Wirtschaftsleben des Staates auf eine wesentlich veränderte Grundlage gestellt.

Die Strasburger Verhältnisse jener Zeit veranschaulicht die Statistik Bratrings,[208]) welche nur einige Jahrzehnte später, um 1800, aufgenommen ist. Danach gab es unter 2807 Einwohnern (1730 waren es schon 2301 gewesen): 24 Leineweber, 9 Lohgerber und 2 Lohmüller, 65 Schuhmacher, 18 Tuchmacher, 20 Wollspinner, 12 Weißgerber und nur 79 Ackerbürger. Die Tuchmacher und Strumpfwirker verfertigten Waren für 6088 Reichstaler, die Gerber für 3846 Rtl. Von den 264 Hufen wurde geerntet: 93 Wispel Erbsen, 36 Wispel Kartoffeln, 15 Wispel Weizen, 164 Wispel Roggen, 90 Wispel Gerste, 90 Wispel Hafer. — Tuchmacherei war schon immer einer der Grundpfeiler märkischer Stadtwirtschaft gewesen, für Strasburg kam und kommt bis heute Gerberei und Schuhmacherei hinzu und die Töpferei (die von Bratring leider nicht erwähnt wird).

Und das Bier, von welchem 105 Tonnen im Jahr gebraut wurden; neben 3 Braustellen sorgten 30 Branntweinbrennereien mit einer Jahresmenge von 2904 Quart oder 4216 Litern Branntwein für den Bedarf an Getränken, welche 3 Gastwirte verabreichten. So war Bier und Branntwein gleichfalls einer der Pfeiler, nämlich Pfeiler der Strasburger Stadtwirtschaft; denn auch in den Schankkrügen der Umgegend, wie sie fast jeder Ort aufwies, wurde das ortsübliche Strasburger „Bringfer"-Bier[209]) ausgeschenkt; so heißt es in dem „Protocollum" von 1687 und 1688 (S. 187) von Neuensund: „Ein Schenkkrug ist gewesen, weil allhier eine Passage durchgehet (gemeint ist wohl die Straße von Pasewalk nach Friedland) und hatt Bier von Pasewalk geholet, itzo ist kein Krug, wann aber Ausrichtungen vorgehen, wird das Bier von Strasburg geholet". Auch der Wismarer Dorfkrug schenkte Strasburger Bier; nur wenige Dörfer hatten eigenes Braurecht.

Unter den 2807 Einwohnern befanden sich 74 meist verheiratete Militärpersonen, welche die Invalidenkompagnie des Prenzlauer Infanterie-Regiments Nr. 12 bildeten, 381 „Franzosen", 73 Juden. An Beamten werden genannt: 5 Prediger (darunter ein Diakonus, der zugleich Prediger in Güterberg und Fahrenholz war), 2 Lehrer, 1 Ziesemeister, 2 Accisebediente; ferner werden erwähnt 3 Torschreiber, 2 Heidebediente für die damals noch 450 Morgen große Bürgerheide und ein Arzt.

Außerdem führt Bratring auf: 3 Schulen, die lutherische Stadtschule, die von einem Rektor, der zugleich Prediger in Schwarzensee sei, und einem Konrektor verwaltet werde, ferner die beiden reformierten Schulen, deren jeder ein Kantor vorstehe; die Mädchenschulen versähen die Küster; „die Stadt- oder St. Laurentius- oder St. Spiritus-Kirche", die Kirche der Reformierten im Rathaus; 3 Wassermühlen, 2 Windmühlen, 1 Roßmühle, Schneidemühle, Walkmühle und Lohmühle. Die Zahl der Häuser beträgt 447 (1722 noch 337), von denen 1801 nur noch eines mit Strohdach; 399 Pferde, 402 Kühe, 209 Stück Jungvieh, etwa 3000 Schafe, 1000 Schweine; 3 Kram- und Viehmärkte, 1 Wollmarkt; 2 große und 94 hölzerne Feuerspritzen, 16 Feuerleitern, 236 Eimer, 14 Haken, 8 Wasserkufen. Die Ziese bringt 1218, der Zoll 381, die Accise von 1771 2852 Reichstaler.

---

[208]) II 498 ff., erschienen 1805.
[209]) So genannt Landeskunde III 152.

Neben den 3 Stadttoren werden genannt: als Hauptstraßen die Lange, Mühlen-, Königs-, Sack- (jetzige Schulstraße), Falkenberger, Pfarr- und Baustraße; als Nebenstraßen die Bullen- (jetzt Bollenstraße), Kirch-, Rosen-, Mittel-, Letzte, Zimmer-, Juden-, Grün-, Roß-, Stein-, Neue (sicher die jetzige Burgstraße) und die Altstädter Gasse. So lag also damals noch die ganze Stadt innerhalb der Stadtmauer.

Der preußisch-französische Krieg von 1806 und 1807 [210]) ließ die Mark wieder einmal am großen Weltgeschehen unmittelbar Anteil nehmen. Nach der unglückseligen Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 floh das eben noch stolze und siegesgewisse Preußenheer in übertriebener Verzweiflung den östlichen Provinzen der Monarchie zu. Rasch folgte der Feind. Am 28. Oktober ergab sich, von Murat überlistet, Prinz Hohenlohe bei Prenzlau mit 10 000 Mann gegenüber weit schwächeren französischen Truppen, am 29. Oktober streckten 4000 Mann bei Pasewalk die Waffen, am 1. November 1100 Mann bei Anklam. Nur Reste dieser Verbände hatten sich retten können, so ein Teil des Kürassierregiments Quitzow, der, von dem Obersten Heiligenstädt gesammelt, nach Strasburg geführt wurde. Diese wie andere Abteilungen vermochten unter fortwährenden Rückzugskämpfen sich nach Stettin durchzuschlagen. In Strasburg vereinigte sich die kleine Schar mit Truppen des Generals Bila; dieser hatte am 28. bei Schönermark die marschierenden Truppen Hohenlohes angetroffen, während er selbst seinen ermatteten Abteilungen eine kurze Rast gönnte. Als er beim Aufbruch aber von Prenzlau her die Kanonade hörte und französische Truppen in seiner rechten Flanke sah, wählte er nicht die gerade Straße nach Pasewalk, sondern den Umweg über Strasburg. Hier wurde eine kurze Rast gemacht, und weiter ging die Flucht, im Verein mit jenen Quitzow-Kürassieren und einer Abteilung des Leib-Karabinierregiments, in der Richtung auf Torgelow; französische Patrouillen folgten auf dem Fuße; am 29. Oktober stand der Feind bereits bei Neuensund.

Nun begann die Leidenszeit für die nördliche Uckermark: unaufhörliche Truppendurchmärsche der Franzosen und ihrer Hilfsvölker, unnachsichtliche Beitreibungen und Erpressungen nahmen den Bewohnern das Letzte. Die Uckermark wurde französische Provinz. Die Mark mußte 1 046 736 Taler Kriegssteuer aufbringen, wovon die Städte Prenzlau, Strasburg, Angermünde, Templin und Lychen 12 068 Taler; nur $2/3$ konnte abgeliefert werden. Bei einem zweiten Ausschreiben fiel auf Strasburg die Summe von 3268 Talern 8 Groschen; bis 1810 folgten 6 weitere Auferlegungen.

Der am 9. Juli 1807 geschlossene Friede von Tilsit brachte zunächst keine Erleichterung; 150 000 Mann und 50 000 Pferde blieben in den preußischen Provinzen zurück, davon $1/3$ in der Mark, und mußten verpflegt werden. So war in Strasburg und 38 umliegenden Ortschaften das 1. bayerische Infanterie-Leibregiment (40 Offiziere, 1579 Mann, 38 Pferde) einquartiert. Daneben nahmen Transporte und Durchmärsche kein Ende, so z. B. wurden im Mai 1807 2000 aus Mecklenburg kommende Ochsen gefüttert; in dieser Zeit lieferte die Stadt $23\frac{1}{2}$ Wispel Hafer und 350 Zentner Heu. Kein Tag verging, an welchem nicht Gespanne gestellt werden mußten, so z. B. vom 24. Juni bis 8. Juli 32 vierspännige Wagen nach Kolberg und Stettin. Gelegentlich befand sich ein bayrisches Lazarett in Strasburg. Am 12. November mußten einem hindurchkommenden Transport Belagerungsartillerie und Munition (420 Mann, 52 Pferde) auf jeder Etappe 360 Vorspannpferde gestellt werden. Am 13. und 14. November zogen hindurch die hessen-darmstädtische Division

[210]) Für die folgenden Ausführungen wurden herangezogen: v. Höpfner II 205 ff., Mitteilungen III 133 ff. und handschriftliche Akten aus dem Strasburger Stadtarchiv.

(4662 Mann, 456 Pferde), am 16. November die Bataillone Gotha und Weimar (1211 Mann, 35 Pferde), am 17. November Würzburger Truppen (2197 Mann, 230 Pferde), am 18. November die Infanterie-Brigade des Herzogs von Nassau (2063 Mann, 93 Pferde), am 22. und 24. November bayrische Truppen (2091 Mann, 84 Pferde und 2073 Mann, 504 Pferde), am 27. und 28. November italienische Truppen (1329 Mann, 1437 Pferde und 7233 Mann, 354 Pferde). Zur Errichtung des am 1. Juli 1808 bezogenen französischen Lagers bei Stettin mußte auch Strasburg Handwerker und Arbeiter stellen und Handwerkszeug, Material, Haus- und Küchengerät liefern.

Anfang Juli 1807 war ein ständiges französisches Furagemagazin in Strasburg angelegt worden; seine Intendanten waren Bürgermeister Keibel und Senator Tourbié; Amschel Salomon und Alexander. Itzig waren Aufkäufer. Seit dem 2. August 1807 gab es in der Stadt „stehende Einquartierung", die zunächst nur aus einer Kompagnie des 3. französischen Linien-Infanterie-Regiments bestand. Stadtkommandant war der Oberst und Bataillons-Kommandeur Laffitte; an ihn entrichtete die Stadt täglich einen Friedrichs d'Or, „weil er das Versprechen dabei zuversichtlich getan hatte, daß unter dieser Bedingung er es verhüten wolle, daß die Stadt keine größere Last durch Vergrößerung der Zahl der Truppen zum Standquartier erhalten solle". Trotzdem bezog aber vom 15. Dezember 1807 bis 29. Juni 1808 eine zweite Kompagnie desselben Regiments Standquartier in Strasburg. Weitere „Douceurgelder" wurden gezahlt: an den Stadtkommandanten Ricard 195 Reichstaler und weitere 400 Reichstaler für dessen Verpflegung, 200 Reichstaler an den Kommandanten Marriette in Prenzlau, 400 Reichstaler an Laffitte.

Erst am Ende des Jahres 1808 räumten die französischen Truppen das Land rechts der Elbe, und die preußischen Regimenter kehrten zurück. Die Uckermark hatte 6 755 380 Taler Kriegskosten aufgebracht.

Dem Zusammenbruch folgte ein Neubau Preußens. Zur Neugestaltung des Heeres gesellte sich eine völlige Umwandlung in der Zivilverwaltung; das preußische Volk sollte wieder Anteil nehmen lernen am politischen Leben des Staates. Zu solcher Staatsgesinnung aber konnte sich nur hindurchringen, wem auch in seinem eigenen kleinen Gemeinwesen sich der Blick weitete für die Forderungen der Zeit. So förderte die vom Freiherrn vom Stein geschaffene „Städteordnung vom 19. November 1808", welche den Städten selbst die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertrug, in hervorragendem Maße die Erziehung des Staats- und Stadtbürgers zu einem Gemeinsinn, ohne den keine soziale Gemeinschaft auf die Dauer lebenstüchtig sein kann.

Der neue Gemeinderat der „Stadtverordneten" wurde nicht mehr von Zünften oder Baugewerken erwählt, sondern von der einheitlichen Bürgerschaft; bei den Stadtverordneten, die auf drei Jahre bestellt waren, lag die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde; der Magistrat besaß nur ausführende Gewalt. Den Bürgermeister ernannte die Regierung aus drei vorgeschlagenen Amtsbewerbern. Eine besondere Kabinettsordre übertrug die bisherigen Stadtgerichte an königliche Beamte.

In Strasburg ist die Städteordnung am 8. August 1809 eingeführt worden; der abgegangene Bürgermeister Schuster wurde durch einen neuen „Stadtdirektor", Regiments-Quartiermeister Kolbe ersetzt, erster Stadtverordnetenvorsteher war der Ackerbürger Rahn. Vor 1809 hatte der Magistrat sich selbst ergänzt, jetzt wurde er gewählt; er bestand aus dem Stadtdirektor, einem Prokonsul, drei Bürgermeistern und drei Ratsherren. Die Stadtverordneten nannte man „gemeine Bürgerschaft", ihre Zahl betrug zwei aus jedem

der Vierwerke und zwei aus jedem Stadtviertel; die Sitzungen hießen „Burding".

Auch die Vorrechte der Zünfte wurden abgeschafft und die Gewerbefreiheit eingeführt, so daß jeder von jetzt ab in Stadt und Land jedes Gewerbe erlernen und betreiben durfte.

Die neue Städteordnung von 1831 und die für die 6 östlichen Provinzen von 1853 knüpften an die von 1808 an, erhöhten aber die Rechte des Magistrats und verstärkten die Aufsicht der Regierung. Durch Gesetz vom 3. September 1814 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt; dem Grundsatz nach schon von Friedrich Wilhelm I. ausgesprochen, hatte man sich seither je länger je mehr davon entfernt; die weitgehende Befreiung von der Kantonpflicht zur Zeit Friedrichs des Großen z. B. hatte sich auf alle ansässigen Bauern und deren einzige Söhne, auf alle Kapitalisten und Industriearbeiter und viele andere Unabkömmliche, ja auf ganze Landschaften erstreckt.

So war das Preußenvolk bis ins kleinste wohl vorbereitet, als mit den Frühlingsstürmen des großen Jahres 1813 der Befreiungskampf anhob und ein opfergemutes Heldenvolk zu den neugeschmiedeten Waffen rief. Die Freiheitskriege von 1813—15 forderten auch von den Strasburger Bürgern neue, große Opfer. Nicht weniger als 107 Mann sind ins Feld gerückt; von ihnen dienten 15 als Freiwillige, teils in Jägerabteilungen, teils in andern Verbänden, 25 in den Linienregimentern und 67 in der Landwehr 1. und 2. Aufgebots. Unteroffizier Brandt erhielt das Eiserne Kreuz; 7 kehrten als Invaliden zurück; 6 sind vor dem Feinde geblieben.

15. Strasburg seit 1815.

a) Die Separation. b) Das Revolutionsjahr 1848. c) Chronik seit 1815.

Bei der steten Heranziehung der allgemeineren Geschichte leitete uns bisher das Bestreben, unsere Stadtgeschichte nicht chronistisch zu einer Aufzählung von Ereignissen und Tatsachen werden zu lassen, sondern auch hier möglichst Entwicklungslinien aufzuzeigen, Altes und Neues zu verbinden, Rückblicke und Ausblicke zu geben, so daß diese einzelne Stadtgeschichte im kleinen die Geschichtsentwicklung ihrer größeren Umwelt mit veranschaulichen helfe; keine Chronik, sondern eine Geschichte der Stadt versuchten wir zu schreiben, soweit das bei den dürftigen und lückenhaften Quellen möglich ist. Die Zeit seit 1815 jedoch soll mehr in der Form einer chronistischen Zusammenstellung betrachtet werden; denn hier würde der Abstand zwischen allgemeiner Geschichte und der Stadtgeschichte ein zu großer sein, als daß er im Rahmen dieser Schrift ausgeführt und erläutert werden könnte.

Quelle für diese Zeit seit 1815 ist vor allem die handschriftliche „Chronik der Stadt Strasburg", die seit den allgemeinen Regierungserlassen vom 6. August 1813 und 14. März 1817 geführt wurde. Sie beginnt 1817 und umfaßt bisher 3 Bände. Vor Eintritt in diesen Zeitabschnitt aber soll in einem besonderen Kapitel jener einschneidenden landwirtschaftlichen Wandlung gedacht werden, die sich in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts an den Namen „Separation", auch Gemeinheitsteilung oder Gemeinteilung genannt, knüpft. Auch für diesen Teil der Stadtgeschichte konnten ältere handschriftliche Aufzeichnungen herangezogen werden, vor allem die Separationsakten des Altstädter und des Jüteritzer Baugewerks.

a) Die „Separation" (Umlegung der Feldmarken).

Die Dreifelderwirtschaft, schon aus dem Mittelalter übernommen, war noch immer die herrschende Bewirtschaftungsform; in Gemenglage erstreckten sich die Aecker; der Flurzwang dauerte fort bis weit ins 19. Jahrhundert hin-

ein. Doch wurde auf einem so guten Boden, wie ihn die Uckermark besaß, die Dreifelderwirtschaft im strengsten Sinne nicht durchgeführt, sondern auf das Brachfeld kamen Hülsenfrüchte, später Tabak und Futterkräuter, vor allem, seit man erkannt hatte, daß eine erhöhte Abwechselung im Anbau der Feldfrüchte der Wiederauffrischung des Bodens nur förderlich sein konnte; denn dieselbe Frucht würde dem Boden stets dieselben Nährstoffe entziehen. Der Bau von Futterkräutern, welcher nach dem 7jährigen Kriege in gesteigertem Maße einsetzte, ermöglichte eine vermehrte Viehhaltung und damit eine bessere Düngung des Bodens, andrerseits kam er dem Körnerbau zugute, der nach wie vor Hauptaufgabe blieb; der Kartoffelbau hatte noch lange Zeit hindurch geringe Bedeutung. In der Viehhaltung brachte die Verminderung der Brache seit dem 18. Jahrhundert einen Niedergang der ehemals beträchtlichen Schafzucht und damit ein Aufblühen der Rinderzucht (womit das allmähliche Schwinden der Tuchindustrie in den Städten unmittelbar zusammenhängt; immerhin gab es 1838 in Strasburg noch 28 Weber und 13 Tuchmacher). Hauptabsatzgebiet der Strasburger Bodenerzeugnisse war der Berliner Markt, wurde doch schon zur Zeit Friedrich Wilhelms I. die Uckermark als die Kornkammer der Hauptstadt bezeichnet; [211]) daneben kam die Verladung nach Pasewalk und von dort die Weiterbeförderung auf dem Wasserwege nach Wolgast in Betracht.

Das Strasburger Ackerland umfaßte die Altstädter, die Falkenberger und die Jüteritzer Feldmark. Altstädter und Falkenberger Feldmark umschlossen die Stadt, während die Jüteritzer vor dem Jüteritzer Tor zwischen den beiden andern lag, und zwar so, daß sie vorn bei der Stadt ganz spitz zulief, an der äußersten Grenze aber eine bedeutende Breite besaß (woraus sich vielleicht schließen läßt, daß das ehemalige Dorf Jüteritz am weitesten von der Stadt entfernt gewesen sein mag; gestützt wird diese Vermutung durch Bekmanns Mitteilung, nach welcher die Entfernung zwischen Jüteritz und Altstädt ½ Meile, die zwischen Falkenberg und Altstädt ¼ Meile betragen haben soll). Der Acker jedes der drei „Baugewerke" war in drei Teile eingeteilt: für Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache; auf jedem dieser drei alle Jahre im Anbau wechselnden Teile besaß jeder Ackerbürger einen Streifen Ackers; ein solcher schmaler Streifen reichte beispielsweise vom Schwarzenseer Weg bis zur mecklenburgischen Grenze. Es mußte also schon wegen der schwierigen Zufahrt Saat und Ernte auf dem gleichen Felde von den einzelnen Besitzern zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden; damit war der „Flurzwang" gegeben. Im Jüteritzer Baugewerk entsprach diesem Sommer- und Winterfeld und der Brache das „Heegsche Feld", das „Mittelfeld" und das „Güterberger Feld". Die Zahl der Ackerbürger, die zu jedem Baugewerk gehörten, war so verschieden wie die Größe der drei Feldmarken. Ebenso ungleich war der Besitz der einzelnen Ackerbürger; so hatten von den 37 Besitzern des Jüteritzer Baugewerks einer 5½ Hufen, einer 3 Hufen, die andern ½ bis 2½ Hufen. Besaß also jemand im ganzen 1½ Hufen, so umfaßte sein Feldstück in jedem der drei Felder eine halbe Hufe; die Hufe betrug etwa 80 Morgen. Außerdem gab es mehrere kleinere „Kämpe" und einige vom Baugewerk gemeinsam genutzte Ländereien. Eine Anzahl Wege durchschnitten die Feldmarken; meist waren sie 2 Ruten breit, „bloße Feldwege" eine Rute, die Hauptwege nach Prenzlau und Pasewalk 3 Ruten. Auf der östlichen Seite der Jüteritzer Feldmark, 1000 Ruten von der Stadt entfernt, lag die „Stadtziegelei".

Um die einzelnen Flurstücke bezeichnen zu können, trug jedes seinen besonderen Namen; so nennen die Akten des Jüteritzer Baugewerks: den Kamp

[211]) Zitiert bei Ranke II 167.

am Pontinschen Berge, die Wörden, die Steinländer oder Steinberge, den Kamp im Kleifelde, den Hirtenkamp an der Koppel, die Hirtenwiese im Weidenbruch, die Hirtenwiese am Bach, die Vierruten, die Kiebitzkämpe, die kurzen Stücken, die krummen Butterkernstücke, die kleinen und großen Dorfstellen, den Baugewerkskamp, den Muchowskamp, die Freiheit, die Milowschen Gehren, die Hirsekämpe, das Kotzenbruch, die Franzosenkämpe, das Bährenbruch, die Fahrenholzschen 2 Ruten, die Bährenbruchsgöhren, die Ein-Ruten, die langen und die kurzen 5 Ruten, die Erbsländer, die Torfbruchsgöhren, die Kreuzkaveln, die Beiländer, die Streitländer, die Hilkenländer, die Fennbrücher, die Dove-Gehren. Der Galgenberg wurde als gemeinsame Bleiche und als Trift zum Tränken des Viehs benutzt. Die Altstädter Baugewerksakten erwähnen: die Knakenländer, die Stiegestücke, die Jagowschen Felder, das Sommerfeld am grünen Wege, den Kamp am Hegewinkel, den Kamp am Hopfwinkel, die Triebel- oder Bullenwiese (am Hellteich), das Inspektorbruch (beim jetzigen Jugendheimplatz), das Seebruch oder Lütgen See (vom Krickelkrummenwall bis zur Feldstraße), den Prinzengraben (nach dem Stadtsee), den Lehmkuhlswall (jetzige Wallstraße), die Papendieke (das nördliche hohe Hellteichufer), die Wätering (Stichweg zwischen der Woldegker Chaussee und der Landstraße nach Groß-Daberkow), das Mostbruch. Heute sind diese Namen und viele andere meist verschwunden; nur einige haben sich erhalten.

Die einzelnen Baugewerke verwalteten ihre Angelegenheiten unabhängig von einander und selbständig. Die „Membra des Baugewerks" wählten als Vorstand einen „regierenden Bauherrn und Rechnungsführer" und zwei „Nebenbauherren". In gemeinsamen Sitzungen wurde über Saat und Ernte beschlossen, desgleichen gelegentlich, ob, wieviel und wo das Baugewerk Tabak pflanzen solle (1741), oder es wurde bekannt gegeben, daß nach königlicher Verordnung auf je eine Hufe ein Obstbaum gepflanzt werden müsse (1740), wurde ein Schweinehirte gehört, „er habe von einigen Bürgern für ein Schwein nur eine Metze Roggen und Hütelohn bekommen, sonst sei jederzeit zwei Metzen gebräuchlich gewesen, andernfalls er nicht subsistieren könne"; oder es wurden für Uebertretung der Feldordnung Strafen festgesetzt, von welchen der Hauptteil in die Kasse des Baugewerks, ein kleinerer Teil in die Armenkasse floß und auch der Angeber seinen Teil bekam. Neben einheimischen Anordnungen galt die vom König gegebene „Bau- und Feldordnung der Stadt Strasburg" von 1702, deren erster von 35 Paragraphen lautete: „Für allen Dingen soll ein jeder Bürger und Bau-Mann sich der Gottesfurcht befleißigen und aller Gotteslästerung und Fluchen enthalten."

So sehr dieses Genossenschaftswesen auch in der Landwirtschaft früheren Zeiten und ihrer Eigenart entsprochen haben mag, allmählich regte sich gegen diesen Zwang der Drang des einzelnen zur Selbständigkeit und zum Freisein von hemmenden Schranken. Die neue Zeit, in welcher der einzelne wieder als Persönlichkeit teilnehmen sollte am politischen Leben des Staates, in welcher die Befreiung der Handwerker und der Landbevölkerung von mittelalterlich anmutender Gebundenheit durchgeführt war, verlangte auch hier nach neuen Formen. Und wie der Staat für seine Bürger auf den andern Lebensgebieten neue Formen der Betätigung gefunden und geschaffen hatte, so auch hier. Die „Gemeinheitsteilungsordnung" für die sechs östlichen Provinzen vom 7. Juni 1821 und ein weiterer Erlaß vom 28. Juli 1838 bestimmten überall in preußischen Landen die „Separation" der Feldfluren. Weder in allgemeineren noch in besonderen Landesgeschichten pflegt meist dieser Separation oder Neuaufteilung und der damit verbundenen Zusammenlegung der einzelnen Ackerstreifen zu je e i n e m Ackerstück die verdiente Beachtung geschenkt zu werden, obwohl dieser Vorgang durchaus allgemeine Zeitströmungen jener Jahrzehnte zu ver-

anschaulichen vermag und obwohl er das Wirtschaftsleben in seiner Weise hat umgestalten helfen.

Die ersten Maßnahmen zu dieser Neuaufteilung der Feldmark und Zusammenlegung der einzelnen Ackerstreifen jedes Besitzers begannen in Strasburg in den 30er Jahren. Die gesamten Ländereien wurden in diesen Jahren neu vermessen und als Grundlage der neuen Forderung jedes einzelnen Besitzers von allen drei Baugewerken ein Vermessungs- und Bonitierungsregister angelegt. Dabei teilte man das Land je nach seinem Ernteertrag in 10 Ackerklassen (und das Unland) ein; sodann wurden alle Einzelergebnisse der verschiedenen Bodenklassen zur Vereinfachung des Verfahrens rechnerisch auf die zweite Bodenklasse zurückgeführt. Zur Ausgleichung der Bodenklassen galt beim Acker als Maßstab:

III. Kl. : II. Kl. = 100 : 75		VII. Kl. : II. Kl. = 100 : 14
IV. „ : II. „ = 100 : 58		VIII. „ : II. „ = 100 : 9
V. „ : II. „ = 100 : 42		IX. „ : II. „ = 100 : 6
VI. „ : II. „ = 100 : 28		X. „ : II. „ = 100 : 4.

Bei den Wiesen wurde der Ausgleich nach ihrem Ertrag an Zentnern Heu berechnet. Besaß demnach z. B. jemand 40 Morgen Acker der III. Bodenklasse, so betrug seine neue Forderung, rechnerisch auf die II. Bodenklasse zurückgeführt, 30 Morgen; bekam er dafür ein neues Ackerstück V. Bodenklasse, so galt das Verhältnis x: 30 = 100 : 42; also erhielt er 71,43 Morgen.

Die höheren Orts befohlene Vermessung und Bonitierung auf der Jüteritzer Feldmark wurde 1834 durch auswärtige Beauftragte vorgenommen, doch 1835 von den Mitgliedern des Baugewerks verworfen, da keine einheimischen Sachverständigen hinzugezogen worden seien. Daher kamen andere Boniteure und nahmen eine neue Vermessung und Bonitierung vor. 1836 war die Separation der Jüteritzer Feldmark beendet.

In dem gleichen Jahre, 1834, ist auch die Separation der Altstädter Feldmark von neuem eingeleitet worden, eine zweite Bonitierung geschah 1837; die Separation war 1839 durchgeführt.

Mit der Separation der Falkenberger Feldmark begann man 1838; sie war 1840 zu Ende gebracht; dabei erhielt die Kirche 196, das Armenhaus 26 Morgen.

Die Waldungen, welche die Feldmarken besaßen (auf der Altstädter Feldmark werden sie „Hopfwinkel und Kuhkoppel“ genannt, auf der Falkenberger Feldmark lagen sie in den kurzen Hasseln und auf dem Trappenberge) wurden „ganz rasiert“, das Holz verkauft, der Grund und Boden mit separiert und zu Ackerland gemacht. Auch die Kämmereiheide holzte man in diesen Jahren ab und beraubte Strasburg so des Waldes in seiner nächsten Umgebung; so war Carolinenthal, damals noch eine Försterei, Mückenkrug genannt, ganz von Wald eingeschlossen gewesen, der bis zu der großen „Koppel“ reichte.

Bei der Neuverteilung erhielten diejenigen Ackerbürger, welche weiter von der Stadt entfernt liegende Ländereien annehmen mußten, als Zugabe: auf die ersten 200 Ruten Entfernung keine, auf die nächsten 200 Ruten 2 %, auf die folgenden 200 Ruten wieder 2 % und so fort. Beim Jüteritzer Baugewerk rechnete man diese Entfernung vom Kreuzungspunkt der Prenzlauer und der Pasewalker Landstraße aus. So konnte, wer an der äußersten Grenze der Feldmarken seinen Acker bekam, dadurch einen beträchtlichen Landzuwachs erwerben. Diesen Umstand machten sich eine Anzahl von Landbesitzern zunutze, die ihren gesamten Wirtschaftshof aus der Stadt hinaus verlegten. So entstanden die vielen Abbauten oder Ausbauten oder Etablissements um Stras-

burg. Bis zum Jahre 1848 waren es deren 22, nämlich auf der Jüteritzer Feldmark: Carlsburg, Köhnshof, Linchenshöh, Ludwigsthal, Louisfelde, Milowshof, Schneidemühle, Winterbergshof; auf der Falkenberger Feldmark: Boldtshof, Ferdinandshöh, Glantzhof, Luisenburg, Marienhöh, Schneidershof, Starkshof; auf der Altstädter Feldmark: Carlsfelde, Carolinenhof (zwischen dem Weg nach Recksee und dem nach Wilhelmsluft), Marienfelde, Pristorphshof, Walkmühle, Wilhelmsluft, Wittenburg (nördlich des von der Burgwaller Chaussee nach Wismar führenden Landweges). Die Größe dieser Besitzungen schwankte zwischen 125 bis 786 Morgen wirklicher Ackerfläche und 58 bis 429 Morgen geringwertigeren Bodens. Sie verblieben im Gemeindeverband der Stadt und machten mit ihrer Gesamtfläche von 8037 Morgen über die Hälfte der städtischen Feldmark aus.

Erst 1848 wurde, nach jahrelangem Prozessieren, ein Rechtsstreit zwischen den Haus- und Hufenbesitzern der drei Feldmarken dahin entschieden, daß einige Hausbesitzer für früheres Hütungsrecht auf den Aeckern der Baugewerke eine Entschädigung erhielten, die Mehrzahl aber zurückgewiesen wurde. In dem Gutachten des Jüteritzer Baugewerks über diesen Anspruch der Hausbesitzer wird ausgeführt: „Wenn auch bisher ohne Rücksicht auf den Ackerbesitz jeder Einwohner sein Vieh auf die Feldmark zur Weide gebracht hat, welche seinem Wirtschaftshof am nächsten lag, so steht doch fest, daß dies nicht auf Grund einer Servitut, sondern aus nachbarlicher Freundschaft geschehen ist, welches Verhältnis nach § 33 der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 ohne besondere Ausgleichung durch Kompensation aufhört".

So war 1840 die Separation zumeist durchgeführt, wenn auch einzelne Grenzen noch bis in die 50er Jahre hinein festgelegt worden sind. Jeder Ackerbürger besaß jetzt ein zusammenhängendes neues Ackerstück; Flurzwang, Gemenglage und Dreifelderwirtschaft waren beseitigt. Die Umgebung der Stadt aber hatte ein verändertes Aussehen gewonnen, einmal durch die Abholzung des Waldes und dann durch die Abbauten, die sich außer wenigen bis heute erhalten haben. Nur war die Bodenständigkeit des städtischen Ackerbesitzes hier und da nicht unwesentlich beeinträchtigt worden, wie es denn in der „Chronik" heißt: „Wegen der Separation wurden mehrere Ländereien an Auswärtige verkauft und überdem viel Commers mit Land getrieben".

b) Das Revolutionsjahr 1848.

Das Revolutionsjahr [212]) warf seine Schatten voraus: 1847 war ein Jahr der Teuerung, hoher Getreidepreise, des Kartoffelmangels, der Arbeitslosigkeit. Siebzig arme Kinder wurden bei den mehrbemittelten Einwohnern des Mittags gespeist. „Um das Publikum der ärmeren Klasse zu beruhigen, war diese Maßregel notwendig, denn Arbeitslosigkeit und kein Verdienst bringt Hunger, und dieser kennt kein Gesetz". Außerdem wurden erhöhte Armenunterstützungen gezahlt; 50 Meter Knüppelholz kamen zur Verteilung. „Den trüben Verhältnissen angemessen wurde es für notwendig erachtet, die bisherigen Nachtpatrouillen (auf 6 Mann) zu verdoppeln und diese durch den Magistrat und die Stadtverordneten zu beaufsichtigen." Ferner bildete sich im Mai eine Schutzwache aus 168 stimmfähigen Bürgern, deren 15 Unterabteilungen je ein Führer vorgesetzt war; bei Volksaufläufen sollten diese auf Trommelruf, zunächst ohne Waffen, zum Marktplatz eilen.

Die Februar-Revolution in Paris löste in allen deutschen Staaten eine wachsende Volksbewegung aus; Preßfreiheit, Volksvertretungen in den Einzelstaaten und ein deutsches Parlament waren die Grundforderungen. Es folgte der Märzaufstand in Berlin.

---

[212]) Die wörtlich angeführten Stellen entstammen dem ersten Bande der „Chronik„.

„Nachdem in hiesiger Stadt eine Zeitlang eine dumpfe Stille geherrscht hatte, begann der 1. Mai 1848 damit, daß vormittags 10 Uhr zwölf Bürger im Magistratsbureau erschienen und namens ihrer Mitbürger darauf antrugen, daß ihnen als denjenigen Hausbesitzern, welchen rechtskräftig kein Land zugesprochen sei, das zu diesem Behuf (von den einzelnen Baugewerken) reserviert gewesene und jetzt an die Hufenbesitzer zurückgefallene Land zugesprochen werde; ja sie ließen Aeußerungen fallen, welche dahin gingen, daß, wenn diese ihre Wünsche nicht in Erfüllung gehen sollten, sie im Stande gesetzt sein würden, sich selbst Recht zu verschaffen. Die Zusicherung zur Ausführung wurde gegeben, auch ausgeführt.

Um 1 Uhr mittags begannen die vorgeschriebenen Urwahlen zu den Wahlmännern für Berlin (preußische Volksvertretung) und Frankfurt a. M. (deutsches Parlament) in der großen Kirche, auf dem Rathaussaal und in der kleinen Kirche, und obwohl in jedem dieser Bezirke 6 Wahlmänner zu wählen waren, so ging doch bis auf den Wahlplatz des Rathaussaales alles ruhig ab; hier wurde der jüdische Lehrer Räsener beschuldigt, falsche Stimmzettel, nämlich statt fremder ihm zum Aufschreiben genannter Namen seinen eigenen Namen geschrieben zu haben, und dem Räsener wurden deshalb nicht nur die Kleider vom Leibe gerissen, sondern man behandelte ihn auch tätlich, so daß er sich im Polizeibureau versteckte. Der Bürgermeister, mit seinem Wahlgeschäft in der großen Kirche zuerst fertig, ging mit sich selbst zufrieden nach seiner Mietswohnung, wurde dort aber von 6 Arbeitern aus Lauenhagen empfangen, welche von ihrem Brotherrn mehr Lohn verlangten, und, mit diesen noch gar nicht einmal in Ordnung gekommen, weil sie sich nicht wollten belehren lassen, wurde derselbe zum Markt gerufen, um die Sache mit Räsener auszumachen. An eine Belehrung der auf dem Markte versammelten Volksmenge war nicht zu denken, denn einer schrie immer ärger als der andere, und nur die Absendung des Räsener zum Polizeiarrest schien den Aufstand beseitigt zu haben, denn alles stürzte dem Räsener nach, so daß in 5 Minuten der Markt leer war und man den Glauben hegte, hiermit die Sache beendigt zu sehen; dem war aber nicht so, vielmehr kehrte die Volksmasse und so wie es schien, in verstärkter Zahl und Kraft nach dem Markt zurück, umringten den Bürgermeister, und einige derselben ergriffen das Wort und stellten denselben über mehrere Punkte und namentlich darüber zur Rede:

1. wo das Geld für die der Stadt und den Baugewerken vor der Separation zugehört habenden Heiden geblieben sei? Sie, die Arbeitsleute, hätten zurzeit das Recht gehabt, Kaff und Leseholz daraus zu holen;
2. warum bei der Separation nicht dafür gesorgt sei, daß ihnen Land zugeteilt worden, indem sie das Recht gehabt, Schweine und Gänse auf die Feldmarken zu treiben;
3. der Bürgermeister solle dafür sorgen, daß die Arbeiter immer beschäftigt würden und ihnen ein höheres Tagelohn ausgesetzt werde;
4. sie, die Arbeitsleute, wollten eine Korporation bilden, ungestört Versammlungen halten pp.

Alles schrie bunt durcheinander, und man konnte nur im allgemeinen unterscheiden, nämlich:

sie hätten bis jetzt geschwiegen, nun aber sei die Zeit gekommen, wo auch sie reden könnten und würden und man sie hören müsse pp.

Alle Entgegnungen durch den Bürgermeister fruchteten nichts; derselbe wurde vielmehr durch eine förmlich kompakte Masse immer enger umringt, so daß einige Bürger die Lage, worin ihr Bürgermeister sich befand, bemerkten und demselben zuriefen: der Kreis-Landrat sei soeben beim Gastwirt de la

Barre angekommen und wolle ihn sprechen. Kaum war indes der Bürgermeister in das de la Barresche Haus eingetreten, als auch die Rädelsführer daselbst erschienen und die Volksmasse sich vor dem Hause versammelte, so daß der Gastwirt de la Barre den Bürgermeister ersuchte, sein Haus zu verlassen, sich aber aus dem Hinterhause zu entfernen. Der Bürgermeister ging nun wieder nach seiner Mietswohnung, um teils seine Familie von der Lage der Sache in Kenntnis zu setzen, teils aber auch noch einige Privatvorkehrungen zu treffen; doch aber dort kaum angelangt, kamen schon wieder andere Bürger mit der Anzeige, wie die Volksmasse im Anzuge sei, um seiner, des Bürgermeisters, habhaft zu werden. In der Voraussetzung, daß sich die erhitzten Gemüter einigermaßen abkühlen dürften, ging der Bürgermeister durch einige Hinterstraßen der Stadt; es hatte sich aber während dieser, wahrlich nicht langen Zeit die Volksmasse geteilt und beim Kommissionär Meyer, beim Kaufmann Kauffmann II und beim Kaufmann Löwenthal die Fenster eingeworfen, diesen letzteren auch gezüchtigt; mehr aber war beim Pfandleiher, dem vorgedachten jüdischen Lehrer Räsener, geschehen, denn hier hatten sie das Haus im Innern förmlich demoliert und die Pfandstücke aus dem Hause geworfen und viele von diesen sowie auch andere Sachen entwendet. Als der Bürgermeister zum Markt zurückkehrte, stürzte die Masse zum Hause des Maurermeisters Linke, welcher bereits vorher auf dem Marktplatz blutrünstig geschlagen war, mit einem Hurrah, doch wurde derselbe durch auf dem Linkeschen Hausflur befindliche Gesellen vermöge gütlichen Zuredens vor Gewalttätigkeiten bewahrt. Von hier wälzte sich die Masse, ebenfalls mit einem Hurrah, zum Hause des Kaufmanns Kauffmann I, brachten demselben bei der Ankunft ein Vivat, als jedoch aus dem Hause niemand erschien, trat eine lange und stille Pause ein, sodann aber sprengten 8 bis 10 Mann die Haustür und stürzten zum Hause hinein, und das Fenstergeklirre zeigte die Zerstörungswut. Der Bürgermeister wollte mit der Glocke stürmen lassen, und viele Bürger waren auch dafür, andere aber, und zwar in der Mehrheit, waren dagegen, weil, wie diese meinten, durch das Stürmen das Unglück noch größer werden könnte; ja, die Glockentreter äußerten wiederholt, ihnen sei gedroht worden, daß, wenn sie stürmten, sie aus den Luken des Glockenturmes geworfen werden würden und dergleichen mehr, und es blieb somit dem Bürgermeister nichts übrig, als selbst auf den Turm zu steigen und die Sturmglocke zu ziehen. Von dort auf den Markt zurückgekehrt, waren daselbst nur wenige Bürger bewaffnet eingetroffen; diesen schlossen sich einige junge Männer an, welche nun vereint zum Kaufmann Kauffmannschen Hause eilten und, da während des Stürmens sich mehrere der Tumultuanten geflüchtet hatten, in dasselbe hineindrangen; doch fiel vor diesem Hause noch eine Schlägerei vor, welche erst zum Nachteil der Bürger und Gutgesinnten enden wollte, demnächst aber, als mehr Bürger eintrafen, zum Vorteil derselben ausfiel. Patrouillen konnten von nun an zu 20 bis 30 Mann abgesandt werden, welche Volksjustiz übten und von den Ruhestörern und Rädelsführern 25 Mann zum Arrest brachten. Das hohe Justizministerium sandte auf den Antrag der Stadtkörperschaften einen Kammergerichts-Assessor nach hier, und es wurden nach beendigter Untersuchung verurteilt und sofort zur Abbüßung der ihnen zuerkannten Strafen abgesandt": wegen Körperverletzung, Beschädigung fremden Eigentums, Diebstahls, Verletzung des Hausrechts und Straßenunfugs 34 Personen, die teils mit Zuchthaus, teils mit Gefängnis und Festung bestraft wurden, darunter auch 5 weibliche Personen wegen Diebstahls.

„Man will zwar behaupten, daß die gutgesinnten Bürger und Einwohner hätten früher eingreifen und durch die Sturmglocke herbeigerufen werden müssen, allein durch die am 1. Mai stattgehabten Wahlen an allen Orten waren

nicht allein die Arbeiter aus der hiesigen Stadt, sondern auch eine Masse Arbeiter vom Lande, welche von den abgehaltenen Urwahlen zurückkehrten, hier in der Stadt verblieben; ja es hatten sich noch außerdem viele Arbeiter von außerhalb hier eingefunden, so daß, als der Krawall anfing, wenigstens einige tausend Menschen auf dem Markt und neben demselben versammelt waren, und man dürfte auf eine frühere Uebereinkunft der Arbeiter schließen. Bedenkt man nun die bereits gezeigte und im Eingange gedachte Unzufriedenheit der Bürger, so konnte fast auf eine kräftige Unterstützung seitens der Bürgerschaft vorweg um so weniger gerechnet werden, als der größere Teil derselben die am 26. März vorgeschlagene Organisation einer Bürgerwehr von sich zurückwies, ja es fragt sich, wie der Krawall geendet hätte, wenn die Sturmglocke gezogen worden wäre, wo die Tumultuanten zusammenhielten."

„Als der Straßen-Tumult am 1. Mai hier stattgefunden hatte, wurde am andern Tage eine Bürgerwehr, sowohl an Infanterie als Kavallerie, organisiert und durch diese Nachtpatrouillen, bei der Infanterie bis zu 30 Mann und bei der Kavallerie bis zu 10 Mann stark, geleistet, welche letztere besonders für die Besuche der zur Stadt gehörenden Etablissements bestimmt war. Die Kavallerie exerzierte des Sonntags häufig, weniger die Infanterie, obgleich ihnen 50 Stück Militärgewehre eingehändigt worden waren; denn es fehlte an gehörigem Eifer; dagegen trat aus jungen Leuten ein Freikorps von zirka 100 Mann unter der Führung des Königlichen Oberkontrolleurs Herrn Held zusammen und tat mit der Bürgerwehr vereint lobenswerte Dienste, zeigte auch vielen Eifer, sich in der Lanzenübung zu vervollkommnen, welche letztere sie sich selbst beschafften, für die Unbemittelten aber für Rechnung der Kämmerei beschafft wurden. Die Bürgerschaft und ihre Töchter, dies Lobenswerte anerkennend, fanden sich bewogen, für dieses Freikorps eine Fahne zu verehren, zu deren Einweihung und Uebergabe eine Feier am Sonntag, den 18. Juni, veranstaltet wurde."

c) Chronik seit 1815.

Die Bewohner, das Stadtbild, das Stadtleben.

Die Statistik für das Jahr 1817 nennt: 2922 Einwohner (1722: 2300, 1756: 2329, 1757: 2124, 1800: 2637), von denen 408 wirkliche Bürger (von ihnen sind stimmfähig 317); 69 Juden; 26 öffentliche Gebäude, 457 Wohnhäuser, 679 Scheunen, Ställe und Schuppen, 5 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine. Seitdem ist die Zahl der Bewohner bis 1900 langsam, doch stetig angewachsen, dann aber, wie in so mancher norddeutschen Ackerstadt, ständig gesunken; sie betrug 1861: 4743, 1867: 5172, 1871: 5013, 1880: 5276, 1885: 5810, 1890: 6035, 1895: 6856, 1900: 7078, 1905: 6793, 1911: 6500.

Einbuße in den 30er bis 60er Jahren erlitt die Bevölkerungszahl häufiger durch die Cholera. 1831, am 11. Dezember, brach die Krankheit zum ersten Male aus, nachdem sie der Stadt immer näher gekommen war; sechs Wochen lang hatte man die Tore mit Bürgern besetzt, um Handwerksburschen und Reisende fernzuhalten; doch waren alle Vorsichtsmaßregeln vergeblich; 43 Personen erkrankten, 18 starben in der Zeit vom 11. Dezember bis 4. Januar. 1833 und öfter herrschte eine Nervenfieberepidemie; gelegentlich gab es Fälle von Blattern und Pocken. Vom 18. Oktober bis 21. August 1837 wütete die Cholera von neuem; 462 Personen, der achte Teil der Bevölkerung, erkrankte diesmal, 221 Personen starben, 47 Waisen blieben zurück. Ebenso erlagen der Cholera vom 6. Dezember 1852 bis 15. Januar 1853 32 Personen, vom 15. Oktober bis 23. Dezember 1853 73 Personen, 1866 157 Personen.

Durch Auswanderung nach der neuen Welt gingen der Stadt verloren: 1844 4 Familien, 1854 50 Personen, 1856 52 Personen.

Von den 1870/71 in das Feld gezogenen 200 Strasburgern sind 10 gefallen, 18 wurden verwundet; 4 erhielten das Eiserne Kreuz. Im Weltkriege wurden über 1200 Strasburger einberufen; 150 starben den Tod für das Vaterland. —

Hatten frühere Jahrhunderte das Stadtbild in seinen wesentlichen Zügen erhalten, so brachte das verflossene Jahrhundert darin manche Veränderung. 1818 wurde das alte, verfallene Wachthaus auf dem Marktplatz beseitigt, desgleichen ein Anbau am Rathause, welcher die Feuerspritzen aufbewahrt hatte und in dem sich die Fleisch- und Brotscharren befanden. Der Marktplatz wurde geebnet und neu gepflastert und ringsum mit Bäumen bepflanzt. Das schmucklose Rathaus, dessen gefällige Verhältnisse heute erfreuen, erhielt 1823 eine neue Uhr; 1842 wurde das obere Stockwerk ausgebaut, 1849 der Rathausturm fast ganz neu aufgeführt (mit Laterne, Schieferdeckung, Haubendach, ähnlich dem Anklamer Rathausturm) und mit doppeltem Kreuzblech eingedeckt. Das Wappen der Stadt, welches die Rückseite des Rathauses ziert, weist eine Stadtmauer und drei viereckige Türme mit spitzen Dächern auf; in der Toröffnung schwebt der brandenburgische Adler. Ein anderes Wappen (nach Ausweis des Heroldsamtes jedoch nicht das ursprüngliche) zeigt die gleiche Stadtmauer, doch stehen die Flügel des Tores offen; rechts über der Mauer ragt ein Haubendach hervor, links der brandenburgische Adler.[213]) Zu dem Kriegerdenkmal für die in den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 gefallenen Strasburger, einer korinthischen Säule mit Adler, ist am 2. September 1875 der Grundstein gelegt worden; am 2. September 1876 fand die Enthüllung statt. Die Kaiserdenkmäler auf dem alten Kirchhof stammen aus dem Jahre 1891.

Die Kirche wurde 1861/62 im Innern neu ausgebaut. 1831 beschaffte man aus dem Metall zweier zersprungener eine mittlere neue Kirchenglocke im Gewicht von 60 Zentnern 88 Pfd. Der Kirchturm, im Verhältnis zum übrigen Kirchenbau offenbar zu niedrig gehalten, wurde 1837 ausgebaut, Wetterfahne und Knopf vergoldet.[214]) Eine neue Orgel erbaute 1849 der Orgelbauer Kaltschmidt aus Stettin; sie wurde am Sonntag, den 16. September, feierlich eingeweiht, nachdem Richard Löwe, der bekannte Balladenkomponist und Organist an St. Jakobi in Stettin, sie tags zuvor abgenommen hatte; am Nachmittag desselben Tages fand unter Löwes Mitwirkung ein Kirchenkonzert statt. Die „Evangelische Kirchengemeinden- und Synodalordnung“ von 1873 entzog dem Magistrat als bisherigem Patron die Verwaltung des Kirchenvermögens und übertrug sie dem Gemeindekirchenrat und der Gemeindevertretung.

Die Straßen der Stadt erhielten in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts neue Pflasterung. 1844 wurde ein Steindamm auch bei den „Neuen oder Kolonisten-Häusern“, der jetzigen Feldstraße, angelegt, so daß nunmehr sämtliche Straßen in der Stadt und um die Stadt Steindämme besaßen. Im gleichen Jahre bildete sich ein „Verein zur Verschönerung der nächsten Umgebungen der Stadt“; doch die Zahl seiner Mitglieder und die gezeichneten Beiträge waren stets gering. 1883 begann die Herstellung asphaltierter Bürgersteige. 1854 wurde die Chaussee von Strasburg nach Pasewalk, 1858 die von

---

[213]) Vgl. J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, 1. Bd. 4. Abtlg. Bd. 2 (Nürnberg 1885), die Wappen auf Tafel 206, die Beschreibung S. 179. — Das Wappen bei Merian entspricht dem an erster Stelle angeführten, nur sind die Türme rund, und hinter dem mittleren, erhöhten, ragt ein Langhaus empor.

[214]) Eine genaue Beschreibung der Kirche wird demnächst erscheinen in dem der Uckermark gewidmeten Bande des umfassenden Werkes „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“, hgg. vom brandenburgischen Provinzialverbande (bisher in einer Reihe von Bänden).

Strasburg bis zur mecklenburgischen Grenze nach jahrelangem Bau beendet.[215]) Von 1860 ab sorgten 25, später 27 Laternen an den Straßenecken für Beleuchtung. 1866 stellte man einen Fahrweg durch den unergründlichen „Lehmkuhlswall", die heutige Wallstraße, her, 1869 einen Durchgang durch die Stadtmauer bei der Letztenstraße. 1907 wurde der Stadtbach vom Jüteritzer Tor bis zur Volksschule kanalisiert; die Kosten dafür betrugen bis Ende des Rechnungsjahres 1907 66 795 Mark; keine der Verbesserungen im Weichbilde der Stadt ist wohl mit größerer Freude begrüßt worden, als diese; sie räumte den großen Pfuhl am Krankenhause hinweg, beseitigte die baufälligen und häßlichen Gebäude am ehemaligen Jüteritzer Tor, ebnete die hohen Grabenufer am Ausgang der Schulstraße und schuf einen schönen Spazierweg zwischen den Gärten am Wall; nun konnte hinfort keiner mehr singen und sagen: „Vom Bach von Langes Garten bis hin zu Wilhelm Köhn, da bleibst du vor Entzückung steh'n und sprichst: o Strasburg, bist du schön!" Für die im Jahre 1903 der Stadt zu beliebiger Verwendung gestifteten 1000 Taler konnte ein Spazierweg mit Anpflanzungen am Stadtsee zum „breiten Stein" angelegt werden; hoffentlich wird die Zeit nicht fern sein, wo der ganze Stadtsee wie in einem Kranze von Anlagen zu umwandeln ist.[216])

Bei den Häusern gab es seit 1801 kein Rohrdach mehr. Die Fachwerkhäuser, wie sie meist noch heute bestehen, sind in den folgenden Jahrzehnten erbaut worden; ihre Zahl betrug 1722: 337, 1800: 447, die Zahl der Scheunen 1722: 28, 1740: 167, 1801: 171; diese mußten allmählich wegen der Feuersgefahr aus den Toren hinaus verlegt werden, sind aber inzwischen auch von dort bis auf wenige durch Abbrennen verschwunden. So erfreuen denn im heutigen Stadtbild immer noch jene hohen Giebeldächer, deren Flucht bisher nur hier und da von den häßlichen Pappdächern unterbrochen wird. Oeffentliche Gebäude wie das Krankenhaus, das Amtsgericht und das Gerichtsgefängnis sind an der Stelle der früheren Stadttore erbaut, da dort der Grund und Boden städtischer Besitz war und so am ehesten von der Stadt zur Verfügung gestellt werden konnte. Das älteste Gebäude der Stadt ist die „Darre" in der Mauerstraße, ganz massiv erbaut, mit einem Rundbogen als Türeingang.

Der erste Begräbnisplatz war, wie überall, die Umgebung der Kirche. Später, seit 1824, diente das „Paradies" als Kirchhof; da dieser 1833 gefüllt war, sollte „die ehemalige Maulbeerplantage" dazu angekauft werden; doch führte ein zu schlechter Weg dorthin; so fand der „ehemalige Kirchhof vor dem Altstädter Tor, Tangenberg genannt, von neuem" hierzu Verwendung.

Die städtischen Wehrbauten, Mauer und Tore, dienten längst nicht mehr zum Schutz, wohl aber hatten sie eine andere Verpflichtung übernommen: einen abgeschlossenen Zoll- und Steuerbezirk zu schaffen. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bestanden in Deutschland überall sorgsam gehütete Zollschranken; so mußte auch an den Stadttoren jeder Wagen untersucht werden, ob er nicht der Mahl- und Schlachtsteuer (diese bestand bis 1875) unterworfene Lebensmittel mit sich führe. Da die Stadt an diesen Steuern ihren Anteil hatte, war sie auch an der Erhaltung von Mauer und Toren mitbeteiligt, und zwar in der Weise, daß das königliche Accise-Amt und die Stadt je die Hälfte der Kosten trugen;[217]) dabei ging es nicht ohne Meinungs-

[215]) Vgl. Statistische Nachrichten von 1881, S. 57 f.

[216]) Der Stadtsee ist 38 ha 59 a 50 qm groß; ungefähr ebenso groß ist der Lauenhagener und auch der große Lübbenower See; der Demenz-See umfaßt 18½, der Haussee bei Wolfshagen 61 ha.

[217]) Für die folgenden Ausführungen wurde herangezogen der handschriftliche Band Tit. I Sekt. VI Nr. 47 aus dem Strasburger Stadtarchiv: „Acta betr. Bau und Unterhaltung der Stadtmauern etc."

verschiedenheiten über die Notwendigkeit von Wiederherstellungen oder Neubeschaffungen ab; so ersuchte einst das Accise-Amt um Pfahllaternen statt Handlaternen für die Torschreiber, worauf der Magistrat aber antwortete, er halte ein Untersuchen der Wagen mit Pfahllaternen für noch schwerer als ein solches mit Handlaternen. Auch die Regierung machte gelegentlich ihre Einwände, so, als einmal durch die Schwengel an den Torflügeln aus Unvorsichtigkeit ein Reisender, der eben im Postwagen das Tor durchfuhr, beschädigt wurde; der Generalpostmeister schlug Abänderung des Torverschlusses vor; die Regierung meinte, „bei unvorsichtiger Handlungsweise könne zwar fast jeder Gegenstand Gefahr bringen", doch sei eine andere Einrichtung zum Verschließen zu wählen, „soweit die Umstände und vorhandenen Mittel es gestatten".

Niemand durfte eigenmächtig einen Durchgang durch die Mauer schaffen. Doch wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: ein Hausbesitzer brachte es mit Umsicht trotzdem fertig, auf seine Art dies Gebot zu umgehen. Zur Rechenschaft gezogen, gab er an, er habe die Stadtmauer nicht im mindesten verletzt, denn er habe die Oeffnung unter der Mauer angelegt. Der Magistrat zeigte für solche Umgehung aber kein Verständnis und verfügte die Wiederherstellung des Mauerwerks.

Ein doppelter Stadtgraben und der Wall dazwischen sind 1717 geebnet, das dabei gewonnene Gelände ist den Bürgern als Gartenland überwiesen worden. Die Mauer mußte 1738 gründlich ausgebessert werden, doch war es nicht möglich, sie auf die Dauer zu erhalten. In einem Gutachten von 1841 wird das Mauerwerk wiederum als vielfach schadhaft und lebensgefährlich bezeichnet; denn es besitze kein in die Erde reichendes Fundament, sondern stehe nur auf einem Erdwall, der zudem im Laufe der Zeit von den Gartenbesitzern abgegraben sei und so allen Halt verloren habe. So genehmigte denn 1848 die Regierung nach jahrelangem Verhandeln zunächst die teilweise Abtragung der Mauer; weitere Teile beseitigte man in den folgenden Jahrzehnten, so daß heute nur noch wenige Ueberreste des Mauerbaus vorhanden sind. Mit der Mauer sind auch die Torbauten abgetragen worden; schon 1825 hatte der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung gebeten, den baufälligen Turm beim Jüteritzer Tor wieder ausbauen zu lassen, da er ein Stück Altertum und auch dem Strasburger Wappen einverleibt sei; anscheinend ist dieser Ausbau damals aber unterblieben. Torbogen und Torpfeiler des Jüteritzer Tores wurden 1853 zur Erweiterung der nur 10 Fuß breiten Durchfahrt abgebrochen. Ein Oelbild des Falkenberger Tors von 1815 hängt im Uckermärkischen Museum;[218]) es zeigt nur e i n e n Torturm, neben dem sich das Tor befindet; die Häuser der Falkenberger Straße führen bis dicht an diese Torbauten heran. 1825 trug man den Falkenberger Torturm, in welchem sich ehemals die Gefängnisse befunden hatten, ab; „sein Wiederaufbau unterblieb wegen der Kosten".

---

[218]) An Strasburger Altertümern besitzt das 1899 begründete Museum des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins: 1. Gefäßreste aus den 1901 bei der Zuckerfabrik gefundenen Steinpackungsgräbern (Nr. 482 der vorgeschichtlichen Sammlung); 2. Taufengel und 3. Meßgewand (Nr. 10 und 21 der geschichtlichen Sammlung); 4. Grabplatte aus Sandstein (Nr. 61); 5. Gewehr mit Feuersteinschloß (Nr. 96); 6. Sammlung von Lanzen aus den Befreiungskriegen (Nr. 119); 7. Rote-Kreuzfahne (Nr. 123); 8. Kinderpistole (Nr. 156); 9. Seidenes Fahnentuch mit der Aufschrift: 9. Comp. 13te Battal. 1813 (nicht im Verzeichnis aufgeführt); 10. Modell einer Holztreppe zur Erinnerung an die Gewerbe- und Industrieausstellung in Strasburg im Mai 1881 (Nr. 183a); 11. Münzsammlung der Stadt Strasburg, 19 Gedenkmünzen a. d. 19. Jhh., 150 Silber- und Kupfermünzen a. d. 17.—19. Jhh. (Nr. 445); 12. Strasburger Kupferstich von 1652 aus Merian (Nr. 566); 13. Das Falkenberger Tor im Jahre 1815. Oelbild. (Nr. 604).

Eine Telegraphenstation wurde 1863 eingerichtet, die Post 1887 vom Rathaus nach dem neuen Postgebäude verlegt. 1865 wurde die Pasewalk—Mecklenburgische Eisenbahn von einer Privatgesellschaft erbaut; die Bahn konnte 1867 dem Verkehr übergeben werden; ursprünglich sollte wegen der Geländeschwierigkeiten der Bahnhof noch weiter nordwärts von der Stadt entfernt gelegt werden, doch erreichte die Stadt eine nähere Heranlegung durch billige Hergabe des erforderlichen Geländes (die Höhe des Strasburger Bahnhofes über der Ostsee beträgt 65,68 Meter, des Prenzlauer 26,79 Meter, des Blumenhagener 45,61 Meter). Die Bahnstrecke nach Woldegk ist 1893 erbaut und so später durch Zusammenlegung der beiden Strecken Strasburg—Neustrelitz und Neustrelitz—Wittenberge eine einheitliche Bahnverbindung der Uckermark, des südlichen Mecklenburg-Strelitz und der Prignitz hergestellt worden. Die vornehmlich landwirtschaftlichen Zwecken dienende Kreisbahn von Strasburg nach Prenzlau eröffnete 1902 den Betrieb. Die geplante Bahn, welche von Templin über Fürstenwerder und Strasburg nach Jatznick bezw. Ducherow führen wird, würde neben ihrer allgemeineren Bedeutung auch den Vorteil bringen, daß die Rothemühler Forst und Wolfshagen bequemer als bisher von Ausflüglern aus Strasburg besucht werden könnten. Den Bau einer weiteren Bahn beabsichtigt die mecklenburg-pommersche Schmalspurbahn-Aktiengesellschaft von Strasburg über Schwarzensee, Rosenthal, Neuensund, Gehren, Galenbeck, Friedrichshof, Lübbersdorf nach Friedland und eine andere von Strasburg über Schönhausen, Klein-Daberkow, Badresch, Lindow, Golm, Schönbeck nach Brohm.

1881 bildete sich eine Aktiengesellschaft zum Bau einer Zuckerfabrik; der Bau wurde im folgenden Jahre durchgeführt. Nach dem „Geschäftsbericht" des verhältnismäßig ungünstigen Betriebsjahres 1919/20 wurden 455 895 Zentner Rüben verarbeitet (Tagesleistung: 14 706 Zentner), auf 8000 Morgen Landes um Strasburg waren Rüben angebaut; gewonnen wurden 74 380 Zentner Zucker und 7740 Zentner Melasse; zur Herstellung eines Zentners Zucker waren 6,13 Zentner Rüben erforderlich.

Das ehemalige Elektrizitätswerk in der Feldstraße wurde 1893 errichtet; seit 1913 wird die Stadt von der Ueberlandzentrale in Stettin aus mit Elektrizität versorgt.

Die „Freiwillige Feuerwehr" bildete sich 1883; früher mußten, wenn ein Gewitter nahe war, alle jungen Bürger nebst den Zimmer- und Maurersleuten auf ein Zeichen mit der großen Glocke zu den Spritzen eilen und dort das Ende des Gewitters abwarten.

Wie das Stadtbild im 19. Jahrhundert ein anderes geworden war als in früherer Zeit, so änderte sich auch das Stadtleben. Der Magistrat bestand aus dem Bürgermeister, zwei besoldeten und drei unbesoldeten Ratsmännern. Später, nach der neuen Gemeindeordnung vom 11. März 1850, waren alle Ratsmänner unbesoldet; es gab hinfort einen Beigeordneten und fünf Ratsmänner. Die erste öffentliche Stadtverordnetenversammlung fand am 19. November 1847 statt; 1849 waren unter den 24 Stadtverordneten 16 Handwerker, 2 Ackerbesitzer, 2 Gastwirte, 2 Rentiers, 1 Maurermeister, 1 Stadtmusikus. Das Zivilstandsgesetz vom 9. März 1874 übertrug die Führung der Standesregister der Gemeinde, wodurch die Einrichtung eines Standesamtes notwendig wurde. Seit 1918 ist das Dreiklassenwahlsystem bei Wahl der Stadtverordneten beseitigt.

Die Finanzen der Stadt wiesen bis 1805 keine erheblichen Schulden auf; die Ausgaben waren durch die Pacht aus den Kämmereivorwerken, den

Mühlen und dem Stadtsee gedeckt; Fehlbeträge konnten leicht durch die Bürger aufgebracht werden. Die günstigen Verhältnisse änderten sich in den Jahren 1805/15 so wesentlich, daß 1815 die Stadtschuld 22 000 Rtl. ausmachte; daher mußte 1822 das Kämmereivorwerk vor dem Altstädter Tor mit 18 altstädtischen Hufen, der sogenannten Lütkenwiese, Gärten und anderen Ländereien für 14 948 Rtl. verkauft werden; und die drei Baugewerke gaben als Geschenk den Erlös aus ihren Waldungen und Grasnutzungen, 2500 Rtl.; es blieben nur noch 1000 Rtl. Stadtschuld übrig. Da ging 1824 das gering versicherte Kämmerei- und Rittergut Lauenhagen, welches die Stadt einst in den Jahren 1502, 1519, 1563 und 1568 von Hans von Schwechten, Hans von Glöden, Joachim von Fahrenholtz und Ernst Werner von Raven gekauft hatte, in Flammen auf. Durch den notwendigen Wiederaufbau wurde die alte Schuldsumme beinahe wieder erreicht. Da zu ihr 12 000—15 000 Rtl. für das neue Schulhaus und die bewilligten 15 000 Rtl. für den Chausseebau Strasburg—Pasewalk hinzukamen, betrug 1852 die Stadtschuld 54 940 Rtl., 1874 dann 44 990 Rtl., 1911: 418 679 Mark, 1914: 398 533 Mark, 1919: 313 504 Mark.

1875 fand durch den Strasburger landwirtschaftlichen Verein vor dem Jüteritzer Tor eine landwirtschaftliche Ausstellung statt und vom 20. bis 31. Mai 1881 im Schützenhause eine vom Bürgerverein angeregte Gewerbe- und Industrieausstellung, welche die Leistungsfähigkeit des Handwerks und der Industrie der Stadt weiteren Kreisen zeigte. 1884 und öfter wurden hinter dem Bahnhof Pferderennen veranstaltet.

Oeffentliche Feiern größeren Stils, mit Festversammlungen, Gottesdiensten, Ansprachen und Umzügen, beging die städtische Bevölkerung früher häufiger, so am Geburtstag des Landesherrn, bei welcher Gelegenheit in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts „die Feier für die Schuljugend stets durch eine öffentliche Prüfung begangen wurde"; so war es schon zur Zeit Friedrichs des Großen gewesen, an dessen Geburtstag „ein Examen stattfand, worauf es Papier und Semmel gab". Zur Jahrhundertfeier des Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 schreibt die Stadtchronik: „Eine Vereinigung der evangelischen Konfessionen, so sehr sie von den Landesbehörden auch empfohlen und von den gebildeten Einwohnern gewünscht worden war, kam leider nicht zu Stande, obwohl das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus in der St. Marienkirche an viele Mitglieder aller drei evangelischen Gemeinden von den lutherischen und reformierten Geistlichen im Sinne wahrer christlicher Bruderliebe feierlichst gereicht wurde." Am 18. Oktober 1818 feierte man ein Erinnerungsfest an die Völkerschlacht bei Leipzig; „abends brannten Freudenfeuer auf den Bergen". Am 10. Juni 1819 konnte das 400jährige, 100 Jahre später das 500jährige Stiftungsfest der Schützengilde begangen werden. Am 1. November 1839 fand eine Feier der 300jährigen Wiederkehr der Einführung der Reformation in der Mark statt.

Ein „Wochenblatt für Strasburg i. d. U. und Umgegend, Unterhaltungs- und Anzeigeblatt" erschien, wöchentlich einmal, in Quart-Format, seit Neujahr 1856/7, ging aber nach drei Jahren ein wegen Vergehens gegen die starren preußischen Preßparagraphen. Die jetzige „Strasburger Zeitung", bis 1897 „Strasburger Volks- und Wochenblatt" genannt, wurde am 1. April 1861 begründet; sie erschien ursprünglich gleichfalls im Quartformat, seit 1874 in Folio, zunächst wöchentlich zweimal, seit 1897 dreimal.[219])

[219]) Näheres über die Geschichte der Strasburger Zeitung in dem „Gedenkblatt" zum 50jähr. Bestehen; die dort S. 5 ff. abgedruckte „Chronik" stammt zumeist aus Fidicin, Territorien, IV 15 ff.

5*

Um das Schulwesen hatte sich überall die Reformation große Verdienste erworben; so richtete man z. B. in Prenzlau und in Pasewalk bald nach Einführung der Reformation Schulen ein. In Strasburg wird 1609 als Schulrektor Henricus Müller genannt. Später hatte bereits Friedrich Wilhelm I. in seinem Lande den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht ausgesprochen, doch lag die Durchführung dieses Grundsatzes noch weit in der Ferne. Die Lehrer bei ihrem geringen Einkommen betrieben ehedem meist zugleich ein Handwerk, besonders die Schneiderei, gelegentlich wirkten sie auch als Zoll-, Gerichts- oder sonstige Schreiber, nicht selten traf man sie als maître de plaisir bei Hochzeiten, wohl auch als Komödianten. Die einen von ihnen konnten nur lesen, andere nur lesen und schreiben, nicht allzuviele beherrschten die Kunst des Rechnens; hier und da erlernte mancher noch das Orgelspiel, um seinen kümmerlichen Einkünften durch das Organistengeld aufzuhelfen. Die Schulzucht bestand, wie es in alten uckermärkischen Dorfschulakten heißt, [220]) „in liebreichem Ernst und väterlichen Züchtigungen, wo es nötig ist".

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in Strasburg drei Schulen: die lutherische Stadtschule (sie wurde von einem Rektor, der gleichzeitig Prediger in Schwarzensee war, und einem Konrektor verwaltet), eine deutsch-reformierte und eine französisch-reformierte Schule (deren jede von einem Kantor geleitet wurde); die Mädchenschulen versahen die Küster. So war es noch 1817. 1828 wirkten an der Stadt- oder Bürgerschule fünf Lehrer; seit dem 1. Oktober bestanden an ihr zwei Knaben-, eine Mädchen- und zwei gemischte Klassen; in letzteren wurde nur der elementarste Unterricht erteilt. 1832 vereinte sich die französisch-reformierte, 1837 auch die deutsch-reformierte mit der Bürgerschule. 1832 gründete man eine Freischule für 120 Schulkinder. Damals umfaßte die Stadtschule: eine erste Knabenklasse mit 28 Schülern, eine zweite mit 41, eine erste Mädchenklasse mit 53, eine zweite mit 54, eine erste Elementarklasse mit 62, eine zweite mit 180 Schülern, zusammen 418. Mit dem an der deutsch-reformierten Schule beschäftigten Kantor gab es 7 Lehrer, 1852 14 Lehrer und Lehrerinnen, 1865 15. Ein älteres Schulhaus war 1760, ein neues (das jetzige Mittelschulgebäude) 1849/51 erbaut worden. Seit den 50er Jahren bestanden: eine mittlere oder Oberschule mit sechs Klassen für Knaben, fünf für Mädchen, eine Elementar- oder Unterschule mit zwei Klassen, beide Schulen zusammen mit einem Rektor, 11 Lehrern, 2 Lehrerinnen; außerdem eine Privatschule mit 3 Lehrern. Seit 1849 diente der Fortbildung eine Industrieschule, seit 1865 eine Handwerker-Fortbildungsschule, die einige Jahre später einging, jedoch seit 1873 auf Anordnung der Regierung weiter bestand. Eine Volkslesehalle mit 800 Bänden wurde 1901 eröffnet. Die 1891 begründete Mittelschule wurde 1913 von 116 Schülern besucht; an ihr wirkten 9 Lehrer und Lehrerinnen. Die Volksschule, deren 1895 neu errichtetes Gebäude ein Schmuckstück im Stadtbilde Strasburgs ist, zählte 1913 1014 Schüler und 19 Lehrer und Lehrerinnen.

Sturmzeiten und das stetige Räderwerk ruhiger Entwicklung sind an uns, freilich nur in kürzester Darstellung, vorübergezogen. Die Geschichte vermag davon zu erzählen, wie es kam, daß die Uckermark heute fernab den deutschen Grenzmarken liegt, über deren Fluren des Krieges Stürme dahinbrausen, weit von den Großstädten, in denen rasches Leben flutet; und fern ist die Uckermark auch den Mittelpunkten des Handels und der Industrie, in denen Tag um Tag ein hartes Geschlecht um äußere Güter des Daseins streitet.

[220]) S. Mitteilungen IV 172 ff.

So können wir mit Recht, wie der Dichter des Liedes, von der „stillen Uckermark" sagen. Noch gälte es, wie die Zeit, d. i. die uckermärkische Geschichte, so auch den Raum, die uckermärkische Landschaft zu betrachten.

Ist das Uckerland denn so arm an eindrucksvollen Landschaftsbildern, an bezeichnenden Naturausschnitten mit dem weitergesponnenen Rahmen ihrer Umgebung? Oder scheint nicht selbst der geschmähte Lehm Sinn und Leben zu gewinnen, wenn späte Novembersonne auf den ausgedörrten Schollen liegt? Dann vermögen wir auch hier das Dichterwort zu begreifen, daß „herbstkräftig die gedämpfte Welt in warmem Golde fließe". Wo aber der Herbst Naturbilder schafft, tun es um so mehr Frühling und Sommer.

Und nun, Wanderer, kommst du nach Strasburg, so glaube zwar nicht, eine der vielen „Perlen" der Mark vorzufinden; was aber umsichtige und planmäßige Bemühung um die äußere Gestaltung des Stadtbildes und seine nächste Umgebung hat erreichen können, das ist in den letzten Jahrzehnten bei geringen Mitteln geschehen: trittst du zum Falkenberger Tor herein oder vielmehr zur Falkenberger Straße, so geleiten wohlgepflegte Straßen dich zum Marktplatz; er ist von freundlichen Linden umschattet. An der Stadtkirche wird dein Blick gar bald alte Reste und neueres Bauwerk zu scheiden wissen. Gelangst du zuerst in den Jüteritzer Stadtteil, so vergiß nicht, schon draußen vor dem Tor, am See bei der Bahnstrecke, den Spazierweg zum „breiten Stein" einzuschlagen, von wo sich ein prächtiger Blick über das Wasser hinweg auf die Stadt bietet; möglicherweise gelangst du zu dem Ergebnis, daß die 1910 errichtete katholische Kirche auf der rechten Flanke in ihrer Bauart sich wenig in das Stadtbild einzufügen weiß. Trittst du in die Stadt vom Bahnhof, vom Altstädter Viertel her ein, so freue dich erst einmal über das 1915 eingeweihte schöne Jugendheim und seine Anlagen, aber du darfst — darum bitten wir dich — hinter den beiden Kirchhöfen die alten Scheunen an der Ecke der Feldstraße nicht allzu scharf ins Auge fassen; dann erzählen wir dir auch, daß Scheunen ehedem den ganzen neuen und den alten Kirchhof nach der Bahnhofstraße zu umrahmt hatten. „Wohltätig ist des Feuers Macht."

Wendet sich deine Wanderfahrt jedoch von uns weg in die vier Winde, so schau' vom Pappelberg bei Güterberg die Strasburger Ebene zu deinen Füßen an, betrachte die Milower Dorfkirche, wohl eines der bezeichnendsten Kirchengebäude unseres Kreises (leider vermissen wir ihr Bild in Ohles Bilderanhang zur Siedelungsgeschichte), und weiterhin die geologisch eigenartige Landschaft um Wilsickow. Verläßt du uns in der Richtung auf Woldegk und Wolfshagen, so lenke bei den Kilometersteinen 20,7, 48,8, 49 und 49,9 der Chaussee den Blick auf die zurückliegende Stadt und die weite Ebene zwischen Strasburg und Pasewalk. Wendest du dich nordwärts, ins Pommersche oder Mecklenburgische hinein, so umfängt dich bald schönster Buchenwald, wie denn die Waldarmut, welche den Kreis Prenzlau kennzeichnet, wie mit einem Schlage aufzuhören scheint, wenn du seine Grenzen gegen Norden oder Westen überschreitest. Dort, an der brandenburg-pommerschen Grenze, wird der große wendische Burgwall im Walde bei dem gleichnamigen Gasthaus dich zum Besuch einladen; von der Waldhöhe siehst du die nördliche Uckermark wie eine Landkarte vor dir ausgebreitet. Ein paar hundert Meter weiter, nordwestlich der höchsten Erhebung des Burgwalles, des „Fuchsberges", betrittst du freies Feld und in seiner Mitte eine Anhöhe, von der du nicht nur im Süden bis gegen Prenzlau ausschauen und im Norden die Türme von Anklam und die Bergzüge der Insel Wollin erkennen kannst, sondern dieser Berg ist auch die Scheide zwischen der uckermärkischen Hügellandschaft, der weiten, platten pommerschen Ebene und der mecklenburgischen Seenplatte; die Eigenart aller drei Land-

schaften wirst du von hier aus betrachten können. Nördlich der Försterei Waldberg, bei Nettelgrund, betrittst du den Kampfplatz vom 18. September 1761. In der Lage des Dorfes Rothemühl erkennst du die Eigenart eines aus dem Walde ausgeschnittenen Kolonistendorfes.

Dann werden Naturfreude und geschichtliches Verständnis dich davor bewahren, daß man als Geleitwort über deine Wanderung jene Inschrift vom Strasburger Rathaus setzen könnte:

„Wer kann's machen überall,
daß es jedermann gefall'!"

Anhang.

1. Ergänzungen aus Sürings Chronik.[1])

1600 (S. 36) Den 10. Martii wird Baltzer Schivelbein und Jochim Zwerg, zu Strasburg wohnend, daselbst zu Kämmerherren erwehlet, zu welcher Zeit Bürgermeister waren, in deren Gegenwart nebst der andern Ratsherrn es geschahe, Christian Wegener und Johan Reberg.

1597 (S. 44) Auff Johannis wurde Herr Gedeon Lemchen, Primislaviensis, zum Pfarrhern nach Strasburg vociret.

1602 (S. 54) den 2. Febr., an Mariä Lichtmeßtage abends umb 9 Uhr entstehet zu Strasburg in Caspar Lebbiens des Richters Scheune ein Feuer, dadurch 9 Höfe mit Häuser, Scheunen und Ställen in den Grund verbrennen; wäre auch mehr aufgegangen, wenn man nicht so großen Fleiß im retten angewand. Man mutmaßte, das es ein angelegtes Feuer war

1602 (S. 56) Den 14. May umb 1 uhr zu Mittage, kömpt zu Strasburg in der Grünen Straßen aus Erdmanns des jüngeren Scheune ein Feur aus, durch welches an der Mauren 9 Höfe mit Häuser, Scheunen und Ställen wegbrennen; man hat gemutmaßet, es wäre von bösen Leuten angeleget.

1602 (S. 57) den 29. Oktobr: war der Tag nach Simonis Juda, abends umb 7 uhr brandte zu Strasburg die Ziegelscheune nebst ihren zugehörigen Gebäuden, aus welcher Scheune es auch auskommen.

1603 (S. 59) den 5. Martii umb 11 des Abends stirbt zu Strasburg Herr Johan Rehberg, Bürgermeister daselbst, und wird den 8. deßelben in der Kirchen gegen der Tauffe begraben.

1603 (S. 60) wird Balthasar Schivelbein, Ratskämmerer zu Strasburg, daselbst zum Bürgermeister erwehlet.

1609 (S. 74) Den 4. Dez.: den Tag nach dem 1. Advent wird Herr Henricy Möller, Primislav., zu Strasburg für einen Rectorem Scholae introduciret in gegenwart Herrn Johannis Smiri, Diakoni, von Herren Christiani Wegneri, von Bartholomäi Mülleri Bürgermeisters.

1619 (S. 77) den 19. Augusti, am 11. Sonb. Trin., tritt Herr Martinus Krukenberg das Diackon-Ampt zu Strasburg an, indem er die erste Meße (wie es noch hier genannt wird) singet, darauff er auch folgenden 29. Sept. Hochzeit hält.

1612 (S. 81) den 24. Augusti, wird zu Strasburg der Kirchhof mit einer Mauer umgeben.

1613 (S. 82) den 15. Jan. werden Peter Hülsekopff, Michel Wrege, Johannes Wienstorff zu Strasburg in den Rath erkort.

1613 (S. 82) den 5. Juni stirbet Herr Balthasar Schivelbein zu Strasburg, daselbst Bürgermeister, und wird den 9. deß. begraben.

---

[1]) Die bereits von E. Dobbert in der „Chronik der uckermärk. Hauptstadt Prenzlau von 1585—1654. Prenzlau 1914" mitgeteilten Auszüge zur Strasburger Geschichte aus Sürings handschriftlicher Chronik sind nicht noch einmal abgedruckt; die hier gegebenen Ergänzungen entstammen, wie auch Dobberts Auszüge, dem im Prenzlauer Stadtarchiv aufbewahrten Bande von Sürings handschriftlichem Nachlaß.

1613 (S. 82) 7. Juni wird zu Strasburg eine greuliche und abscheuliche Schmäheschrift in Druck carminici [in Gedichtform] verfertiget, wider Herr Gedeon Lemchen Pastorem hieselbst ausgesprenget, welches von einem andern Strasburgense literato [Strasburger Literaturbeflissenen] geschah.

1615 (S. 88) den 1. Jun. stirbt Christian Wegener, Bürgermeister zu Strasburg, und wird den 5. daselbst begraben.

1615 (S. 88) den 17. Julii fing man an, zu Strasburg Habern noch vor dem Rocken zu mehen, welches in lang jahren wohl nicht geschahe, und dem 20. folgendes (Monats) erst den Rocken.

1616 (S. 91) den 26. Jan. wird Peter Hülsekopf zu Strasburg zum Bürgermeister erkohrt.

1616 (S. 92) den 14. Julii zwischen 4 und 5 morgens entstand zu Strasburg beim Stadtschreiber eine Feuersbrunst.

1616 (S. 96) den 14. Junii erseufft zu Strasburg im Heldick eines Töpfers Dieterich Schütten Haußfrau.

1617 (S. 101) den 6. Julii war Donnerstag vor Margarethen, solte der gewöhnliche Jahrmarkt zu Strasburg gehalten werden, allein weil die Brandenburger 8 (Tage) vorher ihren nicht gehalten und gestatten wollen, verblieb auch dieser; die aber von Kramern indes kamen, stehn aus und halten feil. 8 Tage aber hernach, als den 13. dieses, hielte man aber Markt, waren aber mehr Verkäuffer als Käufer.

1617 (S. 102) den 7. Oktober um 3 nach Mittage, entstand zu Strasburg eine Feuersbrunst bei Franz Arendstorff.

1618 (S. 105) den 4. Maji wird einer Namens Michael Danes mit sampt seinem Weibe zu Strasburg Diebstahls halber auffgehenget.

1618 (S. 96) den 25. Julii auff Jakobi wurde zu Strasburg die Erndte mit schön lieblich Wetter ganz und gar geendigt, das wohl so bald nicht mag sein erhöret worden.

1618 (S. 106) den 6. Sept. wurde zu Strasburg an der einen Rathaustür im eisernen Ringe ein Besem sampt einem Stock in gestalt eines Nagels hangend gefunden. In diesem Jahr und Monat wurde alhie der große Comet gesehen, der Deutschland einen 30jährigen Krieg brachte [der letzte Satz ist neben den ersten geschrieben; also kam auch jene Geschichte mit dem Ring und dem Besen Süring nicht recht geheuer vor, wie denn überhaupt jene Zeit noch tief im Aberglauben steckte; so sind wohl auch die beiden folgenden Notizen zn erklären:]

1616 (S. 96) den 28. Julii früh vor 8 uhr, als man läuten wolte, fand man zu Strasburg an der Sacristei einen Flederwisch mit einem Beutlein Wol'graß zusammengebunden.

1616 (S. 95) den 4. Junii frühe umb 5 Uhr ward zu Strasburg für des Rathauses thüre gefunden ein Flederwisch sampt einem Feuerbrand, und ein Stock zusammengebunden.

1620 (S. 115) den 4. Julii felt sich zu Strasburg in Bürgermeisters Hülsekopffs Hause ein Mann Franz Kitzman zu tode und wird folgendes Tages im hause tot gefunden.

1621 (S. 116) den 11. Maji morgens zwischen 5 und 6 stirbt zu Strasburg Herr Gedeon Lemchen, Pastor zu Strasburg 24 jahr, und wird den folgenden 15. begraben in der Kirche daselbst zur linken des Altars, seines alters 52 Jahr, als welcher geboren 1569.

1622 (S. 118) den 12. Januar wird zu Strasburg ein gar ungestaltet Kind begraben, das nur ein Auge, ein Ohr und keine Nase hat, dessen Vater hieß Chim Westphal, die Mutter Anna Kühlmeyen.

1622 (S. 118)	den 20. Jan. wurde nach geendigter Predigt M. Michael Zwergius von Herrn M. Johanne Finckio, Superintendente von Prenzlow, zu Strasburg an des Verstorbenen Herrn Gedeon Stelle für einen Pastorem instituiret publice und solenniter.

2. Zeittafel zur uckermärkischen Geschichte und zur Geschichte Strasburgs.

Vor einig. 100000 J.	Beginn der nordischen Eiszeit; Aufbau der uckermärkischen Landschaft.
Bis etwa 2000 v. Chr.	Steinzeit.
Etwa 2000–500 v. Chr.	Bronzezeit.
Etw. 500 v. b. 500 n. Chr.	Eisenzeit.
2.—6. Jhh.	Die Germanen räumen das Land zwischen Elbe und Weichsel.
Bis spätestens Anfang des 8. Jhh.	Vorrücken der Slawen bis zur Elbe—Saale.
789	Karl der Große dringt bis zur Peene vor.
934	Heinrich I. kämpft gegen die Ukrer.
949	Der Uckergau wird zum Bistum Brandenburg gelegt.
954	Markgraf Gero unterwirft die Ukrer.
983	Allgemeiner Wendenaufstand: die Wendenlande gehen der deutschen Herrschaft wieder verloren.
Um 1000	Der Uckergau kommt unter obotritische Oberhoheit.
1124/25 u. 1128	Bischof Otto von Bamberg missioniert in Pommern.
1134	Albrecht der Bär wird Markgraf der Nordmark, erwirbt weiterhin Prignitz, Zauche und die Havelgebiete; im 13. Jhh. dehnen die askanischen Markgrafen die Mark Brandenburg bis an die Oder aus.
1134—1319	Die Askanier.
1140	Begründung des Bistums Wollin; 1176 nach Cammin verlegt.
1147	Wendenkreuzzug.
12.—14. Jhh.	Neubesiedlung Ostdeutschlands durch die Germanen (Brandenburg und Mecklenburg seit dem 12., Pommern seit dem 13. Jhh., der Uckergau seit den 30er Jahren des 13. Jhh.).
70er Jahre des 12. Jhh.	Der Uckergau wird pommerisch.
Um 1200	Pommern vorübergehend unter brandenburgischer Lehenshoheit.
1215	Der „olde Barnem" (zwischen Finow und Welse) fällt an Brandenburg.
1231	Die brandenburgischen Markgrafen werden vom Kaiser mit Pommern belehnt.
1235	Gründung Prenzlaus.
1236	Vertrag von Kremmen: Brandenburg erwirbt das Stargarder Land.
1240 ff.	Kämpfe zwischen Brandenburg und Pommern.
Um 1240	Gründung Pasewalks.
1244	Gründung Friedlands und Anklams.
Vor 1250	Gründung Strasburgs.
1250	Vertrag von Hohenlandin: das Uckerland wird brandenburgisch.
1255 ff., um 1271, 1276 b. 78, 1280/82, 1302/03	Pommernkämpfe.
1267	Aelteste erhaltene Urkunde, in der Strasburg genannt wird.
1319—1323	Die Zwischenregierung. Kämpfe um das Uckerland.
1321	Pasewalk und Prenzlau begeben sich unter pommersche Herrschaft.
1323/73	Die Wittelsbacher.

1325	Brandenburg erhält einen Teil des Uckerlandes zurück.
1325, 1328/30, 1331/38	Pommernkriege: das Uckerland fällt wieder an Brandenburg.
1348	Der falsche Waldemar erscheint in Magdeburg.
1349	36 märkische Städte erkennen die Fürsten von Anhalt als Nachfolger des falschen Waldemar an.
1349	Kampf um Strasburg zwischen König Waldemar von Dänemark und den Mecklenburgern.
1350	Spremberger Vertrag: Einigung des Markgrafen Ludwig des Aelteren mit Sachsen, Anhalt und Mecklenburg.
1355	Pasewalk und Torgelow fallen an Pommern.
1358	Herzog Albrecht von Mecklenburg belagert Strasburg.
1351 ff: Ludw. d. Römer (— 1365) u. Otto der Faule (— 1373)	Kämpfe gegen Pommern und Mecklenburger.
1373	Vertrag von Fürstenwalde: Karl IV. übernimmt die Mark, für seinen Sohn.
1373/1415	Die Luxemburger.
1375	Landbuch Karls IV.
1379	Städtebündnis gegen den Straßenraub (Prenzlau, Templin, Strasburg, Stralsund, Stettin, Pasewalk).
1379	Kampf um Strasburg und andere Städte des Uckerlandes.
1388/1411	Jobst von Mähren: Kampf gegen die Mecklenburger.
1399	Sieg der Mecklenburger am Karrenberge bei Neuensund.
1415 ff.	Die Hohenzollern.
1415	Aechtung Strasburgs und zahlreicher Vasallen des Uckerlandes wegen Ungehorsams gegen den Burggrafen von Nürnberg.
1419 ff.	Kämpfe gegen Pommern und Mecklenburger.
1419	Kampf der Mecklenburger und Pommern um Strasburg (Detmars Chronik).
1420	Sieg Friedrichs von Nürnberg bei Angermünde.
1423, 1425	Neue Kämpfe gegen Pommern und Mecklenburger.
1427	Frieden von Eberswalde und Templin: Brandenburg erhält die Uckermark zurück.
1432	Pommernkämpfe; die Pommern erobern Strasburg.
1433	Strasburg erhält die Erlaubnis, „Finkenaugen" zu schlagen.
1440	Kämpfe der Pommern-Brandenburger gegen Mecklenburg-Stargard.
1444/48	Pommernkämpfe.
1451/52	Kämpfe gegen Mecklenburg.
1468 ff.	Brandenburg kämpft im Bunde mit Mecklenburg gegen Pommern.
1479	Friede von Prenzlau; die Uckermark verbleibt endgültig bei Brandenburg.
1529	Vertrag von Grimnitz: endgültige Beilegung des Streites um das pommersche Lehensverhältnis.
1540	Neue märkische Kirchenordnung.
1625/26	Scharen Ernsts von Mansfeld durchstreifen die Uckermark.
1627 ff.	Die Kaiserlichen in der Uckermark.
1631	Die Schweden erscheinen in der Uckermark.
1631	Brandenburg hält ein stehendes Söldnerheer.
1637 ff.	Leidenszeit der Uckermark.
1675	Krieg des Großen Kurfürsten gegen Schweden; Fehrbellin.
1757/61	Die Schweden in der Uckermark.
18. Sept. 1761	Kampf bei Nettelgrund.
28. Okt. 1806	Hohenlohe ergibt sich mit 10 000 Mann bei Prenzlau.
19. Nov. 1808	Städteordnung.
1817	Neueinteilung der drei uckermärkischen Kreise.
1836	Durchführung der Separation der Jüteritzer Feldmark.

1839	Durchführung der Separation der Altstädter Feldmark.
1840	Durchführung der Separation der Falkenberger Feldmark.
1831, 1837, 1852/53, 1866	Die Cholera in Strasburg.

3. Literatur-Auswahl.

a) Quellen.

Codex diplomaticus Brandenburgensis, hgg. von Ph. W. Gercken, Bd. VII und VIII. 1782 und 1785.

Codex diplomaticus Brandenburgensis, hgg. von A. F. Riedel. 41 Bde. 1838/68 (besonders I 13, 310 ff., I 21, 87 ff. und 448 ff.).

E. Devrient: Das Geschlecht von Arnim. 1. Teil. Urkundenbuch. 1914.

C. v. Eickstedt: Beiträge zu einem neueren Landbuch der Marken Brandenburg. 1840.

W. Friedensburg: Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 1. und 2. Bd. 1913 und 1916.

Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, Heft III. 1909.

H. Krabbo: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, bisher 4 Lieferungen (bis 1281 reichend). 1910 ff.

Ed. Fidicin: Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg. 1856.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, bisher in 24 Bänden (bis 1400 reichend), hgg. von dem Verein für meckl. Geschichte und Altertumskunde. 1863 ff.

H. Meisner: Ansichten Märkischer und Pommerscher Städte aus den Jahren 1710/15 nach den Originalzeichnungen Daniel Petzolds. 1913.

Matthäus Merian: Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeranie, Bd. 13. Frankfurt a. M. 1652.

Chr. O. Mylius: Corpus Constitutionum Marchicarum (von Friedrich I. bis 1740), 5 Bde. 1737/44.

Pommersches Urkundenbuch, bisher in 6 Bänden (bis 1325 reichend), hgg. vom Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. 1868 ff.

O. Meinardus: Protokolle und Relationen des brandenburgischen geheimen Rats aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, bisher 6 Bände. 1889 ff.

J. Siebmacher: Großes und allgemeines Wappenbuch, 1. Bd., 4. Abtlg., Bd. 2. 1885.

Aeltere Universitäts-Matrikeln. II. Universität Greifswald, hgg. von E. Friedländer, 2 Bde. 1893/94.

A. Stölzel: Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten, 4 Bde. 1901.

Verzeichnis der Sammlungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins, hgg. von E. Blume. 1909.

b) Handschriftliche Quellen

aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin, der Universitäts-Bibliothek in Greifswald, dem Provinzialarchiv in Stettin, dem Stadtarchiv und dem Landratsamt in Prenzlau, dem Stadtarchiv und den Baugewerksakten in Strasburg; sie sind an den betreffenden Stellen vermerkt.

c) Regelmäßig wiederkehrende Schriften.

Baltische Studien. 1832 ff.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 1—30 (1888 bis 1918) neue Folge der „Märkischen Forschungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg."

Deutsche Geschichtsblätter, hgg. von A. Tille. 1899 ff.

„Die Kolonie", Organ für die äußeren und inneren Angelegenheiten der französisch-reformierten Gemeinden. 1874/76; 1880/82.

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau.[2]) (VI. Bd., 3. Heft erschien 1917).

[2]) Die anderen Veröffentlichungen des Vereins sind hier nicht aufgeführt; sie werden in jedem neuerscheinenden Heft der „Mitteilungen" genannt.

Monatsblätter, hgg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1887 ff.
Pommersche Jahrbücher. 1900 ff.

d) Darstellungen.

M. F. von Bassewitz: Die Churmark Brandenburg im Oktober 1806 (1. Bd.), 1806/08 (2. Bd.), 1809/10 (3. Bd.). 1847, 1851/52, 1860.
O. Behre: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen. 1905.
Joh. Chr. u. Bernh. L. Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg; es erschienen nur 2 Bde. (1751/53): 1. Bd.: Allgemeiner Teil, 2. Bd: Altmark u. Prignitz; Bekmanns reicher handschriftlicher Nachlaß befindet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, Rep. 92.
A. Bergau: Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. 1885.
H. Berghaus: Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 1—3. 1854/56.
H. Berghaus: Landbuch des Herzogtums Pommern, II. Teil 1. Bd. 1865.
E. Berner: Geschichte des preußischen Staates. 2 A. 1896.
G. Bischof: Kloster Gramzow. 1910.
C. Bornhak: Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts, 3 Bde. 1884/86.
F. W. A. Bratring: Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, 3 Bde. 1804/09.
S. Buchholz: Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, 6 Bde. 1765 ff.
A. F. Büsching: Vollständige Topographie der Mark Brandenburg. 1775.
Chronik der Stadt Brüssow. 1906.
F. Curschmann: Die Diözese Brandenburg. 1906.
Chronik des Franciskaner Lesemeisters Detmar nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken, hgg. von F. H. Grautoff, 2 Bde. 1829/30.
E. Dobbert: Chronik der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau von 1585—1654 (Süringsche Chronik.) 1911.
E. Dobbert: Prenzlau, die Hauptstadt der Uckermark. 1913.
E. Fidicin: Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 4. 1864.
F. L. J. Fischbach: Statistisch-topographische Städtebeschreibung der gesamten Mark Brandenburg. 1785.
E. Friedel und R. Mielke: Landeskunde der Provinz Brandenburg, 5 Bde. 1909 ff. 1. Bd. Natur, 2. Bd. Geschichte, 3. Bd. Volkskunde, 4. Bd. Kultur, 5. Bd. Sprache (ist noch nicht erschienen).
Chr. W. Grundmann: Versuch einer Ucker-Märkischen Adelshistorie, 2 Bde. 1744.
B. Heil: Die deutschen Bürger und Städte im Mittelalter, 3. A. 1912.
Helmolds Slawenchronik (u. Arnolds von Lübeck Fortsetzung), Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 56 u. 71.
E. von Höpfner: Der Krieg von 1806 u. 1807, nach Quellen des Kriegsarchivs, 2. A. 4 Bde. 1855.
E. Hückstädt: Geschichte der Stadt Pasewalk von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit. 1883.
„Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern", hgg. von G. Gaebel, 2 Bde. 1897/98.
R. Klempien: Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns. 1859.
„Die Chronika Novella des Hermann Korner", hgg. von J. Schwalm. 1895.
H. Krabbo: Die Städtegründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (Archiv für Urkundenforschung IV. 255 ff.). 1912.
G. Kratz: Die Städte der Provinz Pommern. 1865.
„Kriegsereignisse in der Uckermark", bearbeitet von Offizieren des 64. Infanterieregiments (ohne Jahr).
Landeszeitung für beide Mecklenburg, „Spezialnummer für Strasburg", vom 14. September 1912.
B. Mätzke: Heimatkunde der Uckermark. 1906.
E. Muret: Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen. 1885.
J. M. de la Pierre: Ausführliche Geschichte der Uckermark. 1847.

W. Pierson: Preußische Geschichte, 10. A. 2 Bde. 1910.
L. von Ranke: Zwölf Bücher preußischer Geschichte, 2. A. 5 Bde. 1878/79.
G. W. von Raumer: Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg. 1830.
W. Reinhold: Chronik der Stadt Prenzlau. 1839.
A. F. Riedel: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, 2 Bde. 1831/32.
O. Schultze: Die Uckermark unter dem Krummstab der Cisterzienser. 1911.
O. Schultze: Mittelalterliches Adels- und Städtewesen der Uckermark. 1913.
J. S. Seckt: Versuch einer Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 2 Teile. 1785 u. 1787.
W. von Sommerfeld: Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern. 1896.
W. von Sommerfeld: Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter, Teil 1. 1904 (ein weiterer Teil erscheint nicht, da der Verfasser 1915 verstorben ist).
Statistische Nachrichten über den Kreis Prenzlau, zusammengestellt von dem Kgl. Landrats-Amte. 1881.
O. Struve. Die deutschen Siedlungen in der Mark Brandenburg unter den Askaniern, Programm Steglitz. 1904.
K. von Sulicki: Der 7jährige Krieg in Pommern und in den benachbarten Marken. 1867.
F. Voigt: Geschichte des brandenburg-preußischen Staates, 3. A. 1878.
F. Voigt: Historischer Atlas der Mark Brandenburg, 2 Lieferungen. 1845, 1846.
F. Voigt: Erläuterungen zu dem historischen Atlas der Mark Brandenburg, 1. Lieferung. 1845.
M. Wehrmann: Geschichte von Pommern, 2 Bde. 1904 u. 1906.
H. Witte: Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an E. Boll, 2 Bde. 1909 und 1913.



Das Uckermärkische Museum zu Prenzlau

befindet sich in der Wittstraße 2, der ehemaligen Heiligen-Geistkirche in der Nähe des Marktes. Es ist für jedermann kostenfrei geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr, Sonntags und an Festtagen von 11—1 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Museum besichtigt werden nach vorheriger Anmeldung bei dem Museumswärter Jahn, Lindenstraße 774.

Der **Uckermärkische Museums- und Geschichts-Verein zu Prenzlau** liefert die von ihm in zwangloser Reihenfolge herausgegebenen „Mitteilungen" an seine Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 4 Mark. Anmeldungen zur Mitgliedschaft und Geldsendungen sind an den Kassenwart des Vereins, Herrn Bankdirektor **Hoff,** Prenzlau, zu richten. Die für das Museum bestimmten Altertümer können abgeliefert werden bei **A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.,** Prenzlau, Klosterstraße 24, oder an den Museumswärter **Jahn,** Prenzlau, Lindenstraße 774.

Veröffentlichungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau.

Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins.

Preis Heft 1—4 je 0,50 M., Heft 5: 7,50 M.

Heft 1: **Die Eiszeit in der Uckermark** von Georg Schmeißer.
Heft 2: **Uckermärkisches Volkstum und lebendes Altertum** von R. Sendke.
Heft 3: **Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit** von Hugo Schumann.
Heft 4: **Fossile Reste** und was sie uns lehren über die Entwicklungsgeschichte unserer Fauna und Flora von Otto Leonhard.
Heft 5: **Die Uckermark in slawischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung** von Dr. phil. Kurt Bruns-Wüstefeld.

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins.

I. Band. 1. Heft. 1901. Preis 50 Pfg (Zwei uckermärkische Bronzedepot-Funde. — Freiluftmuseum. — Die Vogteien der Uckermark. — Uckermärkische Volkssagen.)
2. Heft. 1902. Preis 50 Pfg. (Spätrömischer Grabfund von Damme. — Das Kloster Gramzow. — Die Klosterkirche in Angermünde. — Ein Beitrag zur Lebensweise der uckermärkischen Vornehmen im 16. Jahrhundert. — Altuckermärkische Hochzeitsgebräuche. — Der Prenzlauer Roland. — Die Kreidelager bei Grimme. — Uckermärkische Volkssagen.)
3. und 4. Heft. 1902. Preis 1 Mark. (Goldene Eidringe aus der Uckermark. — Das spätkarolinische Gefäß von Criewen. — Der Hacksilberfund von Alexanderhof. — Zwei Mammut-Backenzähne aus der Kiesgrube bei Prenzlau. — Die gravierte Bronzeschale aus Groß-Fredenwalde. — Zwei Fehdebriefe Prenzlauer Bürger an die von Arnim. — Ein freudiges Ereignis und eine Kindtaufe im altuckermärkischen Bauernhause.)

II. Band. 1. Heft 1903. Preis 50 Pfg. (Der Bronzedolch von Magnushof. — Die uckermärkischen Münz- und Geldverhältnisse während des Mittelalters. — Ein uckermärkischer Edelmann der fridericianischen Zeit als Soldat und Landwirt. — Ein bäuerliches Begräbnis vor 100 Jahren. — Die älteste Apotheke der Uckermark.)
2. Heft. 1903. Preis 50 Pfg. (Geschäftsbericht für 1902. — Ausflug der Berliner anthropologischen Gesellschaft nach Prenzlau und Umgegend. — Das steinzeitliche Gräberfeld von Jagow. — Das erloschene Geschlecht von Fahrenholz. — Ein untergegangenes Dorf in der Uckermark. — Zwölf Prenzlauer Leichenpredigten. — Wappen und Siegel der Stadt Prenzlau.)

II. Band. 3. und 4. Heft. 1904. Preis 1 Mark. (Zwei Bronzenadeln aus Lübbenow und Greiffenberg. — Die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29. März 1420. — Eine uckermärkische Dorfkirche. — Aus der Zeit der Fluggenossenschaft. — Die Erbauung des Rathauses zu Prenzlau. — Zwei Prenzlauer Schatzgräbergeschichten. — Der Roland zu Potzlow.)

III. Band. 1. Heft. 1905. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Zum Andenken an August Mieck. — Geschäftsbericht für 1903. — Neue prähistorische Funde aus der Uckermark. — Schumanns „Steinzeitgräber der Uckermark". — Die Ketzer und Märtyrer der Uckermark. — Der Hindenburger Gobelin. — Das Schloß Prenzlau. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)

2. Heft. 1906. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Die Prenzlauer Heiligen. — Das Wappen der Stadt Greiffenberg in der Uckermark. — Ein Fürstenbesuch in Prenzlau. — Nachlese zum Hacksilberfund von Alexanderhof. — Eine Belehrung über Feuerverhütung und Feuerlöschung aus dem 18. Jahrhundert. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1904.)

3. Heft. 1906. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Die Schicksale der Uckermark in den Jahren 1806 bis 1808. — Zwei Briefe. — Das Stettiner Tor in Prenzlau. — Prenzlaus Baudenkmäler. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1905.)

4. Heft. 1907. Preis 1 Mk. (Prenzlauer Straßennamen. — Liepe am Finowkanal. — Geschäftsbericht für das Jahr 1906.)

IV. Band. 1. Heft. 1908. Preis 1 Mk. (Die Hexen in und um Prenzlau. — Geschäftsbericht für das Jahr 1907. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)

2. Heft. 1909. Preis 1 Mk. (Prenzlaus Hospitäler. — Landesanbau im Wendenlande zur Askanierzeit. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1908. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)

3. Heft. 1910. Preis 1 Mk. (Denkmale und Erinnerungen an die Schwedenzeit in der Mark. — Aus den Aufzeichnungen eines Prenzlauer Feldpredigers. — Eine uckermärkische Dorfschule vor hundert Jahren. — Fachwerk und Blockhauswand. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)

4. Heft. 1911. Preis 1 Mk. (Der Fergitzer Burgwall. — Uckermärkische Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert. — Prenzlaus Beamtenbesoldung in alter Zeit. — Straßenreinigung in Prenzlau. — Eine empfehlenswerte Orts- und Familiengeschichte. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1910.)

V. Band. 1. Heft. 1912. Preis 1 Mark. (Der Fredenwalder Wallberg. — Drei Erbhuldigungen in Prenzlau. — Die ersten Maulbeer-Plantagen in Prenzlau. — Ungedruckte Urkunden zur Geschichte uckermärkischer Lehnschulzengüter. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1911.)

2. Heft. 1913. Preis 1,50 Mk. (Vergriffen.) (Die Besiedelung der Uckermark und die Geschichte ihrer Dorfkirchen. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1912.)

3. und 4. Heft. Preis 3 Mk. (Vergriffen.) (Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1913. — Büchermarkt. — 131 Abbildungen zur Besiedelung der Uckermark.)

VI. Band. 1. Heft. 1915. Preis 1 Mk. (Kurze Bau- und Kunstgeschichte der Uckermark. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1914.)

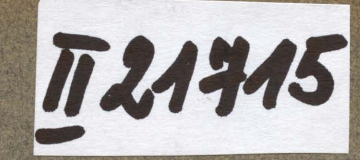
2. Heft. 1916. Preis 1,50 Mk. (Ein neuer Grabfund aus der jüngeren römischen Kaiserzeit in der Uckermark. — Die Fehde der Stadt Prenzlau mit Andras Bodin, 1546–1549. — Die beiden ausgebrannten Kirchen in Biesenbrow und Frauenhagen in der Uckermark. — Das Ende des Kunstpfeifer-Hauses in Prenzlau. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1915.)

3. Heft. 1917. Preis 2,00 Mk. (Die ungedruckte Bekmannsche Topographie von Angermünde (aus den Jahren 1712 bis 1760). — Die Prenzlauer Oelmühle und ihre Besitzer. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1916.)

4. Heft. 1918. Preis 2.00 Mk. (Gerswalde. Eine Geschichte des Fleckens Gerswalde und der eingepfarrten Ortschaften. — Museums-Erwerbungen seit 1916. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1917.)

VII. Band. 1. Heft. 1920. (An die Mitglieder und Freunde unseres Vereins. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1918. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1919.)

Sämtliche Veröffentlichungen des Vereins sind zu beziehen von A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H. in Prenzlau.


II 21715